



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

10. Sitzung**6. Wahlperiode**

Freitag, 3. Februar 2012, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Beate Schlupp,
Vizepräsidentin Regine Lück und Vizepräsidentin Silke Gajek

Inhalt

Antrag der Fraktionen der SPD und CDU UNESCO-Weltnaturerbe „Buchenurwälder der Karpaten und Alte Buchenwälder Deutschlands“ – Drucksache 6/253 –	3	Torsten Koplin, DIE LINKE	11, 16, 17
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/294 –	3	Minister Mathias Brodtkorb	12
Thomas Krüger, SPD	3	Maika Friemann-Jennert, CDU	13
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	4, 10	Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	14
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5	Andreas Butzki, SPD	15
Minister Dr. Till Backhaus	6	David Petereit, NPD	16
Burkhard Lenz, CDU	9	B e s c h l u s s	17
Stefan Köster, NPD	10	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Regionalspezifische Vergütung von eingespeistem Strom aus Photovoltaik- anlagen im Bundesrat fordern – Drucksache 6/245 –	17
B e s c h l u s s	10	Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	17, 26
Antrag der Fraktion DIE LINKE Bibliotheksnetz in Mecklenburg-Vorpommern den Erfordernissen des 21. Jahrhunderts anpassen – Entwicklungskonzept erarbeiten – Drucksache 6/264 –	11	Minister Volker Schlotmann	19
Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU – Drucksache 6/295(neu) –	11	Jürgen Seidel, CDU	22
		Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	23
		Rudolf Borchert, SPD	25
		B e s c h l u s s	27
		Antrag der Fraktion der NPD Produktbezeichnung „Made in Germany“ als Gütesiegel für Produkte aus Deutschland erhalten – Drucksache 6/259 –	27

Stefan Köster, NPD	27, 30
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	29
B e s c h l u s s	31

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Landes-Storchenschutz-Konzept entwickeln

– Drucksache 6/250 –	31
----------------------------	----

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	32, 37
Katharina Feike, SPD	33
Dr. Fritz Tack, DIE LINKE	34
Minister Dr. Till Backhaus	35
Burkhard Lenz, CDU	36
B e s c h l u s s	37

Nächste Sitzung

14. März 2012	37
---------------------	----

Beginn: 9.09 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 10. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratungen vereinbarungsgemäß fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 26:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – UNESCO-Weltnaturerbe „Buchenurwälder der Karpaten und Alte Buchenwälder Deutschlands“, Drucksache 6/253. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/294 vor.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
UNESCO-Weltnaturerbe „Buchenurwälder der
Karpaten und Alte Buchenwälder Deutschlands“
– Drucksache 6/253 –**

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/294 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Krüger für die Fraktion der SPD.

Thomas Krüger, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die UNESCO, also die Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur, hat im Jahr 1972 die Welterbekonvention verabschiedet. Zwischenzeitlich haben 188 Staaten diese Konvention ratifiziert.

Wir haben gestern schon einmal über einen UNESCO-Welterbeantrag geredet und deswegen gewandt an die Herren von rechts außen will ich Ihnen nicht ersparen ein Zitat aus der Leitidee der UNESCO. Da steht nämlich: „Da Kriege im Geist der Menschen entstehen, muss auch der Frieden im Geist der Menschen verankert werden“. Weiterhin ...

(Michael Andrejewski, NPD:
Das muss die UNO gerade sagen.)

Hören Sie gut zu, hier geht es nämlich nicht um ein ehemaliges Rüstungsprojekt, eine ehemalige Rüstungsschmiede, sondern es geht um ein Kulturgut. Hören Sie es sich gut an!

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Weiterhin heißt es darin: „Ein ausschließlich auf politischen und wirtschaftlichen Abmachungen von Regierungen beruhender Friede kann die einmütige, dauernde und aufrichtige Zustimmung der Völker der Welt nicht finden.“

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

„Friede“ – und hören Sie jetzt zu, das ist wichtig –

(Stefan Köster, NPD:
Ja, reden Sie mal weiter!)

„muss – wenn er nicht scheitern soll – in der geistigen und moralischen Solidarität der Menschheit verankert werden.“

(Stefan Köster, NPD: Da müssen
Sie noch an sich arbeiten. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Das sagt die UNESCO. Deswegen, glaube ich, sind nicht Rüstungsprojekte angesagt, sondern es gibt andere Sachen.

(Heinz Müller, SPD: Sehr richtig.)

Das UNESCO-Kulturerbe unterscheidet zwischen zwei Dingen, dem Kulturerbe und dem Naturerbe. Aufgenommen werden sollen nur außergewöhnliche Kultur- und Naturdenkmäler, die von überragender Bedeutung für die Menschheitsgeschichte sind. Unser heutiger Antrag zielt auf zwei Naturdenkmale.

Was sind Naturdenkmale? Ich zitiere hier gern aus der UNESCO-Konvention. Hier steht dazu, ich zitiere:

(Im Plenarsaal klingelt ein Handy. –
Stefan Köster, NPD: Ihr Telefon klingelt.)

„Im Sinne dieses Übereinkommens gelten als ‚Naturerbe‘ Naturgebilde, die aus physikalischen und biologischen Erscheinungsformen oder -gruppen bestehen, welche aus ästhetischen oder wissenschaftlichen Gründen von außergewöhnlichem universellem Wert sind“. Mit der Bewerbung um den Titel „UNESCO Naturerbe“ erkennt jeder Staat an, dass er sich um den Schutz und Erhalt dieses Naturerbes kümmern wird. Er verpflichtet sich, seine Weitergabe an künftige Generationen sicherzustellen.

Mit der Verleihung dieses Titels hat jeder Staat ein Konzept zu erarbeiten, wie er mit diesem Naturerbe umgeht. Das heißt nicht, dass man dieses Kultur- oder Naturerbe einfach absperrt oder wegschließt, sondern in Artikel 5 der Kommission heißt es dazu sehr klar, „eine allgemeine Politik zu verfolgen, die darauf gerichtet ist, dem Kultur- und Naturerbe eine Funktion im öffentlichen Leben zu geben und den Schutz dieses Erbes in erschöpfende Planungen einzubeziehen“. Meine Damen und Herren, und genau das wollen wir mit diesem Antrag erreichen.

Die UNESCO hat am 25. September 2011 die alten Buchenwälder im Waldteil Serrahn des Müritz-Nationalparks und des Nationalparks Jasmund als UNESCO Naturerbe anerkannt. Zusammen mit drei weiteren Buchenwäldern in Deutschland bilden sie nun mit dem seit 2007 bestehenden UNESCO-Naturerbe Buchenurwälder der Karpaten eine gemeinsame Stätte. Buchenurwälder der Karpaten sind Gebiete in Höhenlagen in der Slowakei und der Ukraine.

Das ist ein großartiges Ereignis für uns, stehen wir doch jetzt in einer Reihe mit anderen bekannten Stätten wie dem Baikalsee, den Galapagosinseln, der Serengeti, dem Yellowstone-Nationalpark oder den Viktoriafällen. Unsere Bemühungen um den Schutz und den Erhalt der alten Buchenwälder wurden damit anerkannt. Buchen wachsen heute nur noch zu einem kleinen Teil ihrer potenziellen Wuchsfläche. Vor einigen Hundert Jahren wuchsen die Buchenwälder von den norddeutschen Küsten bis zu den Alpen. Im Vergleich dazu sind heute nur noch sieben Prozent der eigentlichen Bewuchsfläche von Buchen bewachsen.

Heute gibt es kaum noch Buchenbestände, die älter als 200 Jahre sind, dabei kann der Baum 300 Jahre und

älter werden. Naturnahe Tieflandwälder, wie Serrahn und Jasmund, gibt es heute weltweit nur noch in Deutschland. Allein das zeigt schon die Bedeutung dieser Waldregion an. Die ökologische Bedeutung dieser Wälder ist immens groß, sie bietet Lebensraum für mehr als 10.000 Tier- und Pflanzenarten und sie trägt damit zur biologischen Diversität bei. Buchen werden sich, so sagen es uns die Wissenschaftler, vermutlich gut an den Klimawandel anpassen können.

Meine Damen und Herren, als ich mich auf diese Rede vorbereitet habe, sind mir interessante Zahlen in die Hände gefallen, was die biologische Bedeutung insbesondere der Buchen betrifft, die würde ich Ihnen hier gern auch einmal sagen: Eine 100 Jahre alte Buche produziert im Jahr mehr als 4,5 Tonnen Sauerstoff, davon kann ein Erwachsener 13 Jahre lang atmen, oder auch eine 120 Jahre alte Buche speichert fast 3,5 Tonnen CO₂. Wir haben hier einen natürlichen Klimaschützer.

Jetzt gilt es, ein Konzept für die Etablierung der UNESCO-Welterbestätten innerhalb der Großschutzgebiete zu erstellen. Wir fordern daher die Landesregierung auf, dieses Konzept naturschutzgerecht zu entwickeln und es dem Landtag bis zum 30. September des Jahres vorzulegen. Von Bedeutung wird dieses Konzept für verschiedene Bereiche sein, beispielsweise für den Tourismus – unsere Wälder haben einen hohen Erlebniswert –, aber auch für die Entwicklung des Images von Mecklenburg-Vorpommern als Natur- und Gesundheitsland, aber auch selbstverständlich für den weiteren Schutz dieser Waldgebiete.

Meine Damen und Herren, wir haben einen Änderungsantrag vorliegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Diesen Änderungsantrag werden wir ablehnen. Sie fordern hier verschiedene Dinge, zum Beispiel was die personelle Ausstattung anbetrifft. Sie wissen, dass wir bemüht sind, einen ausgeglichenen Haushalt zu haben, und wir werden sehr verantwortungsvoll mit Mitteln umgehen, auch wenn es darum geht, Personal einzustellen.

Was eine touristische Vermarktung betrifft, die möglichst in vernünftigem Rahmen stattzufinden hat, da stimmen wir zwar mit Ihnen überein, aber der weitere Punkt, den Sie hier haben, Sie wollen weitere Gebiete unter Schutz stellen – ich will erinnern, dass wir 35 Prozent der Landesfläche inzwischen mit einem Schutzstatus belegt haben –, eine weitere Ausweitung dessen halten wir für nicht sinnvoll. Deswegen werden wir Ihren Änderungsantrag ablehnen und bitten Sie, unserem Antrag zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Krüger.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sehe, der Minister behält sich das letzte Wort vor. Okay, dann sei es so.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Ich halte diesem Antrag zugute, dass er ermöglicht, die Bedeutung der Aufnahme der alten Buchenwälder

Deutschlands ins Weltnaturerbe hier im Plenum zu würdigen. Aber dann hört es auch schon auf. Der Antrag ist überflüssig, zumindest, wenn er so bleibt. Oder man könnte auch sagen, er unterstellt eine derzeit vorliegende Konzeptlosigkeit und fehlende Einbindung der im Land gelegenen Teile des Weltnaturerbes in das Nationalparkmanagement. Das wäre für alle, die im Naturschutz tätig sind, ein Faustschlag ins Gesicht, meine Damen und Herren. Das ist genau das, was Sie uns immer vorwerfen, und eine nicht zu überbietende Fehleinschätzung der Arbeit von zwei Jahrzehnten.

Alle, die wie ich auf der Grünen Woche waren, konnten sich davon überzeugen. Nicht wahr, Kollege Krüger?

Wohlvollend betrachtet soll wohl ein Konzept erarbeitet werden, wie man mit dem Pfund des Weltnaturerbes noch mehr zum Vorteil des Landes wuchern kann, wie man diesen Status für den nachhaltigen naturgebundenen Tourismus nutzen kann. Deshalb kann ich Ihnen nur raten: Stimmen Sie dem Änderungsantrag der GRÜNEN doch zu, man hätte es nämlich viel deutlicher formulieren können!

(Rainer Albrecht, SPD: Und warum machen Sie es nicht?)

Sie in Ihrem Antrag, nicht, dass Sie mich missverstehen. Sie sollen den Änderungsantrag der GRÜNEN annehmen, dann kommt wenigstens etwas heraus bei diesem Antrag.

(Egbert Liskow, CDU: Das können Sie doch noch machen.)

Meine Fraktion und ich danken den Initiatoren der Arbeitsgruppe und allen, die über Jahre hinweg den Prozess begleitet haben, der im Sommer letzten Jahres mit der Entscheidung der UNESCO seinen krönenden Abschluss fand. Viele Jahre Arbeit liegen zwischen der Idee, der Erarbeitung von Studien und Nominierungunterlagen, der Antragstellung und dem Bangen, ob die Bewerbung erfolgreich sein wird.

Zunächst einmal mussten die Ukraine und die Slowakei überzeugt werden. Sie mussten zustimmen, die 2007 ins Weltnaturerbe erhobenen Buchenwälder der Karpaten durch weitere Buchenwälder zu ergänzen. Das Besondere an diesem Prozess war und ist, dass sich eine beispielhafte Zusammenarbeit zwischen der Ukraine, der Slowakei und den vier Bundesländern Deutschlands entwickelt hat. Kern dieser Zusammenarbeit sind Schutz und Forschung. Die gemeinsame Welterbestätte ist einzigartig und repräsentiert die Buchenwälder der Gebirge und des Tieflands auf Sanden, Kreide, Lehm und Schiefer.

Dazu gehören Teile des Waldes im Nationalpark Jasmund und Serrahn im Müritz-Nationalpark. Beide Gebiete liegen in den Kernzonen der Nationalparke. Wofür soll die Landesregierung eigentlich ein Konzept vorlegen?

Erstens. Um den Welterbestatus zu erreichen, wurde ein Verfahren mit hohen Hürden durchlaufen. In Managementplänen waren Maßnahmen festzulegen, wie die Wälder langfristig erhalten und geschützt werden sollen und wie man den Besuchern diesen Schatz erschließen will.

Zweitens. Das letzte trilaterale Treffen von Vertretern der Welterbeteilgebiete fand vor rund vier Monaten in der

Ukraine statt. Beraten wurde, wie Öffentlichkeitsarbeit, Umweltbeobachtung und Management gemeinsam und abgestimmt erfolgen sollen.

Drittens. Das, was Sie einfordern, sind Aufgaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Nationalparkämter. Dazu gehören Öffentlichkeitsarbeit, Angebote zur Umweltbildung und für Führungen. Dazu gehören die Planung, der Bau und die Unterhaltung einer Infrastruktur, mit der die Besucher gelenkt und informiert werden können. Dafür werden Konzepte entwickelt für die Flächen, zum Artenschutz und zur Landschaftspflege. Außerdem werden Tier- und Pflanzenarten oder Umweltfaktoren erfasst, überwacht und erforscht.

Wozu eigentlich ein Konzept der Landesregierung? Der Schuh drückt doch ganz woanders. In Hohenzieitz klagte der Nationalparkleiter, Herr Meßner, dass er personell und finanziell schlecht ausgestattet ist. 1996 arbeiteten noch 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Müritz-Nationalpark. 2010 waren es noch 102 und nach dem Personalkonzept werden es noch 77 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sein. Im Nationalpark Jasmund sieht es nicht besser aus. Zudem sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Durchschnitt über 50 Jahre alt. Die Arbeit ist körperlich anstrengend. Sie können sich vielleicht vorstellen, was das heißt.

Hier müssen wir ansetzen. Mit dem Weltnaturerbestatus sind auch Verpflichtungen verbunden. Deshalb gehört das Personalentwicklungskonzept auf den Prüfstand. Wir brauchen eine aufgabengerechte Personalstruktur und Sachmittelausstattung. Bessere Öffentlichkeitsarbeit, umfassende Information und touristische Infrastruktur kosten nun mal Geld. Und dieses Geld ist gut angelegt und kommt vielfach zurück.

Allein durch die Anziehungskraft des Müritz-Nationalparks sind bisher mindestens 500 Arbeitsplätze entstanden, Arbeitsplätze im Beherbergungsgewerbe, in der Gastronomie und im Dienstleistungsbereich. Es besteht unstrittig ein kausaler Zusammenhang zwischen Naturgütern und Tourismuswirtschaft. Deshalb sollten wir laut darüber nachdenken, ob die profitierende Tourismuswirtschaft auch ihren Teil zur Pflege und zum Schutz und zur Erlebarkeit der Naturgüter beitragen könnte.

Ich rede zum Beispiel von einer Naturabgabe so wie die Kurtaxe oder eine Kulturförderabgabe. Richtig kommuniziert kann man dafür bestimmt Verständnis wecken. Die Mehrausgaben sind ein Mehrwert: mehr Naturerlebnis, mehr Umsatz, mehr Steuern.

Wir brauchen also ein Konzept zur aufgabengerechten Personalentwicklung und ein Finanzierungsmodell, und das muss alle Großschutzgebiete des Landes beinhalten. Wir brauchen eine konstruktive Zusammenarbeit von Landesmarketing und Tourismuswerbung, so versicherte der Chef der Staatskanzlei Reinhard Meyer im Vorfeld des 21. Tourismustages im November 2011, ich zitiere: „Wir brauchen mehr Miteinander zwischen Landesmarketing und Tourismuswerbung, die Tür dafür ist offen.“ Der Tourismusverband und das Landesmarketing seien in intensiven Gesprächen, wurde versichert. Ziel sei eine starke gemeinsame Marke, die für das Land und den Tourismus in allen Regionen stehe. Selbstverständlich ist der Weltnaturerbestatus ein unschätzbarer Imagegewinn, der Bestandteil eines gemeinsamen Vermarktungskonzeptes, einer Strategie sein muss.

Meine Fraktion wird dem Antrag trotzdem zustimmen, weil wir dem Anliegen, Einbeziehung des Weltnaturerbes in einen nachhaltig naturgebundenen Tourismus, aufgeschlossen gegenüberstehen und weil wir positiv davon ausgehen, dass ein Konzept auch Personalausstattung und Finanzierung enthalten muss. Dem Änderungsantrag der GRÜNEN stimmen wir ebenfalls zu. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Dr. Schwenke.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vor dem Hintergrund der internationalen Forderungen zum Schutz der Urwälder trägt Deutschland eine besondere Verantwortung, das weltweit einzigartige Ökosystem Buchenwälder zu erhalten.

Die Deutsche UNESCO-Kommission führt dazu aus, wir haben es in Ansätzen heute auch schon gehört, dass als Naturerbe gilt unter anderem eine Naturstätte oder ein genau abgegrenztes Naturgebiet, das aus wissenschaftlichen Gründen oder seiner Erhaltung oder natürlichen Schönheit wegen von außergewöhnlichem universellem Wert ist, also etwas sehr, sehr Kostbares. Ein Viertel des weltweiten Rotbuchenwaldes steht in Deutschland. Sowohl im Müritz-Nationalpark als auch im Nationalpark Jasmund bilden die dort bestehenden Buchenurwälder die jeweils wertvollsten Teile der Nationalparke.

Das nun von der Regierungskoalition geforderte Konzept zielt hauptsächlich auf die touristische Entwicklung und Vermarktung der Buchenurwälder. Dass diese Naturschätze ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt werden sollen, begrüßen wir allerdings. Zu dem vorliegenden Antrag der Regierungskoalition halten wir allerdings noch einige Ergänzungen für wesentlich. Sie möchten also die Gebiete der Buchenurwälder entwickeln. Dazu ist anzumerken, dass die Welterbeflächen der beiden Nationalparks ausschließlich der natürlichen Entwicklung überlassen sind. Hier darf und wird es keine von Menschen gesteuerte Entwicklung geben.

Hinsichtlich der Information über die Einzigartigkeit und Schutzwürdigkeit der Buchenwälder besteht hingegen sicherlich noch Entwicklungspotenzial, nicht nur durch entsprechende Broschüren und Hinweistafeln, sondern insbesondere auch, was die Betreuung der Besucher durch qualifiziertes Personal anbelangt. Die Nationalparks sind grundsätzlich öffentlich zugänglich. Zu der geforderten – Zitat – „attraktiven Wegeführung, die das Gebiet öffnen solle“, Zitatende, ist jedoch zu sagen, dass es keine neuen Wege geben darf. Aus der berechtigterweise angeführten Unversehrtheit des Gebietes leitet sich außerdem ab – und das muss in dem geforderten Konzept auch ganz klar zum Ausdruck gebracht werden –, dass keine Verkehrssicherungsmaßnahmen mehr vorgenommen werden. Es handelt sich hier um Urwälder, die es als solche zu schützen gilt. Dies öffentlich bewusst zu machen, ist aus meiner Sicht eine der Kernaufgaben des Konzepts.

Das Land kann und sollte stolz auf seine Weltnaturerbestätten sein. Diese Schätze ins öffentliche Bewusstsein zu

rücken, halten wir daher für wünschenswert, auch für einen Imagegewinn des Landes. Um Konflikte zwischen der gewünschten touristischen Attraktion und der besonderen Schutzwürdigkeit der Buchenurwälder zu vermeiden, ist jedoch eine gute Personalausstattung unabdingbar. Ein entsprechendes Personalkonzept muss daher Bestandteil des geforderten Konzeptes sein, damit die Besucher qualifiziert betreut und gegebenenfalls gelenkt werden können.

Ich zitiere aus dem Übereinkommen der deutschen UNESCO-Kommission, Artikel 5: „Um zu gewährleisten, daß wirksame und tatkräftige Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung in Bestand und Wertigkeit des in seinem Hoheitsgebiet befindlichen ... Naturerbes getroffen werden, wird sich jeder Vertragsstaat bemühen, nach Möglichkeit und im Rahmen der Gegebenheiten seines Landes ... eine oder mehrere derartige Dienststellen einzurichten, die über geeignetes Personal und die zur Durchführung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel verfügen“. Also die Deutsche UNESCO-Kommission zielt schon direkt auf qualifiziertes Personal ab.

Aber nicht nur die Buchenurwälder, sondern alte Laubwälder generell gilt es zu schützen in Mecklenburg-Vorpommern. Um die in der nationalen Biodiversitätsstrategie der Bundesregierung formulierten Ziele zu erreichen, wo es heißt, dass sich bis zum Jahr 2020 die Natur auf zwei Prozent der Landesfläche wieder nach ihren eigenen Gesetzmäßigkeiten entwickeln kann beziehungsweise der Flächenanteil der Wälder mit natürlicher Waldentwicklung fünf Prozent der Waldfläche beträgt, ist eine Ausweitung und langfristige Sicherung von Buchenwäldern ohne forstliche Nutzung erforderlich.

Ich werbe daher für die Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. Dem bisherigen Antrag der Fraktionen der CDU und SPD sollten folgende Sätze angefügt werden: „Hier wird eine angemessene personelle Ausstattung der zuständigen Nationalparkverwaltungen sichergestellt. Die angestrebte bessere touristische Vermarktung des Weltenerbes Buchenurwälder wird im Sinne der Ziele des sanften Tourismus angestrebt. Im Rahmen des Konzeptes werden weitere alte Laubwälder als Schutzgebiete ausgewiesen. Das Konzept wird dahingehend erweitert, dass eine Herausnahme von 10 % der öffentlichen Bestände aus der forstlichen Nutzung auf zusammenhängenden Flächen enthalten sein wird.“

Wir dürfen nun gespannt sein, wie viele und welche unserer Forderungen, nachdem Sie unseren Änderungsantrag sicherlich ablehnen werden, sich dann plötzlich doch im Konzept der Landesregierung wiederfinden werden, so, wie wir es kürzlich beim Thema Asbesttransporte oder beim Thema Antibiotikaeinsatz in der Tiermast erlebt haben.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Dr. Karlowski.

Das Wort hat jetzt der Minister Herr Dr. Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe

ganz bewusst einmal die Runde durchlaufen lassen, weil ich schon der Hoffnung war, dass wir ein Ziel haben, nämlich gemeinsam mit den demokratischen Parteien deutlich zu machen, dass Mecklenburg-Vorpommern das einzige Bundesland in Deutschland ist, das heute über zwei Weltnaturerbestätten verfügt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Ich glaube, das Land kann stolz darauf sein.

Wenn man dann die Argumentation zum Teil hier aufnimmt, dann will ich dazu Folgendes sagen: Jawohl, ich bin stolz, Frau Schwenke, dass wir dieses Projekt haben durchsetzen können.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Wir auch.)

Wir auch.

Ich nehme auch zur Kenntnis, ich will das ganz offen und ehrlich sagen, Sie haben viele Jahre im Umweltministerium gearbeitet,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Och, die Leier schon wieder.)

ich glaube, auch eine gute Arbeit geleistet, waren also, wenn man es so will, unsere Mitarbeiterin. Dass Sie sich heute hierher stellen und so tun, als ob nun das Land Mecklenburg-Vorpommern nichts getan hat und auf der anderen Seite hätte viel, viel mehr machen müssen,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das stimmt doch gar nicht.)

damit beschädigen Sie Ihre eigene Arbeit.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Davon
hat sie kein Wort gesagt. Erzählen
Sie nicht solchen Unsinn!)

Und Nestbeschmutzer oder welche, die im Nest sitzen und Probleme haben in der Natur,

(Peter Ritter, DIE LINKE, und
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Sie haben nicht zugehört.)

da ist es so, die fallen ganz einfach aus dem Nest. So ist das nun mal in der Natur.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie haben die
Rede überhaupt nicht verfolgt, Herr Minister.
Lassen Sie sich das noch mal schriftlich geben!)

Ja, ich habe Sie auch sehr genau beobachtet, ich habe mir sogar Mitschriften gemacht und ich werde darauf im Einzelnen noch eingehen.

Eins nehme ich zur Kenntnis, Frau Schwenke, das wissen Sie auch sehr genau: Als ich das Haus übernommen habe, habe ich eine ganze Reihe von Problemen, die Sie hinterlassen haben und Sie auch persönlich mit zu verantworten hatten, abzuarbeiten gehabt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was haben
Sie denn sechs Jahre gemacht?!
Und jetzt plustern Sie sich auf!)

Ich will darauf heute nicht näher eingehen. Aber eins ist klar, sich hier heute herzustellen und ein Personalkonzept zu verlangen und damit letzten Endes das Land Mecklenburg-Vorpommern dann wieder in die Schulden hineinzutreiben, wird mit uns nicht funktionieren.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Lass ab!)

Meine Damen und Herren, ich will Folgendes deutlich machen: Jawohl, innerhalb des Übereinkommens zum Schutz der Kultur und der Natur auf dieser Erde, auf der wir Menschen alle nur zu Gast sind, gibt es heute zum Glück tatsächlich 936 Weltkultur- und -naturerbestätten, 36 davon in Deutschland. Im Übereinkommen aus 1972 – darauf ist schon hingewiesen worden – ist deutlich geworden, jawohl, wir haben weltweit 183 Naturerbestätten, unter anderem damit auch gleichgestellt unsere Buchenwälder, auf die wir stolz sein können, gleichgestellt mit den Galapagosinseln, oder dem Baikalsee oder der Serengeti in Tansania. Ich glaube, wenn man diese Dimensionen einfach erkennt und begreift, dann weiß man, dass wir uns hier nicht in kleinkarierte Auseinandersetzungen begeben sollten, sondern alles daransetzen sollten, diesen Schatz, der einmalig auf dieser Erde ist, zu behüten, ihn zu wahren, weiter zu hegen und zu pflegen. Das ist unsere Aufgabe.

Wie Sie wissen, hat im Übrigen nach langen Diskussionen bis in die Nächte und die Nächte durch am 25.06.2011 das Weltnaturerbekomitee entschieden, jawohl, die deutschen Buchenwälder werden aufgenommen. Darauf bin ich heute stolz und dankbar, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und wir das gemeinsam geschafft haben, im Übrigen länderübergreifend, aber wir eben das große Glück haben, dass wir zwei Naturerbestätten haben damit auszeichnen können.

Gemeinsam mit den zehn Buchenurwaldgebieten in der Slowakei und der Ukraine werden damit fünf deutsche Buchenwaldgebiete unter dem Namen „Buchenurwälder der Karpaten und Alte Buchenwälder Deutschlands“ in die Weltnaturerbeliste der UNESCO als Weltnaturerbe aufgenommen. Fünf von den in die Welterbelisten aufgenommenen Buchenwaldgebiete Deutschlands liegen in unserem Bundesgebiet eben in den Nationalparks – und darauf ist hingewiesen worden, auch das war richtig –, in den Kernzonen der Nationalparks, und damit ist vollkommen klar, dass in Jasmund als auch im Nationalpark Müritz in diesen Gebieten keine Eingriffe schon seit Jahren erfolgen. Ansonsten hätte man uns gar nicht aufgenommen, weil der Naturschutz im Vordergrund steht und wir damit eine Nullnutzung im Übrigen schon zu DDR-Zeiten hatten, diese Flächen nicht mehr genutzt wurden. Auch das sei an dieser Stelle sowohl den GRÜNEN als auch den LINKEN mit auf den Weg gegeben.

Wenn wir uns überlegen, auch das hat die Dimension, wie viel Weltnaturerbestätten haben wir denn eigentlich in Deutschland. Wer weiß das eigentlich? Wir haben ganze drei, wenn man es so will, nämlich die Grube Messel, das Wattenmeer und die alten Buchenwälder. Das heißt, wir sind, wenn man es so will, die dritte Weltnaturerbestätte, die wir überhaupt in Deutschland haben. Und darauf sollten die Menschen in diesem Lande und auf der Welt wirklich stolz sein. Mit der Anerkennung als Weltnaturerbestätte haben wir natürlich auch die Verantwortung für den Erhalt dieses Erbes und seiner Unversehrtheit. Das ist der Kern, um damit auch für die kommenden und nachfolgenden Generationen diesen Schatz wirklich zu erhalten.

Die unter Schutz gestellten Stätten müssen als Bestandteil des Welterbes der ganzen Menschheit gezeigt und erhalten werden. Auch das ist die besondere Dimension. Das heißt, diese Welterbestätten gehören somit nicht allein dem jeweiligen Staat, das heißt der Bundesrepublik Deutschland, sondern ideell gehört es der gesamten Menschheit auf dieser Erde. Auch darüber sollten wir bei solchen kleinkarierten Diskussionen nachdenken, welche Verantwortung wir damit für die Weltgemeinschaft der Menschen übernommen haben. Sie sind nämlich herausragende Beispiele für den bis zum heutigen Tag fortschreitenden Prozess der Wiederbewaldung Europas nach der letzten Eiszeit.

Wenn wir jetzt geschichtlich einfach mal ein bisschen Verstand einsetzen würden, dann würden wir auch erkennen, dass eigentlich Mecklenburg-Vorpommern aus Buchen und Eichen bestehen würde. Das heißt, der Mensch hat die gesamte Struktur komplett verändert. Dass es hier gilt, auch Maßstäbe zu setzen, um damit diese alten Weltnaturerbestätten als Relikte der Urzeit zu erkennen und sie wieder im Geiste der Menschen zu beleben, halte ich jedenfalls für eine herausragende Aufgabe. Und genau das wollen wir mit der konzeptionellen Erarbeitung auch umsetzen und der Menschheit im Übrigen weltweit damit deutlich machen.

Deutschland liegt damit im Zentrum der Buchenwaldverbreitung und hat deshalb eine ganz besondere Verantwortung in diesem Bereich. Die naturnahe Waldbewirtschaftung, die im Übrigen hochgradig anerkannt worden ist, und zwar wissenschaftlich unterlegt, auch an die Adresse der GRÜNEN, die Buchenwaldbewirtschaftung in der norddeutschen Tiefebene, die hochgradig immer wieder kritisiert worden ist, ist beispielgebend in Deutschland und der Welt. Auch das erfüllt mich jedenfalls mit Stolz, dass wir dieses umgesetzt haben. Damit ist auch klar, dass wir in Deutschland und Europa für insgesamt immerhin 33.668 Hektar Buchenwälder insgesamt Verantwortung übernehmen, und die fünf Gebiete in Deutschland machen immerhin 4.391 Hektar aus. Die beiden Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern, nämlich auf dem Jasmund mit 493 Hektar, und dem Serrahn, der im Übrigen der Teil des Nationalparks ist, der sich im Dornröschenschlaf befindet und wir ihn damit deutlich aufwerten werden, ist mit immerhin 268 Hektar in dem Gesamtgebiet verankert, sodass wir in Mecklenburg-Vorpommern immerhin von den 4.391 Hektar 761 Hektar haben.

Ich will an dieser Stelle auch sagen, Mecklenburg-Vorpommern ist das Bundesland – Herr Krüger hat zu Recht darauf hingewiesen –, das den höchsten Anteil in Deutschland an Naturschutzverantwortung übernommen hat, nämlich 35 Prozent der Landesfläche stehen heute unter dem Schutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern, der UNESCO oder der Bundesrepublik Deutschland. Ich glaube, auch das ist ein Beweis dafür, dass Mecklenburg-Vorpommern, das erkennen die Menschen im Übrigen auch hochgradig an, sehr viel in den letzten Jahren für den Natur- und Umweltschutz in diesem Lande getan hat.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Im Übrigen – auch die Grüne Woche ist angesprochen worden –, wer sich die Ausstellung ein bisschen in Ruhe angeschaut hat, der kann vielleicht die Dimension schon erkennen, wo wir damit hinwollen. Frau Schwenke, haben Sie die Bilder gesehen?

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Na sicher!)

Haben Sie sie aufgenommen?

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Na sicher, habe ich doch gesagt!)

Haben Sie zur Kenntnis genommen, dass da über 8.000 Menschen allein auf der Grünen Woche in dem Kleinod (in der Halle 5.2b) nur allein bei den Buchenwäldern waren? Haben Sie das aufgenommen?

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ja natürlich, das sag ich doch!)

Wenn Sie das aufgenommen haben, dann sagen Sie doch einfach auch mal unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Hat sie doch gemacht.)

was sie dort an tollen Leistungen erbracht haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, Sie
haben wirklich nicht zugehört,
Sie haben wirklich nicht zugehört.)

Ich höre sehr genau zu, Herr Ritter.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie plustern
sich hier auf und hören nicht zu.)

Herr Ritter, Sie sollten auf Ihre Dinge achten, damit haben Sie erst mal genug zu tun.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Ich will ausdrücklich darauf hinweisen, diese Verantwortung, die wir wahrzunehmen haben, wird auch positive, ausdrückliche Effekte natürlich für den sanften Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern haben und insbesondere in Richtung des Gesundheitslandes weitere Aktivitäten auslösen.

Wenn man sich die Hansestädte Stralsund und Wismar anschaut, dann ist bewiesen worden, dass dieses Pendant, wenn man es so will, zu einem Weltnaturerbe natürlich hervorragend Pate stehen wird. Wir nehmen zur Kenntnis, dass im internationalen Raum der Tourismus gerade auch für diese beiden Regionen damit von größter Bedeutung ist.

Um ähnliche Impulse geht es dann natürlich auch im Nationalpark Müritz und im Jasmund, um diese damit auch zu setzen. Wir müssen diese Gebiete weiterentwickeln, um somit die Welterbestätten für die Besucher erlebbar zu machen, und darum geht es. Wir müssen damit natürlich auch touristische Konzepte entwickeln, um den Bildungsanteil in diesen Gebieten deutlich zu erhöhen. Wir brauchen eine verbesserte Besucherinfrastruktur. Die Wegeführung durch dieses Gebiet auf den alten Wegen muss ausgebaut werden und mit Informationen versehen werden. Es gilt, eine internationale Zusammenarbeit zu entwickeln, die dann wissenschaftsbasiert und nicht ideologiebasiert vonstattengeht, um damit auch nachzuweisen, dass sich diese Gebiete weiter strukturell

entwickeln können. Mit dieser verantwortungsvollen Aufgabe dürfen wir die beiden Nationalparkämter nicht alleinlassen.

Für die erfolgreiche Etablierung in diesen Gebieten sollen alle betroffenen Akteure und gesellschaftlichen Gruppen im Übrigen zusammengeführt werden mit dem Ziel, damit auch die Tourismusbranche einzubinden. Aber auch die betroffenen Kommunen und die Regionen sollten ihre Interessen deutlich artikulieren und aktiv an der Entwicklung der Gebiete mitwirken, um die Chancen der Welterbeanerkennung optimal für die eigene Region und Regionalentwicklung bis hin zu einer Regionalmarke weiter zu untersetzen und dies auch mit Produkten zu versehen.

Ein erster Schritt ist dazu im Übrigen veranlasst. Noch in diesem Jahr, wenn denn der Haushalt durch dieses Hohe Haus beschlossen wird, werden wir die Besucherinfrastruktur und -information auf den Status eines Welterbes gebracht haben. Jawohl, dafür wird das Haus, wenn der Haushalt so beschlossen wird, in 2012 und 2013 zusätzlich Mittel in Höhe von – so ist es jedenfalls vorgesehen – 345.000 Euro zur Verfügung stellen und dann auch diese Mittel konzentrieren, insbesondere in den beiden Nationalparks.

Der Nationalpark Jasmund im Übrigen, wer weiß das eigentlich, dass wir über 1,3 Millionen Gäste jährlich allein im Jasmund haben? Wir haben dort schon Erscheinungen, wo wir sagen müssen, wir haben hervorragend mit einem anerkannten Naturschutzverband, nämlich dem WWF, zusammengearbeitet. Es gibt auch Verbände, mit denen man hervorragend zusammenarbeiten kann. Zum gegenseitigen Wohle haben wir überhaupt die größte Nationalparkstation und die Frequenz, die es in Deutschland gibt. Schauen Sie sich mal beim BUND die eine oder andere Einrichtung an. Hier gilt es nachzuholen und damit auch Lösungen zu finden.

Ich glaube auch, dass es richtig ist, dass wir den Ausbau des Hochuferweges, insbesondere auf dem Jasmund, vernünftig fortsetzen und mit den entsprechenden Informationen versehen. Genau das ist das, worum ich bitte, dass wir da tatsächlich auch weitere Akzente setzen. Außerdem soll in den Gebieten, insbesondere im Nationalpark Müritz, ein Besucherinformationssystem aufgebaut werden, um den Besuchern hochwertige Informationen über das Weltnaturerbe, aber auch die alten Buchen, die Rotbuchenbestände überhaupt zu vermitteln.

Unsere nächste Herausforderung wird sein, dass Weltnaturerbe im Gebiet Serrahn – ich habe davon schon gesprochen – aus dem Dornröschenschlaf zu erwecken und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Hier gibt es zurzeit keine Infrastruktur. Das hätten Sie ja alles damals schon in acht Jahren schön in Gang bringen können.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie sind ja schon
seit sechs Jahren im Amt, fast so lange.)

Auch das will ich ausdrücklich sagen. Auch das will ich sagen. Auch das ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja. Ja, ja.)

Haben Sie alles gemacht, Herr Ritter, weil ich glaube, Sie waren da überhaupt im ganzen Leben noch nicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja.)

Aber egal.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Passen Sie auf, dass Sie vor
Überheblichkeit nicht platzen da vorn!)

Ich glaube, dass es dazu notwendig ist, dass wir damit ausdrücklich auch ein Wegekonzept entwickeln, dass wir vielleicht noch in diesem Jahr

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das
nimmt doch keiner ernst hier.)

eine vollständig sanierte Liegenschaft im Bereich des Nationalparks Müritz mit einer Ausstellung eröffnen, um diese den europäischen Buchenwäldern und deren Einzigartigkeit der in diesem Gebiet ausgeprägten Entwicklung zu widmen. Auch hier muss natürlich ein qualifiziertes Informationssystem an den Gebietszugängen und den Wanderwegen aufgebaut werden. Ich meine, dass wir gut beraten sind, diese Dinge dann auch umzusetzen.

Abschließend will ich auf die 530.000 Hektar Wald verweisen, auf die wir in Mecklenburg-Vorpommern nur kurz hingewiesen haben, weil in dem Änderungsantrag der GRÜNEN die Forderung aufgemacht wird, wir sollen die nächsten zehn Prozent Wälder unter Schutz stellen und eine Nullnutzung darauf abheben. DIE LINKE meint ja auch, dass das richtig ist. Dann müssen Sie auch den Menschen, die heute in der Forst arbeiten, erklären, dass wir zusätzliches Personal abzubauen haben beziehungsweise als Land Mecklenburg-Vorpommern für ein Unternehmen der Landesforstanstalt tatsächlich auf Einnahmen verzichten und damit Personal in der Zukunft nicht mehr bezahlen können. Ich will darauf ausdrücklich hinweisen: Wenn das Ihr Ziel ist, dann sagen Sie das den Menschen im Lande, dass Sie Personal in einem öffentlich-rechtlichen Unternehmen des Landes Mecklenburg-Vorpommern abbauen wollen.

Und zum anderen, wenn Sie sich die Zahlen einfach mal anhören wollen, auch Sie, Frau Dr. Karlowski, dann will ich Ihnen Folgendes auf den Weg geben: Wir gehen davon aus, dass wir – wir können das gern auch noch mal im Ausschuss darstellen – im Rahmen der Waldeinrichtung in Mecklenburg-Vorpommern tatsächlich in Richtung 2024 zehn Prozent der Wälder des Landes Mecklenburg-Vorpommern dann in die Nullnutzung gegeben haben. Mecklenburg-Vorpommern ist im Übrigen das einzige Bundesland in Deutschland mit drei Nationalparks, mit drei Biosphärenreservaten, mit acht Naturparks.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Sind das auch
zusammenhängende Flächen?)

Versuchen Sie das doch mal in den Regierungen, in denen Sie Verantwortung tragen, in Nordrhein-Westfalen, in Rheinland-Pfalz oder auch in anderen Regionen durchzusetzen. Mecklenburg-Vorpommern hat in diesem Bereich aus meiner Sicht jedenfalls seine Schularbeiten gemacht

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Es geht um zusammen-
hängende Waldflächen, Herr Backhaus.)

In dem Sinne wünsche ich mir, dass dieses Weltnaturerbe tatsächlich in den Herzen der Menschen auf dieser Erde Platz findet, und die Menschen in Mecklenburg-

Vorpommern können stolz darauf sein, dass wir dieses Weltnaturerbe haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lenz für die Fraktion der CDU.

Burkhard Lenz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Rede habe ich nicht vorbereitet. Der Minister hat ja ausführlich zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen gesprochen.

Ich möchte vielleicht einige eigene Erfahrungen zu einem Konzept durch ein Naturschutzgebiet sagen. Viele werden es vielleicht nicht wissen, aber ich mache seit 1994 Führungen durch die Kernzone des Biosphärenreservates Südost-Rügen. Das heißt, ich gehe durch die Kernzone der Insel Vilm, durch den zugänglichen Teil, und habe da auch die Entwicklung der Buchenwälder des ehemaligen Eichen-Buchen-Rodewaldes in den letzten 16 bis 17 Jahren wunderbar verfolgen können.

Frau Dr. Karlowski, ich möchte Ihnen sagen, dass solche Führungen durch die Naturschutzgebiete nur durch qualifiziertes Personal gemacht werden. Nur muss man die Leute während der Führung auch allseitig informieren und nicht in eine Richtung. Ich frage mich zum Beispiel, wir haben uns gerade kurz darüber unterhalten, ...

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Na, wieder.)

Wie bitte?

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Na, wieder.)

... dass der Buchenwald auch einer bestimmten Entwicklung unterliegt, und so, wie wir es auf der Insel Vilm erleben, geht die Buche rasant zurück. Es entsteht ein Stangenwald, vorwiegend bestehend aus Hainbuchen und aus Ahorn, was in der nächsten Zeit, in den nächsten 300 bis 400 Jahren die vorherrschenden Baumarten sein werden. Erst dann kommt die Rotbuche, wenn nicht wieder irgendetwas passiert, als Hauptbaum zum Vorschein.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Sie sollten doch nicht die Insel
Vilm mit den Weltnaturerbeflächen vergleichen.)

Wie bitte?

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Sie sollten doch nicht die Insel
Vilm mit den Weltnaturerbeflächen vergleichen.)

Aber die Entwicklung in den Wäldern der gleichen Klimaregion wird die gleiche sein.

Frau Dr. Karlowski, Sie haben eins angesprochen, wir sollten auf eine Verkehrssicherungspflicht verzichten. Das ist richtig, so machen wir es auf der Insel Vilm auch. Allerdings wenn der Mensch nicht in kleinen Schritten eingreift, wird es nicht möglich sein, den Besuchern der

Weltnaturerbestätten auch die Möglichkeit zu geben, in diese hineinzugehen und sich von der Schönheit und Einzigartigkeit dieser Naturerbestätten zu überzeugen. Deshalb sind minimale Eingriffe in die Naturerbestätte auch wirklich notwendig.

Wir sind natürlich für diesen Antrag und ich bedanke mich bei Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Egbert Liskow, CDU: Super!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Lenz.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster für die Fraktion der NPD.

(Heinz Müller, SPD: Oh, jetzt kommt der deutsche Wald!)

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist gut, dass hier heute am Morgen wenig Besucher den Landtag beglückt haben, um sich dieses traurige Schauspiel anzuschauen.

Worum geht es eigentlich? Auf Betreiben der Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Thüringen und Hessen hat die UNESCO am 25. Juni 2011 entschieden, dass die alten Buchenwälder Deutschlands als UNESCO-Weltnaturerbe eingestuft werden. Ich könnte Ihnen jetzt noch vieles über die Bedeutung der Wälder gerade für uns Deutsche erklären, aber das geht bei Ihnen auf der einen Seite rein, auf der anderen Seite raus, es bleibt hier nichts hängen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und Sie, Herr Krüger, Ihre Rede war vielleicht eventuell eine Bewerbungsrede für die Einstufung als UNESCO-Weltnaturerbe, ansonsten haben Sie das Thema leider überhaupt total verfehlt.

Man könnte sich jetzt natürlich die Frage stellen: Vertraut die SPD ihrer eigenen Landesregierung nicht mehr? Denn was fordert hier die SPD und was fordert auch die CDU? Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Konzept für die Etablierung der UNESCO-Weltnaturerbestätte innerhalb der Großschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern zu entwickeln und dem Landtag dieses Konzept bis zum 30. September 2012 vorzulegen. Das ist ureigenste Aufgabe der Landesregierung und Sie fordern die Landesregierung auf, endlich wieder selbst tätig zu werden. Das ist doch ein enormer Misstrauensverlust vonseiten der SPD,

(Heinz Müller, SPD: Ein was? – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

ein enormer Vertrauensverlustbeweis vonseiten der SPD in ihre eigene Landesregierung.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Herr Dr. Backhaus hat es doch gerade bestätigt, es sind durch die Landesregierung in die Haushaltsplanung 2012/2013 schon Mittel eingestellt. Das will heißen, die Landesregierung macht das doch schon, was Sie gerade beantragen. Dieser Antrag ist ein reiner

Schaufensterantrag. Er ist überflüssig und gehört demzufolge abgelehnt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD – Peter Ritter, DIE LINKE: Eh!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt noch einmal die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Minister Backhaus, ich verstehe ehrlich gesagt Ihre Feindseligkeit nicht.

Erstens habe ich gesagt, wir werden dem Antrag, so mangelhaft wir den auch finden, zustimmen, weil wir das Anliegen unterstützen.

Das Zweite ist, ich habe ausdrücklich gesagt, dass der Antrag so substanzlos ist, dass man das auch als Misstrauensantrag gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung der Nationalparkämter, aller diejenigen, die im Naturschutz arbeiten, verstehen könnte. Genau da habe ich gesagt, dass ich das nicht will.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Auch in Bezug auf die Grüne Woche habe ich gesagt, dass genau dieses Engagement und dieses konzeptionelle Arbeiten, diese Überlegungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in dieser kleinen Box, wo es um das Weltnaturerbe ging, auch spürbar waren.

Das Nächste ist, das Personal muss aus unserer Sicht da eingesetzt werden, wo der größte Mehrwert entsteht. Wir haben offensichtlich andere Auffassungen, wo das ist. Das ist aber dann nicht zu ändern und ich glaube nicht, dass das eine solche Reaktion durch Sie hervorgerufen muss. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/294 abstimmen. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/294 bei Zustimmung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE und Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/253 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/253 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 27**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Bibliotheksnetz in Mecklenburg-Vorpommern den Erfordernissen des 21. Jahrhunderts anpassen – Entwicklungskonzept erarbeiten, Drucksache 6/264. Dazu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/295 vor.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Bibliotheksnetz in Mecklenburg-Vorpommern
den Erfordernissen des 21. Jahrhunderts
anpassen – Entwicklungskonzept erarbeiten
– Drucksache 6/264 –**

**Änderungsantrag der Fraktionen
der SPD und CDU
– Drucksache 6/295(neu) –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Koplin für die Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Entwicklung der öffentlichen Bibliotheken in Mecklenburg-Vorpommern gibt Anlass zu großer Sorge. Die Anzahl der öffentlichen Bibliotheken hat sich seit 1998 von 222 auf 109 mehr als halbiert.

Einflechten möchte ich, dass, wenn es hier kritisch angemerkt wird, natürlich nicht von der LINKEN verkannt wird, dass es sehr gute Beispiele dafür gibt, dass an einigen Orten im Land neue Bibliotheken im Entstehen sind. Mein Kollege Dr. Brie wies mich gerade darauf hin, dass zum Beispiel in Bergen auf Rügen eine neue Bibliothek entsteht.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Gleichwohl, um mit den Beispielen fortzusetzen, von ehemals 14 Fahrbibliotheken sind nur noch 5 im Einsatz. Für Neuerwerbungen sind immer weniger Mittel vorhanden. Hinzu kommt, dass die elektronische Vernetzung und die digitalen Angebote an vielen Standorten nicht den heutigen Anforderungen entsprechen. Auch die personelle Situation hat sich in den vergangenen Jahren verschärft. Es mangelt an jungen Fachkräften. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen nicht in ausreichender Zahl über die heute zusätzlich erforderlichen technischen Fähigkeiten, können den gestiegenen sozialen Anforderungen oftmals nicht gerecht werden.

Wir haben jedoch – das ist zumindest unsere Auffassung – die Pflicht, und nicht die Wahl, das Angebot von Bibliotheksdienstleistungen und eines topaktuellen Bibliotheksbestandes unter Berücksichtigung aller neuen Entwicklungen auf dem Medien- und Informationsmarkt für die Nutzung durch jedermann beziehungsweise jede Frau sicherzustellen, das heißt auch oder insbesondere im ländlichen Raum.

Ich möchte Ihnen hierfür gern einige Gründe nennen:

1. Bibliotheken sind starke Partner für Bildung. Sie dienen der schulischen, beruflichen, allgemeinen und kulturellen Bildung. Insbesondere für Kinder und Jugendliche haben sie eine Vorbildfunktion beim Erlernen eines selbstverständlichen Umgangs mit Büchern, Zeitungen und modernen Medien. In Bibliotheken können sie beobachten, wenn andere lesen, was, wie Sie sicherlich alle wissen, leider in vielen Familien nicht mehr selbst-

verständlich ist. Hier dürfen sie sich ausprobieren, Bücher begreifen, hier werden ihnen Techniken der Recherche erklärt, hier wird ihnen vorgelesen. Die Bibliotheken tragen so auf vielfältige Weise dazu bei, Lesekompetenzen zu stärken und befähigen Kinder und Jugendliche, eigenständig Informationen zu finden und zu bewerten. Dabei stehen ihnen engagierte Fachkräfte zur Seite, die mit ihrer Arbeit auch in Kooperation mit Kitas, Schulen und Jugendeinrichtungen bereits frühzeitig Maßnahmen der Leseförderung gemeinsam gestalten. Kurzum: Bibliotheken ermöglichen die Medieninformationskompetenz und sind unverzichtbar für ein lebenslanges Lernen.

Für uns ist und bleibt es deshalb auch in Zukunft wichtig, die Bibliotheken als eigenständige und kooperierende Bildungseinrichtungen anzuerkennen. Dies muss letztlich auch eine gesetzliche Regelung zur Folge haben, wie wir sie unter anderem mit unseren Anträgen zur Einführung eines Bibliotheksgesetzes in der vergangenen Legislaturperiode bereits gefordert haben. Damit entsprechen wir im Übrigen auch der Empfehlung der Enquetekommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“, die den Ländern eine Regelung der Aufgaben und Finanzierung der öffentlichen Bibliotheken in Bibliotheksgesetzen empfiehlt. Aber das ist Zukunftsmusik.

2. Bibliotheken sind verlässliche soziale Zentren. Dies gilt insbesondere für den ländlichen Raum. Bibliotheken sind wirklich für jedermann öffentlich zugänglich – ob für Professoren oder Arbeitsuchende –, gewährleisten also in besonderer Weise das Grundrecht auf freien Zugang zu Informationen für alle. Sie unterstützen Menschen in schwierigen Lebenssituationen und Menschen mit Behinderungen durch geeignete Informations- und Medienangebote. Sie sind Orte der Begegnung und der Kommunikation und leisten einen Beitrag für eine sinnvolle und erfüllende Freizeitgestaltung.

Unter Berücksichtigung all dieser Funktionen bleibt also festzuhalten: Bibliotheken helfen, dass sich die Gesellschaft nicht noch tiefer spaltet.

3. Bibliotheken sind wichtige Bestandteile der kulturellen Infrastruktur. Bibliotheken retten Wissen und erhalten Kulturgüter. Die sachgerechte Aufbewahrung, Konservierung und Restaurierung und gegebenenfalls auch die Digitalisierung und Verfilmung von historischen Dokumenten müssen daher auch für die Zukunft sichergestellt werden. Sie bewahren das schriftliche kulturelle Erbe und sammeln darüber hinaus Informationen zur lokalen Geschichte, zu bedeutenden Persönlichkeiten und historischen Ereignissen und leisten damit einen identitätsstiftenden Beitrag. Bibliotheken dienen der Pflege von Sprache und Literatur und tragen durch die Bereitstellung fremdsprachiger Literatur auch zur Integration von Menschen aus anderen Herkunftsländern bei. Den Autorinnen und Autoren, Künstlerinnen und Künstlern geben sie ein Forum für ihre Werke. Sie sind als kulturelle Veranstaltungsorte in der Öffentlichkeit präsent und bereichern durch Kooperation mit anderen kulturellen Einrichtungen die kulturelle Vielfalt in unserem Land.

Dies alles sind mehr als genug Gründe, die Bibliothekslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern nicht nur in ihrer jetzigen Struktur zu erhalten, sondern mit Blick auf die flächendeckende Grundversorgung aller in Mecklenburg-

Vorpommern lebenden Menschen für die Zukunft umzugestalten und in ihrer Qualität zu verbessern. Dies muss auch den Ausbau der Fahrbibliotheken zur Folge haben, die selbstverständlich ebenso den kulturellen Bedürfnissen und Anforderungen an die Wissensvermittlung entsprechend mit digitalen Medien und Internet ausgestattet werden müssen. Ein Blick auf die aktuelle Statistik zu den Fahrbibliotheken in unserem Land weist aus, dass seit 1998 der Bestand deutlich zurückgegangen ist, die Öffnungszeiten beispielsweise pro Woche von 201 auf 71 Stunden gesunken sind und die Zahl der Haltepunkte der Fahrbibliotheken von 844 auf sage und schreibe 307 zurückgegangen ist. Ich frage Sie und uns: Wie können wir bei diesem Sachstand davon ausgehen, dass die Grundversorgung im ländlichen Raum überhaupt noch gegeben ist?

Die besonderen Bedarfe der Bibliotheken speziell für unser Land zu ermitteln und Wege aufzuzeigen, wie das Bibliotheksnetz in Mecklenburg-Vorpommern den Erfordernissen der nächsten Jahrzehnte gerecht werden kann, muss Aufgabe eines Bibliotheksentwicklungskonzepts sein. Dies sollte ohne weitere Verzögerung geschehen. Wir fordern die Landesregierung mit unserem Antrag auf, dafür Sorge zu tragen, dass sich in Mecklenburg-Vorpommern ein flächendeckendes, leistungsstarkes und zukunftsfähiges Bibliothekswesen entwickeln kann.

Ich möchte Sie im Namen meiner Fraktion der LINKEN daher bitten, diesem Antrag zuzustimmen, und will ganz gern mit einem Blick noch mal auf den Änderungsantrag, der uns ja vorliegt und der nachher noch eingebracht wird, zumindest mündlich den Antrag stellen, unsere Überschrift des Antrages wie folgt zu ändern: Neu gefasst sollte die Überschrift heißen: „Bibliotheknetz in Mecklenburg-Vorpommern den Erfordernissen der Zukunft anpassen – Entwicklungskonzept erarbeiten“. Das sage ich an dieser Stelle, um auch schon mal Entgegenkommen zu signalisieren, was den Änderungsantrag betrifft. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Brodtkorb.

Minister Mathias Brodtkorb: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kultur ist nicht in erster Linie eine Frage von Geld und Materie, nicht von Leinwand und Öl, nicht von Gold und Marmor, sondern Kultur ist in erster Linie eine seelische Disposition und Aktivität von Menschen. Und die Kunstwerke, die Menschen schaffen, sind letztlich nichts anderes als die Einkörperung dieser seelischen Aktivitäten, um sie dauerhaft aufzubewahren. Zu dieser Kultur im Sinne seelischer Aktivitäten gehören auch die Gedanken der Menschen und ihre Emotionen und die angemessene Einkörperung dieser Gedanken und Emotionen sind Bücher und ihr Aufbewahrungsort sind die Bibliotheken. Sie sind damit mehr als Gelegenheiten der Bildung, mehr als Orte, in die Menschen gehen können, um sich Bücher zu erschließen, sondern Bibliotheken sind vor diesem Hintergrund Museen des Geistes, Archive des Denkens der Menschheitsgeschichte.

Und wenn man sich dies vor Augen führt, dann wird klar, dass auch Bibliotheken erheblichen Qualitätsstandards genügen müssen, wenn sie diese Funktion im Lauf der Menschheitsgeschichte übernehmen sollen. Und es hat ja seinen Grund, warum wir in heutigen Bibliotheken nicht nur Charlotte Roche oder andere Autoren finden, sondern hin und wieder auch römische oder griechische Autoren, die schon seit vielen Tausenden von Jahren tot sind.

Deswegen begrüße ich die Initiative der Linksfraktion, die Arbeit am Bibliothekskonzept für Mecklenburg-Vorpommern fortzusetzen. So muss man es ja sagen. Herr Koplin hat darauf hingewiesen, dass bereits in der letzten Legislaturperiode erste entscheidende Schritte unternommen wurden, um sich den Herausforderungen zu stellen, die jedoch noch nicht zum Abschluss gekommen sind. Hierfür gibt es ganz objektive Gründe, darunter die Kreisgebietsreform, die natürlich auch Fragen aufwirft für die zukünftige Struktur von Bibliotheken in Mecklenburg-Vorpommern. Es wird also auch mit der kommunalen Ebene darüber zu sprechen sein, in welcher Form sich aus Sicht der Träger der Bibliotheken das Netz weiterentwickeln kann.

Das ermöglicht mir, noch mal einen Bogen zu schlagen zur gestrigen Debatte über die Theater, denn genau genommen haben wir es hier mit derselben Situation zu tun: Träger der Bibliotheken sind die Kommunen und nicht das Land, fachlich zuständig und von der politischen Verantwortung her sind hier auch die Kommunen in erster Linie gefragt und nicht das Land, und die Kommunen finanzieren ihre Bibliotheken auch in erster Linie. Und auch in diesem Bereich wirft der demografische Wandel die entscheidenden Fragen im Hinblick auf die Finanzausstattung und die Struktur auf.

Bemerkenswert finde ich allerdings, meine Damen und Herren, dass von einer öffentlichen Debatte ähnlichen Ausmaßes wie im Bereich der Theater nicht im Ansatz die Rede sein kann. Das muss man mal zur Kenntnis nehmen. Das ist nicht der Fall. Es ist genau dieselbe Situation: Wir verlieren Einwohner. Wir stehen vor finanziellen Problemen. Auch bei den Bibliotheken ist es so, dass das Land seinen Finanzierungsanteil wie bei den Theatern stabil hält. Aber eine öffentliche Debatte über den Zustand unserer Bibliotheken und über deren Zukunft kann ich nicht erkennen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ach doch.)

Mit vergleichbaren Ausmaßen wie bei den Theatern, Frau Kollegin Gajek.

Und dies, meine Damen und Herren, ist dem Sachverhalt deutlich unangemessen, denn wenn es wahr ist, dass Bücher Einkörperungen seelischer Aktivitäten von Menschen sind und Bibliotheken daher auch Museen des Geistes der Menschen, dann sind sie nicht geringer zu schätzen als Theater. Deswegen wünsche ich mir eine ähnlich engagierte Debatte um die Zukunft der Bibliotheken, nicht nur bei den Theatern, sondern eben auch bei den Bibliotheken, auch wenn ich umgekehrt froher Hoffnung bin, dass die Ruhe, mit der wir im Moment über Bibliotheken sprechen können, sich vielleicht irgendwann auch auf die Theaterdebatte zivilisierend auswirken könnte. Kultur ist eine Frage seelischer Disposition, habe ich gesagt, und zur Kultur gehört es dann auch, wie man miteinander umgeht.

Ich freue mich sehr, dass die demokratischen Fraktionen – vielleicht insgesamt, aber jedenfalls die SPD-Fraktion und die CDU-Fraktion – durch einen Änderungsantrag den Antrag der LINKEN unterstützen, ihm vielleicht noch eine etwas bescheidenere Wendung geben – Herr Koplin hat das eben auch noch mal unterstützt –, denn es wäre etwas viel verlangt, in dieser Legislaturperiode ein tragfähiges Konzept für die Bibliotheken für das gesamte 21. Jahrhundert vorzulegen. Das ist ja im Moment der Anspruch des Antrages. Das wäre deshalb etwas viel verlangt, weil wir ja im Moment nicht einmal zu über-schauen vermögen, wie sich Rezeptionsphänomene im Bereich der Literatur in den nächsten fünf Jahren entwickeln. Ich nenne mal als Stichworte: iPads, E-Books et cetera. Die Lesegewohnheiten verändern sich schon jetzt in kürzesten Zeiträumen rasant. Deswegen würde ich sagen, wer sich auf mehrere Jahrzehnte einlässt oder eine Vielzahl von Jahren, der ist in dem Bereich schon sehr ambitioniert.

Die Entwicklung eines Bibliothekskonzeptes für das 21. Jahrhundert wird diesen Landtag vermutlich das gesamte 21. Jahrhundert über beschäftigen. Aber das muss ja nicht schlecht sein. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dann warten wir am besten bis 2099! –
Torsten Renz, CDU: Das war doch gar
nicht Sinn seiner Botschaft!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun die Abgeordnete der Fraktion der CDU Frau Friemann-Jennert.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stelle Ihnen nicht die Frage, wann Sie das letzte Mal in einer Bibliothek waren.

(Egbert Liskow, CDU: Letzte Woche.)

Vielleicht erwarten Sie aber von mir einen Lesetipp. Das hat jedenfalls meine Kundschaft in der Bibliothek von mir erwartet. Nein, nicht Aristoteles, für Sie „21 gute Gründe für gute Bibliotheken“. Das können Sie gleich nachlesen unter bibliotheksverband.de auf Ihren iPads.

Und sehr geehrte – jetzt muss ich gucken, wo sie ist – Frau Borchardt, gestern war es, glaube ich, da sagten Sie sinngemäß, dass Anträge der Opposition überflüssig wären. Klar ist es enttäuschend, wenn für den Papierkorb gearbeitet wird. Aber vielleicht ist heute Gelegenheit, sich auch mal vom Gegenteil überzeugen zu lassen, denn der Änderungsantrag, es ist schon drüber gesprochen worden, von SPD und CDU liegt vor.

Meine Damen und Herren, ich bekam 2001 einen kleinen Literaturpreis für eine Story über eine Bibliothekarin, die über die Nachwendezeit berichtet, Titel „Papier ist geduldig“. So ist es!

Ich habe mir von der Landtagsbibliothek zusammenstellen lassen, was denn in der Vergangenheit in Sachen Bibliotheken auf der Landtagsagenda stand: „Kulturförderung im Land Mecklenburg-Vorpommern“, Große Anfrage der CDU-Fraktion 2005. Ich erinnere das auch noch aus der Zeit, die ich im Landtag gesessen habe.

(Torsten Renz, CDU:
Auch in der Opposition.)

In der Opposition.

Dann gab es da noch mal was von der FDP zur Bibliotheksförderung und zum Thema Bibliotheksgesetz von den LINKEN. Zu Letzterem muss etwas gesagt werden, Herr Koplin hat das auch schon getan:

Die Enquetekommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“ auf Drucksache 16/7000 „empfiehlt den Ländern, Aufgaben und Finanzierung der öffentlichen Bibliotheken in ...gesetzen zu regeln“. Einige Länder haben das aufgegriffen. Bibliotheken werden darin als Bildungseinrichtungen definiert – sehr gut –, nicht aber, und das ist der Knackpunkt, als kommunale Pflichtaufgabe. Soll heißen: Wer die Suppe bestellt, der bezahlt sie auch. Es käme ein hübsches Sümmchen zusammen.

Ich habe auch gefragt, was denn der Haushalt vorsieht: Auf der Haushaltsstelle 685.10-162 gibt das Land 20.000 Euro jährlich für Bibliotheken aus. Der Betrag ist bis 2016 gleichbleibend. Ich mache mal eine kleine Rechnung auf: Bei einem durchschnittlichen Buchpreis von 13,94 Euro wären das 1.434 Bücher. Jede der 105 Einrichtungen bekäme 13 Bücher – nur mal so zum Vorstellen!

Erstaunt war ich dann ein bisschen über die Bezeichnung des Haushaltstitels: „Beitrag des Landes an den Kosten des Kompetenzzentrums für Bibliotheken“. Digitalisierung von Kulturgut in Mecklenburg-Vorpommern, das ist ein Projekt der Uni Greifswald und hat mit Bibliotheken, mit öffentlichen Bibliotheken nur so viel zu tun: Sie wurden angeschrieben mit der Bitte, Bestände zur Erfassung zu benennen. Das ist eine gute Sache. Das sollte und wurde dann auch gemacht, aber ich denke, das ist ein wissenschaftliches Projekt.

Es muss noch einen anderen Titel geben, den ich leider, wie den neuen Haushaltsentwurf, nicht kenne, der aber die Arbeit der Fachstelle für Bibliotheken in Rostock beinhaltet, worunter die Erstellung der Landesstatistik, die Organisation und Betreuung von Fortbildungen, die landesweite Leseförderung, die Förderung von IT-Projekten sowie die fachliche Beratung der Bibliotheken und ihrer Träger fällt. Eine Bibliothekarin für 105 Bibliotheken und jedes Jahr ein Haushaltsbeschluss weit in das Jahr hinein, da ist konzeptionelle Arbeit eigentlich gar nicht drin.

Nun gibt es aber auch schon etwas, worauf man zurückgreifen kann, wenn es um eine Entwicklungskonzeption gehen soll. Meinhard Motzko, ausgesprochener Experte für die Entwicklung von Bibliothekskonzepten und Implementierung von Qualitätsmanagementsystemen sowie Neuorientierung von Kultureinrichtungen unter dem Gesichtspunkt des demografischen Wandels, hat Ende Oktober 2010 eine Skizze zum Vorgehen bei der Erarbeitung einer Entwicklungskonzeption in Mecklenburg-Vorpommern vorgelegt. Das Einfachste dabei war vielleicht noch die Umfeldanalyse. Erst mal arbeiten alle Bibliotheken seit Jahr und Tag mit Kennzahlen, die in einer Pflichtstatistik münden. Bibliotheken und Träger wurden zudem aufgesucht und befragt.

Die Umfeldanalyse selbst ist inzwischen auch schon wieder überarbeitungswürdig, wir haben das Jahr 2012, und hat eigentlich deutlich gemacht, was sich schlei-

chend ausgebreitet hat: Die Zahl der öffentlichen Bibliotheken hat sich in den letzten Jahren fast halbiert. Die Mitarbeiter/-innen sind zu 58,3 Prozent älter als 50 Jahre. Es gibt eklatante Qualifizierungsrückstände. Die Erwerbstätigen stagnieren. Nur neun Prozent der Bibliotheken verfügen über aktuelle Bestände. Förderprogramme können nicht genutzt werden, weil die Kommunen die Gegenfinanzierung nicht aufbringen können. Das Bild sieht ziemlich düster aus.

So, und nun kommt da noch was mit Digitalisierung. Nicht der Onlinekatalog ist gemeint, sondern der Scan, Seite für Seite, damit der Text, meine Damen und Herren, auf dem lüfterlosen Lesegerät und in einer Onlinebibliothek erscheinen kann. Damit kommt das Buch dann sozusagen zu Ihnen nach Hause oder hier in den Plenarsaal. Eine Flächenlandlösung? – Ich mach da ein großes Fragezeichen hinter.

Unsere wichtigste Herausforderung wird aber die Erhaltung von Bibliotheken sein. Wir sprechen inzwischen von Kernbibliotheken mit Umfeldaufgabe. Für die Konzeption seien Gelder veranschlagt, wurde mir gesagt, und es soll darüber auch eine Protokollnotiz geben.

Vielleicht auch noch ein Wort zu den Fahrbibliotheken: Von 16 gibt es noch 5, die alt wie ein Baum sind, der SVZ heute einen Artikel wert. Es ist immer noch ein Angebot in der Fläche, überarbeitungswürdig und kombinierbar vielleicht mit einer anderen Dienstleistung, wie mobiler Verwaltung. So etwas kann in einem Konzept stehen.

Ein paar Sätze gestatten Sie mir noch zum normalen Dienstauftrag von Bibliotheken oder Bibliothekaren. Es geht unter anderem auch darum, Lesekompetenz zu stärken. Lesen ist nicht nur das, was man in der Grundschule macht: Buchstabieren, Worte entziffern, Sätze erkennen. Richtig lesen heißt: verstehen, begreifen, kreativ weiterdenken, und dafür werbe ich auch ausdrücklich. Viele Kinder lernen das zu Hause nicht mehr, weil da keiner ist, der mit ihnen Bilderbücher blättert oder ihnen vorliest, vorlesen auch im Sinne von Vorbild sein. Viele Kinder sehen zu Hause niemanden mehr beim Lesen, niemanden, den man jetzt nicht stören soll, weil er liest.

Ach ja, und falls Sie den Text mit den „21 Gründen“ gefunden haben, erzählen Sie Ihren Kindern gerne von Knolle Murphy, der echt ausgekochten und mit allen Wassern gewaschenen Bibliothekarin, die selbst den hartnäckigsten Lesemuffeln den Spaß an den Büchern beibringt, sogar Jungs.

(Torsten Renz, CDU: Was soll das heißen? –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das ist ja wohl ...!)

Lest den Text!

(Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Einen Euro
in die Machokasse, Frau Kollegin!)

Lesen ist die elementare Grundvoraussetzung für Bildung. Lesefähigkeit ist eine Schlüsselkompetenz für den Austausch mit anderen, für die Teilhabe an unserer Gesellschaft und für die Nutzung von Medien. Damit sich bei jungen Menschen Begeisterung für Lesen und Kultur

entwickeln kann, ist ein freier Zugang zu Büchern und anderen Medien notwendig. Bibliotheken stellen ein breites und kostengünstiges Angebot sicher. Der Zugang ist niedrigschwellig und wohnortnah. Dorthin gehen Leute, die neugierig sind und die ihre Chancen nutzen wollen.

Ob Jung, ob Alt, ob Vielverdiener oder Hartz-IV-Empfänger, Bibliotheken verbinden uns, solange es Bibliotheken gibt, die jedem von uns Wissen, ihren Internetzugang und ihre Medienkompetenz zur Verfügung stellen – wirklich jedem, der das möchte –, selbst im Gefängnis oder am Krankenbett, ganz ohne Kauf- und Beratungszwang. Bibliotheken sind ein Ort des Treffens, ein Ort des Treffens für jedermann und jede Kultur, ein Ort für Integration und Demokratie. Jeder kommt, jeder kann sich frei bedienen, jeder hat Zugang zu allen möglichen Informationen. Das ist eine ganz alltägliche Informationsfreiheit und die ermöglicht Meinungsvielfalt, Demokratie eben. Und – Lesen gefährdet die Dummheit!

(Beifall und Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der CDU, DIE LINKE
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Zusammengefasst also noch mal: Wir sehen Handlungsbedarf bei den öffentlichen Bibliotheken. Das Bibliotheksentwicklungskonzept muss zum Abschluss gebracht werden, gern auch bis zu einem festen Datum, dem 31.12.2015. Und wir würden uns über eine breite Zustimmung zu dem Änderungsantrag freuen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun die Abgeordnete der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Berger.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Lesen bildet, im Bildungsland Mecklenburg-Vorpommern aber schließen immer mehr öffentliche Bibliotheken, davon betroffen sind aber auch Fachbibliotheken. Beide erfüllen eine wichtige demokratische Aufgabe, indem sie den ländlichen Raum mit Büchern versorgen.

Mittlerweile gibt es schon kein flächendeckendes Netz an Bibliotheken mehr. Ich darf das Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern zitieren: 2006 gab es noch 154 öffentliche Bibliotheken, heute sind es noch 109. Das heißt, wir haben eine Abnahme von einem Drittel in 5 Jahren zu verzeichnen. Bereits heute leben 440.000 Menschen, also ein Viertel der Bevölkerung Mecklenburg-Vorpommerns, außerhalb des Einzugsgebietes von Bibliotheken. Und das sage nicht ich, sondern das sagt das Statistische Amt. Wo bleibt da die Chancengleichheit bei der frühen Leseförderung beziehungsweise auch dem lebenslangen Lernen?

Nach anfänglich positiven Schritten ist es mehr als allerhöchste Zeit, diesem Trend mit einem verbindlichen Bibliotheksentwicklungskonzept entgegenzuwirken. Bereits im Juli 2008 gab es im Landtag eine Anhörung zum Thema Bibliotheken. Eine Umfeldanalyse wurde von der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Uni Rostock erstellt, nur wurden nicht die nötigen Konsequenzen gezogen und fehlen deshalb. Eine Stärkung der

Bibliotheken als Bildungseinrichtung bleibt aus, Rahmenbedingungen bleiben ungeklärt.

Auch wir setzen wie die Fraktion DIE LINKE auf ein Bibliotheksentwicklungskonzept, das die Rahmenbedingungen verbindlich festlegt. Rahmenbedingungen für die Ausstattung, die die Aufgaben der Bibliotheken festlegen, den Betrieb von Fachbibliotheken klärt, Programme zur Leseförderung enthält, aber auch eine ständige Evaluation sowohl der Bibliotheken als auch des gesamten Konzeptes, das Kooperationen zwischen Schulbibliotheken, Behördenbibliotheken, wissenschaftlichen Bibliotheken, aber auch Bibliotheken in kirchlicher beziehungsweise privater Hand und anderen Partnern koordiniert und letztlich die Finanzierung klärt. Und damit meine ich nicht eine Finanzierung nur aus Projektfördertöpfen, sondern eine dauerhafte und vor allem auskömmliche Finanzierung. Warum sind im Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern Paragraf 10 keine Zuweisungen an das Bibliothekswesen vorgesehen, wie es beispielsweise in Schleswig-Holstein der Fall ist?

(Torsten Renz, CDU: Die meckern nur so rum!)

Am Ende möchte ich den dänischen König Christian IX. zitieren, der, nachdem er den dänischen Krieg und damit auch einen Großteil Dänemarks verloren hatte und das Land vor einer wirtschaftlichen Katastrophe stand, den Etat für Bildung trotzdem verdoppelte, wodurch eine sehr große Verunsicherung seiner Mitpolitiker oder der Politiker in dem Land stattfand. Er sagte: „Arm sind wir schon! Wenn wir jetzt auch noch dumm werden, haben wir das Recht auf einen eigenen Staat verloren.“

Zum Änderungsantrag von SPD und CDU und auch zu dem Kommentar von Herrn Brodkorb, dass es Bescheidenheit sei, die sich in diesem Änderungsantrag ausdrückt, möchte ich sagen: Für mich ist es Verwässerung, denn er verwässert sowohl den Zeitraum der Entwicklung,

(Torsten Renz, CDU: Was halten Sie denn von der Realität?)

und er verliert die Fahrbibliotheken aus dem Blick. Deshalb unterstützen wir in aller Form den Antrag der LINKEN.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Torsten Renz, CDU: Was halten Sie denn von Realität?)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete der Fraktion der SPD Herr Butzki.

Andreas Butzki, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wir sprechen heute über ein Thema, das für mich persönlich sehr wichtig ist.

In der Begründung des Antrages der LINKEN steht, dass „die öffentlichen Bibliotheken ein wichtiger Bestandteil“ unseres kulturellen Lebens oder der Infrastruktur sind. Da gebe ich Ihnen voll und ganz recht. Als Lehrer und Schulleiter weiß ich, dass sinnerfassendes Lesen zu den Grundkompetenzen nicht nur eines jeden Schülers, sondern auch eines jeden Erwachsenen gehört. Wer als Kind von den Eltern – das haben wir heute auch schon mehrmals gehört – oder Großeltern etwas vorgelesen

bekommt, wird als Schulkind gern weiterlesen und den Wert eines Buches immer zu schätzen wissen.

Ich will heute mal mit einigen gut funktionierenden und damit positiven Beispielen meine heutigen Ausführungen beginnen. So bin ich in meinem Wahlkreis sehr viel unterwegs und war in der letzten Woche einen ganzen Tag in Mirow – das ist eine Stadt mit circa 3.000 Einwohnern – und besuchte das dortige Familienzentrum, wo mit viel Liebe und Kreativität nach Lösungen und Möglichkeiten für den Erhalt der Bibliothek gesucht und diese vor allen Dingen auch gefunden wurden. In dieser Woche, am Montag, war ich in der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft – Feldberg hat auch circa 3.000 Einwohner – mit der Bürgermeisterin einen Tag lang in den verschiedensten Einrichtungen. Auch hier sprachen wir über die weichen Standortfaktoren, die für einen Tourismusstandort äußerst wichtig sind. Dazu zählt unter anderem auch eine Bibliothek mit einer über den Eigenbetrieb der Kurverwaltung hauptamtlich Beschäftigten.

Ich gehe davon aus, dass Sie, sehr geehrter Herr Koplin, in meiner Heimatstadt Neustrelitz des Öfteren unterwegs sind. Ihr Wahlkreisbüro befindet sich in unmittelbarer Nähe des bald fertiggestellten Kulturquartiers. Dort wird unter anderem unsere Stadtbibliothek, die auch in das Umland ausstrahlt, in modernen und der Zeit angepassten Räumlichkeiten eingerichtet werden. Noch viel interessanter finde ich, dass es im Rahmen der Daseinsvorsorge der Stadt Neustrelitz mit der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, mit Burg Stargard und mit Penzlin eine interkommunale Arbeitsgruppe gibt, die sich auch zum Thema „Kooperation der Bibliotheken“ vereinbart. Sie sehen, dass sich vor Ort schon sehr intensiv mit dieser Problematik beschäftigt wird.

Das sind nur einige Beispiele aus meinem Wahlkreis, einem sehr ländlichen und sehr schönen, aber natürlich auch touristisch geprägten Gebiet, die zeigen, dass die dortigen Kommunalpolitiker ihre Aufgaben sehr ernst nehmen und, aus meiner Sicht, denke ich, auch die richtigen Prioritäten setzen. Diese Aufzählung lässt sich sicherlich mit Positivbeispielen aus anderen Regionen unseres Bundeslandes ergänzen, wir haben es auch vorhin schon gehört. Richtig ist aber auch, dass es Handlungsbedarf in einigen anderen Teilen Mecklenburg-Vorpommerns gibt.

Bei den von Ihnen genannten Zahlen gehe ich davon aus, dass diese gut recherchiert wurden. Man kann sich ja aus zwei Varianten eine Lesart aussuchen. Da wird in der ersten Meldung die Reduzierung von ehemals 198 Bibliotheken 1998 auf 98 in 2008 angesprochen und bei der zweiten Pressemitteilung wird von einer Reduzierung von 220 auf 109 ausgegangen. Ich denke, die letzten Zahlen sind aktuell. Diese Zahlen zeigen ein anderes Bild als das, was ich aus meiner Heimatregion wahrnehme. Gemeinden in anderen Teilen unseres Landes Mecklenburg-Vorpommern haben leider andere Schwerpunkte gesetzt oder streichen aus Finanzknappheit im kulturellen Bereich auch bei Bibliotheken.

In Ihrem Antrag berufen Sie sich auf die gemeinsame Empfehlung des damaligen Bildungsausschusses vom 23. Juni 2011. Sie können sicher sein, dass Minister Brodkorb mit seinen Mitarbeitern dafür sorgen wird, dass ein entsprechendes Konzept, wie empfohlen, in dieser Wahlperiode erarbeitet wird. Der Minister selbst hat ja damals dafür gestimmt.

Die SPD-Abgeordneten werden auf jeden Fall darauf achten, dass an dieser Thematik weitergearbeitet wird. Wichtige Schritte sind in der letzten Legislaturperiode bereits unternommen worden. Auch meine Fraktion erwartet, dass dieser Weg in dieser Wahlperiode konsequent weiter beschritten wird.

Übrigens muss ich auch noch eine Zahl korrigieren: Das Land fördert die Bibliotheken mit einer Summe von 336.500 Euro,

(Maika Friemann-Jennert, CDU:
Das ist was anderes.)

und nicht, wie erwähnt, mit 20.000 Euro.

(Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

Die Zahlen habe ich gerade noch mal vom Minister bekommen.

So wurde am 3. November 2010 auf der jährlichen Mitgliederversammlung des Landesbibliotheksverbandes beschlossen, Auswahlkriterien der Landesförderung für öffentliche Bibliotheken auf der Grundlage von Qualitätsstandards zu entwickeln. Eine Arbeitsgruppe hat diesen Kriterienkatalog zusammengestellt und ab 2012 wird auf dieser Grundlage in Abstimmung mit dem Landesbibliotheksverband, der Landesfachstelle und dem Fachreferat im Bildungsministerium die Förderentscheidung des Landes getroffen. Sie sehen also, dass bereits das, was Sie fordern, hier geschieht.

Spannend finde ich den Punkt, ein Konzept für das 21. Jahrhundert zu entwickeln. Wir wissen alle, die neuen Medien halten immer mehr Einzug. Nicht nur wir Landtagsabgeordnete arbeiten mit lüfterlosem Gerät – da muss ich mich auch noch an das Wort gewöhnen –, sondern unsere Jugendlichen werden mit dieser Technik groß und kennen natürlich auch die E-Books. Das Buch wird nicht verschwinden, aber auch aus den Verlagen hört man, dass es Verschiebungen zu den elektronischen Medien geben wird. Ein Beispiel will ich jetzt auch kurz erwähnen: Die Kinder kennen kaum noch ein dickes Lexikon, aber mit Wikipedia kann jeder etwas anfangen.

Mit Ihrem Antrag verlassen Sie leider den Weg der gemeinsamen Empfehlung, indem Sie unter anderem fordern, dass ein Konzept bis zum 30.11.2012 erarbeitet werden soll. Aus diesen Gründen lehnt die SPD-Fraktion den uns vorliegenden Antrag der Fraktion der LINKEN ab. Wir würden es sehr begrüßen, wenn Sie von der Fraktion DIE LINKE dem SPD-CDU-Antrag zustimmen könnten, denn in den Zielen, denke ich, sind wir uns einig und Sie signalisierten ja bereits schon Bereitschaft. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun der Abgeordnete der NPD-Fraktion Herr Petereit.

(Jochen Schulte, SPD: Kann der lesen?)

David Petereit, NPD: Soll ich Ihnen was vorlesen?

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie irren ein wenig, wenn wir hier beschließen sollen, dass der flä-

chendeckende Versorgungsgrad der Bibliotheken im Land bewahrt werden soll, denn die Versorgung ist ja nicht mehr flächendeckend.

Schon im September 2008 waren die Bibliotheken im Land hier ein Thema im Landtag, von weißen Flecken in der Versorgung war die Rede. Für den ehemaligen Landkreis Demmin standen seinerzeit beispielsweise gerade einmal für 44 Prozent der Einwohner überhaupt Bibliotheken zur Verfügung. Ein solcher Zustand ist weder flächendeckend noch bewahrenswert. In Ihrer Begründung schreiben Sie selbst, dass sich die Zahl der öffentlichen Bibliotheken in Mecklenburg und dem Teil von Vorpommern, der zu diesem Bundesland gehört, seit 1998 halbiert hat.

(Manfred Dachner, SPD: Vorpommern!)

In einer Stellungnahme des Deutschen Bibliotheksverbandes vom Juli 2008 wird die Zahl der Fahrbibliotheken auf 5 beziffert, das waren mal 14. Nicht erwähnt haben Sie, dass die Ausdünnung der Bibliothekslandschaft auch und gerade in den Zeitraum fällt, in dem die PDS in Mecklenburg-Vorpommern mitregierte.

Obgleich unsere Vorstellungen an die Ausstattung von Bibliotheken mit den Ihrigen in Teilen auseinandergehen dürften,

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ganz erheblich.)

begrüßen wir die Forderung nach einem Entwicklungskonzept und werden dem Antrag in der Hoffnung nach Lösungsansätzen zustimmen. Den Änderungsantrag der Regierungsfractionen lehnen wir ab, da er keinen Mehrwert aufzeigt. Hier soll lediglich der ursprüngliche Antrag abgeschwächt werden. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE Herr Koplín.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben uns, denke ich mal, sehr ausgiebig und in der Sache sehr tiefgründig – da macht sich das schon bemerkbar, dass hier auch Profis sitzen und sich zum Thema äußern – ausgetauscht. Ich denke, wir sind uns im Grundsatz einig.

Zu dem vorgeschlagenen Änderungsantrag vielleicht folgende Anmerkung: Es gibt zwei Knackpunkte dabei, Frau Berger hat darauf hingewiesen. Die Fahrbibliotheken, ich gehe davon aus, dass auch bei einem geänderten Antrag selbstverständlich die Fahrbibliotheken, weil sie dazugehören, nicht aus dem Blick geraten. Es geht im Grunde genommen zum einen um die flächendeckende Versorgung, das ist das eine. Das andere ist – Frau Friemann-Jennert hat gesagt, da steht heute etwas in der „Schweriner Volkszeitung“ –, es ist in der Tat so, die Fahrzeuge sind sehr alt und wenn sie kaputtgehen, werden sie in der Regel nicht ersetzt. Was wir langfristig brauchen, sind moderne Multimediabmobile, die auch in der Lage sind, eben Internetangebote zu machen oder Filme zu zeigen im ländlichen Raum.

Das ist hoch aufwendig und ist für uns etwas, was uns wichtig ist, aber wo wir sagen, okay, wir gehen mal davon

aus, dass dies mit bedacht wird. Was uns aber sehr wichtig ist, ist, dass wir verbindlich miteinander umgehen. Wir fangen ja, was die Erarbeitung eines Konzeptes betrifft, nicht bei null an. Es ist auf die lange Vorgeschichte verwiesen worden. Uns war mit Blick auf eine verbindliche Übereinkunft ein zeitnahe Termin wichtig.

Nun hat es am Rande der Landtagssitzung noch mal in der Sache einige Gespräche unter Fachpolitikerinnen und Fachpolitikern gegeben, auch darüber, wie realistisch eben der Termin gegen Ende des Jahres ist. Wir wollen auch, denke ich mal, im Sinne einer Kollegialität zugestehen, dass wir hier auf Solidität achten wollen und nicht auf Schnelligkeit. Insofern, Frau Friemann-Jennert hat den Termin 31.12.2015 genannt, aus unserer Sicht ist das der letzte, also wirklich der letzte Termin, den wir akzeptieren wollen. Wenn das eine Präzisierung des Änderungsantrages ist, dann würden wir den mittragen wollen, andernfalls nicht, weil wir schon eine Verbindlichkeit haben wollen.

Ansonsten will ich gern sagen, was die Auseinandersetzung zum Thema hier anbelangt, ist das wohlthuend mit Blick auf die Auseinandersetzungen, die wir zu solchen Themen in der vergangenen Legislaturperiode hatten. Ich wünsche mir hier überhaupt viel mehr einen Wettstreit der Ideen.

Es ist ja klar, jede Partei, die hierhergekommen ist, ist ihren Wählerinnen und Wählern verpflichtet, ist angetreten, um deutlich zu machen, dass sie die Ansprüche, also die Wahlaussagen auch umsetzt und Wahlversprechen einhält und insofern Themen setzt. Gleichwohl muss es uns neben dieser Themensetzung immer darum gehen, finde ich, dass wir im Wettstreit der Ideen gute Lösungen, realistische Lösungen hinbekommen, und hier ist vielleicht ein Ansatz – ein Anfang für ein kulturvolles Miteinander in einem Meinungsstreit. Das finde ich gut.

Insofern, wie gesagt, wenn jetzt noch mal signalisiert wird, dass dieser präzise Termin Eingang findet in den Änderungsantrag, dann würden wir dem zustimmen, ansonsten nicht. Alles andere, denke ich mal, ist gesagt worden. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/295 abstimmen. Wer dem Änderungsantrag zustimmen wünscht ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Frau Präsidentin,
da ist ein Fehler drin. Das müssen
wir erst ändern, oder?)

Bitte, Herr Koplin.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin, ich habe noch eine Frage, ob damit klargestellt ist, dass die Worte von Frau Friemann-Jennert, den Termin einzusetzen in den Punkt 2 „bis zum 31.12.2015“, somit Eingang finden in dem Änderungsantrag. Dann sehen wir uns auch in der Lage, darüber abzustimmen.

(Egbert Liskow, CDU: Ist das denn
ein Geschäftsordnungsantrag?)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Zur Klärung der aufgeworfenen Frage unterbreche ich die Sitzung.

Die Fraktion der NPD hatte eine Ältestenratssitzung beantragt. Von daher berufe ich diese Ältestenratssitzung ein und unterbreche die Sitzung für 15 Minuten bis 10.55 Uhr. Danach treten wir dann in die Abstimmung ein. Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 10.40 Uhr

(Die Dauer der Unterbrechung
wird zwischenzeitlich verlängert.)

Wiederbeginn: 11.12 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich eröffne die unterbrochene Sitzung.

Wir sind bei Tagesordnungspunkt 27 und kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/295(neu) abstimmen. Wer dem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/295(neu) mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, bei einer Ablehnung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und zwei Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Abwesenheit der NPD-Fraktion angenommen.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: He!)

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/264 mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/264 mit den soeben beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der NPD-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 28:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Regionalspezifische Vergütung von eingespeistem Strom aus Photovoltaikanlagen im Bundesrat fordern, Drucksache 6/245.

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Regionalspezifische Vergütung von
eingespeistem Strom aus Photovoltaik-
anlagen im Bundesrat fordern
– Drucksache 6/245 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Jaeger.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir beschäftigen uns mit einer Nachkommastelle, und zwar ist es so, beim Thema Fotovoltaikanlagen in Deutschland, in

Mecklenburg-Vorpommern und weltweit geht es um ein entscheidendes Thema bei der Energiewende: Wir werden die Energiewende weder in Deutschland noch in Mecklenburg-Vorpommern hinbekommen ohne die wesentliche Leistung der Fotovoltaik. Sie ist also existenziell für diejenigen, die sich für eine Energiewende in Deutschland und in unserem Bundesland einsetzen wollen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Vielleicht zur Situation: Weltweit gibt es inzwischen gigantische Produktionskapazitäten in Größenordnungen von über 60.000 Megawatt für Fotovoltaikanlagen. Genutzt beziehungsweise aufgebaut werden zurzeit pro Jahr etwa 30.000 Megawatt weltweit. Das macht das Problem der Fotovoltaikindustrie weltweit deutlich. Davon sind nicht nur deutsche Hersteller betroffen, sondern auch große chinesische Hersteller inzwischen betroffen, das heißt, es gibt ein zu großes Angebot und eine zu geringe Nachfrage.

(Vizepräsidentin Regine Lück übernimmt den Vorsitz.)

Diese Situation gibt allerdings auch eine Chance, nämlich die, dass wir die Preise für fotovoltaischen Strom schneller senken können und damit einen volkswirtschaftlich vertretbaren schnelleren Ausbau der Fotovoltaikanlagen erreichen können.

Wir haben in Deutschland – und das ist eine relativ aktuelle Zahl – im letzten Jahr 7.500 Megawatt Fotovoltaikanlagen neu aufgebaut, das nach einem Jahr 2010, in dem es nur unwesentlich weniger, nämlich 7.400 Megawatt waren, und wir haben jetzt in Deutschland bereits 25.000 Megawatt. Das ist eine gigantische Zahl, und selbst für Leute, die wie ich sich jahrelang mit Fotovoltaikanlagen beschäftigt haben, eine erstaunliche Zahl, die ich dieser Technologie so schnell in Deutschland nicht zugetraut hätte.

Da haben wir uns alle verschätzt, auch das „Energie-land 2020“. Das „Energie-land 2020“ sah vor für 2050 150 Megawatt. Das ist etwa das, was in 2010 allein aufgestellt wurde. Wir haben inzwischen fast 400 Megawatt am Netz und es wird ein Selbstlauf sein Richtung 1.000 Megawatt bis zum Jahr 2020.

Und die interessante Zahl vielleicht für Sie: Wenn wir die Energiewende in Deutschland schaffen wollen, brauchen wir etwa 100.000 Megawatt in Deutschland, jetzt 25.000. Und Mecklenburg-Vorpommern wird einen Anteil leisten müssen von etwa 4.000 Megawatt. Das bedeutet, heute produzieren wir aus Fotovoltaikanlagen im Jahr 2012 bereits etwa fünf Prozent unseres Stroms und wir werden dann etwa 50 Prozent unseres Stromverbrauchs in Mecklenburg-Vorpommern aus Fotovoltaik produzieren.

Das alles sind erst einmal gute Zahlen, aber diese Zahlen lösen auch Ängste aus. Und das konnten Sie dem „Spiegel“ entnehmen. Das war immerhin ein vierseitiger Artikel zum Thema Subvention beziehungsweise Förderung von Fotovoltaikanlagen. „Der Spiegel“ selber sah das sehr kritisch. Es gibt im Moment eine heiße Diskussion auf Bundesebene, übrigens auch zwischen der Koalition aus FDP und CDU, also intern, über die Frage, wie wir weiter mit der Fotovoltaikförderung in Deutschland umgehen.

Der Vorschlag unseres Bundeswirtschaftsministers heißt, wir sollten einen Deckel einziehen, der wird von Teilen

des Wirtschaftsrates der CDU offensichtlich auch mitvertreten. Der Deckel würde einen gigantischen bürokratischen Aufwand bedeuten. Der Deckel bei 1.000 MW im Vergleich zu jetzt 7.000 MW, die wir pro Jahr aufbauen, würde also einen rasanten und dramatischen Stopp der Fotovoltaikanlagen in Deutschland bedeuten und damit würden wirklich Zehntausende von Arbeitsplätzen in Deutschland betroffen sein.

Das sind übrigens gar nicht so sehr die Arbeitsplätze im Bereich der Produktion von Modulen, das sind etwa zehntausend in Deutschland und denen geht es zurzeit sehr schlecht, sondern es sind die 70.000 Menschen in Deutschland im Handwerk, die diese Anlagen auf die Dächer bringen, und denen geht es zurzeit in Deutschland relativ gut, weil die Aufstellungszahlen momentan stabil sind.

Trotzdem müssen wir darüber reden, und das macht auch die Bundesregierung, wie wir also mit der Förderung umgehen. Es gab jetzt eine Förderkürzung, die vorgesehen war von 15 Prozent zum 01.01.2012, und aufgrund der bereits gebauten Menge im Referenzzeitraum ist auch schon klar, zum 1. Juli wird es mindestens eine Absenkung um weitere 12 Prozent geben. Wahrscheinlich werden es 15 Prozent sein. Das allerdings ist dann schon die Höchstmenge, 15-prozentige Kürzung, und unter Umständen – und das ist jetzt die Argumentation sowohl von Gegnern als auch Befürwortern der Fotovoltaik – wären stärkere Vergütungsabsenkungen möglich, ohne den Markt in Deutschland kaputt zu machen.

Genau das ist jetzt der Sinn unseres Antrages, dass wir sagen, unsere Landesregierung sollte sich zur Vorreiterin machen in dieser Sache und eine regionalspezifische Vergütung anregen. Diese Vergütungsform ist nicht unsere Erfindung, um es ganz deutlich zu sagen. Sie gibt es auch schon im Erneuerbare-Energien-Gesetz, nämlich bei der Windkraft. Dort ist allerdings der bürokratische Aufwand eigentlich nicht hoch, aber im Verhältnis zu dem, was eine Fotovoltaikanlage an Energie bringt, wäre es unverhältnismäßig hoch. Deswegen haben wir auch kein konkretes Konzept reingeschrieben, sondern gesagt, die Landesregierung wird aufgefordert, ein solches Konzept zu entwickeln. Warum? Und was hängt an diesem Konzept?

Wenn Sie sich angucken, wir machen eine Vergütungsabsenkung zum 1. Juli 2012 um 15 Prozent und wir würden diese Absenkung auf 16 Prozent hochziehen, wäre das auf 20 Jahre eine Einsparung von 1 Milliarde Euro. Wir reden also über richtig viel Geld. Das wird dazu führen, dass natürlich über eine höhere Absenkung geredet wird, und das müssen wir auch tun. Aber das kann dazu führen, dass sich die Fotovoltaikanlagen nur noch im Süden Deutschlands lohnen werden, während der gesamte Norden ausgeschlossen wird.

Wenn wir also für eine Förderung der Fotovoltaik auch im Norden sind – und wir brauchen es existenziell für die Energiewende in Mecklenburg-Vorpommern und in ganz Deutschland –, dann müssen wir, wenn wir eine stärkere Vergütung mittragen wollen, dafür sorgen, dass sie regionalspezifisch aufgebaut wird. Da gibt es einfache Modelle, die auch einen geringen bürokratischen Aufwand bedeuten, und die sind umsetzbar.

Vielleicht noch ein Irrtum, der oft herumgeistert, weil wir sagen, wir haben mit die sonnenreichsten Orte in Mecklenburg-Vorpommern: Das stimmt, aber das hat nichts

mit der Einstrahlung pro Quadratmeter zu tun, denn 800 oder 1.000 Kilometer weiter südlich steht die Sonne anders am Horizont und das macht sich deutlich bemerkbar. Das sind zum Teil Einstrahlungen, die bis zu 30 Prozent über denen liegen, was wir an besten Standorten in Mecklenburg-Vorpommern haben. Also das alles zeigt, es ist sinnvoll, darüber zu diskutieren. Wir speisen hier in den Landtag unsere Ideen ein und jetzt bin ich natürlich gespannt, was die anderen Beteiligten dazu sagen.

(Torsten Renz, CDU: Für welche Vergütung speisen Sie ein?)

Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat das Wort der Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Herr Schlotmann.

Minister Volker Schlotmann: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Kollege Jaeger, Ihre Grundaussage ganz zu Beginn Ihrer Rede teile ich, die ist richtig. Die ist richtig. Die Abers kommen jetzt in den nächsten Minuten.

Meine lieben Damen und Herren, man muss, wenn man diese Diskussion führt, auch ein paar technische, rechtliche Details im Hinterkopf haben. Fakt ist der, das EEG, also das Erneuerbare-Energien-Gesetz ist ja im Jahre 2000 in Kraft getreten, wurde dann 2004 und 2009 novelliert und – und das ist nicht ganz unwichtig, wenn man in der Politik etwas tatsächlich konkret erreichen will – zum 1. Januar 2012, also mit Wirkung vor 34 Tagen, war die letzte Novellierung.

Planmäßig wurde diese Novellierung durchgeführt, weil die technische und wirtschaftliche Weiterentwicklung der einzelnen Stromerzeugungstechnologien des EEG und damit auch die Einspeisevergütung an die Ziele dieses Gesetzes angepasst werden müssen. Das mittelfristige Ziel des EEG für den Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung liegt bei 35 Prozent im Jahr 2020. Das langfristige Ziel sind 80 Prozent im Jahr 2050. Hierfür sieht das EEG seit dem 1. Januar, wie gesagt, dieses Jahres eine Einspeisevergütung für Fotovoltaikstrom zwischen 17,94 und 24,43 Cent vor. Unterschieden wird da nach Anlagengröße und ob die Anlage auf Gebäuden oder auf Freiflächen installiert wurde.

Ich sage das so detailliert, denn, Kollege Jaeger, nicht alle Abgeordneten befassen sich so intensiv gerade auch wie Sie sich mit dem Thema über Jahre hinweg, und um dann Entscheidungen zu treffen, glaube ich, gehört das einfach als Information mit dazu.

Wir haben in dem Bereich eine jährliche Degression, das heißt, die Absenkung der Vergütung für Strom aus solarer Strahlungsenergie beträgt neun Prozent. Zusätzliche Absenkungsschritte sind möglich, sobald im zurückliegenden Jahr eine neu installierte Leistung von mindestens 3.500 Megawatt überschritten worden ist.

Ich betone noch einmal, das EEG wurde planmäßig zum 01.01.2012 novelliert. Und da muss ich sagen, da kann ich kaum glauben, Sie haben es zwar angerissen, was sich auf diesem Feld in den letzten Wochen – politisch und über die Medien zum Teil ja ausgetragen – tut. Also seit 34 Tagen ist diese neue Novelle in Kraft und täglich überbieten sich die politischen Akteure bundesweit mit immer neuen Änderungsvorschlägen und Ideen, wie könnte man von der Warte her oder von der Warte her etwas verändern,

(Rudolf Borchert, SPD: Ein
völliges Durcheinander ist das.)

und das gilt insbesondere im Bereich der Fotovoltaik.

Ich glaube, es kann eigentlich niemand verwundert sein, wenn man ständig Änderungen bei der Einspeisevergütung diskutiert, und das öffentlich wahrnehmbar, dass wir beziehungsweise die Investoren in diesem Bereich sozusagen fast ständig einem Dezemberfieber unterliegen, weil jeder noch schnell versucht, die bestmögliche Vergütung zu erreichen. Das liegt dann in der Natur der Sache.

Die Papiere, die Sie vielleicht auch kennen, die wir aber täglich mittlerweile von der Bundesebene zugeschickt bekommen, Gesprächsrunden auf Bundesebene, diese Papiere kann man nicht mehr lesen. Die Position, die da aus einer Koalition uns – also diametral entgegengesetzt – fast täglich präsentiert wird, damit ist kaum noch umzugehen.

Beispiel: Die Fraktionsvorsitzenden der Koalitionsfraktionen im Bundestag fordern Ende November von der Bundesregierung bis Ende Januar 2012 einen Vorschlag zur Absenkung des jährlichen Zuwachses der Fotovoltaik auf 1.000 MW pro Jahr. Bundeswirtschaftsminister Rösler antwortet darauf dann Ende Januar – also vor wenigen Tagen –, dass er einen solchen Vorschlag nicht vorlegen könne. Das ist also sozusagen noch mal ein Signal an Investoren, schnell zuzuschlagen und möglicherweise danach nichts mehr zu machen.

Wir haben alle gestern im Pressespiegel des Landtages einen interessanten Artikel lesen können aus dem „Tagespiegel“ vom 02.02.2012. Da ist in Gänze mal aufgeführt die Situation zwischen Rösler und Röttgen. Das macht uns das Agieren an der Stelle extrem schwer. Ich will nur einen Satz aus diesem Bereich noch mal zitieren, weil die Überschrift stimmt: „Erneuerbare Energien als Feind“. Und dann kommt so ein Argument, die Subventionen sind so extrem hoch, dass sie volkswirtschaftlich nicht vertretbar seien. Das sind, auch da haben Sie die gleiche Wahrnehmung wie ich, Wirtschaftspolitiker aus der Union, die Herrn Rösler Idee der Deckelung anhängen. Es gibt dann aber auch andere, die aus einer völlig anderen Richtung kommen.

Und dann möchte ich einfach an dem Thema erneuerbare Energien auch in dem Zusammenhang noch mal deutlich machen, worüber wir hier reden. Diese Marktverzerrung, die dem EEG unterstellt wird, ich sage das mal ganz bewusst so, zu dieser angeblichen Marktverzerrung in Europa muss man wissen – und da zitiere ich mal aus dem Artikel –: „durch Subventionen für Kohle, Gas oder Erdöl (wird) jede Tonne Kohlendioxid ... mit rund neun Euro bezuschusst“.

Also die Produktion jeder Tonne CO₂ wird subventioniert mit 9 Euro. Das ist ein Zustand, wenn wir das Geld zur

Verfügung hätten zu dem Einsatz, sage ich jetzt mal, in der Förderung von erneuerbaren Energien, dann wären wir ein ganzes Stück weiter und dann bräuchten wir auch über solche Detaildinge nicht mehr so intensiv zu diskutieren. Ich glaube, dass hier weniger Aktionismus angesagt ist, sondern mehr Beständigkeit gefordert ist.

Eines ist für mich eine ganz zentrale Botschaft, und das wird Ihnen dann auch erklären, warum ich Ihren Antrag so nicht mittragen werde. Die zentrale Botschaft ist schlicht und einfach, und das ist auch politische Erfahrung, man kann über jedes Detail im EEG diskutieren, reden, Vorschläge unterbreiten, aber im Grundsatz darf dieses Gesetz nicht infrage gestellt werden. Und wenn die Gefechtslage, um das mal militärisch auszudrücken, so ist, wie ich sie gerade beschrieben habe, dann ist genau dieses Risiko enorm groß, enorm groß, weil ich würde heute noch keine, ich sage mal, abschließende Aussage dazu treffen: Wo geht denn die Bundesregierung bei dem Thema eigentlich hin? Geht sie weiter auf dem Weg, der ja beschlossen worden ist? Wobei – das erlaube ich mir auch zu sagen – in der Umsetzung vielleicht nicht wirklich so der Drive drin ist. Man hat eine Energiewende beschlossen, ich höre immer davon, aber so richtig im praktischen politischen Handeln sehe ich sie nicht. Das ist das Problem, mit dem wir konfrontiert werden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert die Landesregierung auf, ein Konzept zu entwickeln, mit dem dann die Einspeisevergütung von Fotovoltaikstrom regional gestaffelt wird. In der Begründung heißt es dazu, dass die mittlere jährliche Sonneneinstrahlung im Süden Deutschlands höher ist als im Norden. Gut, das war uns auch einigermaßen gut bekannt. Aber bei einer differenzierten Vergütung würden zukünftige Anlagenbetreiber bessergestellt als Betreiber der gleichen Anlagen im Süden, wenn man Ihrem Antrag folgen würde.

Zur Beurteilung dieses Antrages habe ich mir dann zunächst mal drei Fragen gestellt:

Erstens. Wie könnte ein Konzept mit regional unterschiedlichen Vergütungssätzen tatsächlich aussehen, immer im Bereich der Fotovoltaik?

Die zweite Frage, die ich mir gestellt habe: Welchen Nutzen hätte ein solches Konzept eigentlich für Mecklenburg-Vorpommern?

Und die dritte, und das ist aus meiner Sicht auch mit einer der schlachtentscheidenden Fragen: Wie hoch sind eigentlich unsere Chancen als Mecklenburg-Vorpommern für eine erfolgreiche Bundesratsinitiative zu diesem Thema?

Das ist für mich ein ganz wichtiger Faktor, denn ich mag es nicht, dass man nachher sagt, mal gut, dass wir darüber geredet haben, sondern wenn ich so eine Initiative starte, dann muss die auch erfolgreich sein, weil sonst haben wir vielleicht ein Symbol nach außen gesendet, aber davon gibt es im Rahmen der Energiewende schon – aus meiner Sicht – viel zu viele.

Zur Beantwortung der ersten Frage – ich erinnere: Wie könnte ein solches Konzept aussehen? – möchte ich die Gelegenheit auch noch mal nutzen, auf ein weiteres Ziel im EEG hinzuweisen. Die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien muss marktfähig werden, das heißt, die Kosten sind mittelfristig so weit zu senken, dass eine

Vergütung überflüssig wird. Bei allen Erfolgen des EEG, diese Zielvorgabe macht zunehmend Probleme, weil die EEG-Umlage mit aktuell 3,5 Prozent pro Kilowattstunde zunehmend an eine Akzeptanzgröße stößt.

Verschärfend wirkt sich auch noch die durch die Bundesregierung eingeführte zusätzliche Begünstigung der energieintensiven Industrie aus, die ab diesem Jahr greift. Schlicht und einfach, wenn man über eine bestimmte Grenze kommt, müssen die Unternehmen dieser Industrie nichts mehr bezahlen dafür im Rahmen der EEG. Bezahlen müssen das Sie, wir alle, die Bürgerinnen und Bürger müssen das letztendlich zahlen – die Verbraucher.

Neben dieser im EEG verankerten Degression zur Einspeisevergütung wurde ab diesem Jahr die Marktprämie als zusätzliches Instrument zur Marktintegration auch in das Gesetz eingebaut. Marktintegration, Netzausbau und natürlich Kontinuität beim weiteren Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien sind meines Erachtens die entscheidenden Themen, denen wir uns hier in den kommenden Jahren gerade auch hier in Mecklenburg-Vorpommern widmen müssen.

Nun zu den Fakten des vorliegenden Antrages und zu meiner Frage eins. Ja, es gibt in Deutschland eine regional unterschiedliche Sonneneinstrahlung. Aber, meine Damen und Herren, für den Stromertrag spielen jedoch auch andere Faktoren, wie zum Beispiel die Temperatur der PV-Module, Sie wissen es, eine ganz wichtige und entscheidende Rolle.

Für den, der das bis heute noch nie so wahrgenommen hat, es ist tatsächlich so, je höher die Temperatur, desto schlechter ist der Wirkungsgrad dieser Fotovoltaikanlagen. Eine kühlende Brise, wie bei uns zum Beispiel, wie sie am Küstenstandort nicht ungewöhnlich ist, kann bei ansonsten gleichen Bedingungen gut durchaus rund zehn Prozent mehr Ertrag bringen als an einem heißen süddeutschen Standort. Eine – und das ist gar nicht spaßig gemeint, das ist tatsächlich so – zugeschnittene Solarzelle produziert gar keinen Strom. Es müsste also auch noch der regional unterschiedliche Schneefall mit einbezogen werden.

Die Frage muss man sich dann tatsächlich stellen und die werden andere auch stellen: Ist es also wirklich richtig, die Frage stelle ich ganz ernsthaft, jede kleinste Besonderheit im EEG regeln zu wollen? Ein wirklich gerechtes Konzept für die Fotovoltaikvergütung wäre außerordentlich kompliziert. Es könnte das EEG aus meiner Sicht noch angreifbarer machen und allein die Diskussion darüber würde Anlagenbetreiber und Investoren weiter verunsichern.

(Rudolf Borchert, SPD: So ist es.)

Dennoch muss man die Frage zwei ebenfalls ernst nehmen. Welchen Nutzen hätten wir als Mecklenburg-Vorpommern von einem derartigen Konzept? Der Deutsche Wetterdienst veröffentlicht regelmäßig Daten auch zur Globalstrahlung in Deutschland. Die höchsten Werte erreichte im Jahr 2010 in der Tat Bayern, hier insbesondere das Einzugsgebiet der Donau und die Rheinebene im südwestlichen Teil von Baden-Württemberg. Die schlechtesten Einstrahlungen waren in den nördlichen Mittelgebirgen, wie im Harz, Thüringer Wald, aber auch im Sauerland, in Hamburg und in Teilen Schleswig-Holsteins.

Die östlichen und küstennahen Gebiete Mecklenburg-Vorpommerns bewegen sich im deutschlandweiten Mittel mit 1,070 Kilowattstunde pro Quadratmeter. Alle verbleibenden Gebiete unseres Landes liegen knapp unter dem Mittelwert. Eine Vergütung für Fotovoltaik, die also die regional unterschiedliche Sonneneinstrahlung berücksichtigt, würde den Anlagen im Land ebenfalls nur einen Mittelwert bescheren.

Meine Damen und Herren, gerade die dritte Frage, die nach den Chancen im Bundesrat – ich habe es vorhin angedeutet –, sehe ich besonders kritisch. Die starken südlichen Bundesländer – und das können Sie mir glauben, das sind nicht nur die Erfahrungen im Energiesektor, sondern das kann man fast schon verallgemeinern –, es ist so, dass die westlichen und insbesondere auch südwestlichen Bundesländer sehr genau darauf achten, welche Vorteile wir bekommen sollen ihnen gegenüber.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Das heißt, wir stehen da in einem ständigen Abwehrkampf und genau das wird jetzt hier passieren.

Die starken südlichen Bundesländer einschließlich Saarland, Hessen und Sachsen würden mit Sicherheit Sturm laufen gegen eine solche Regelung. Der Rest – nach meiner politischen Einschätzung – wird bestenfalls mit dem Kopf schütteln über diese Idee aus dem Nordosten der Republik. Das heißt also, der Antrag würde uns zwingen oder die Erfüllung dieses Antrages und Auftrages würde uns zwingen, selbst, wohlwissend keinerlei Chance auf Erfolg zu haben, im Bundesrat sozusagen eine Initiative zu starten. Ich glaube, das ist politisch nicht weitblickend. Da gibt es andere Möglichkeiten, zu denen ich gleich komme.

Meine Damen und Herren, dieser Antrag berührt ja in der Tat ein Problem, das bisher weitestgehend ignoriert worden ist. Ich halte diesen vorgeschlagenen Lösungsansatz für ungeeignet. Er würde das jetzt schon extrem komplizierte EEG weiter überfrachten. Er würde dem Land keinen wirklich nennenswerten Nutzen bringen und, ich sage es noch mal, er hat nach meiner Meinung keinerlei Chance in einem Bundesratsverfahren. Daher empfehle ich auch, diesen Antrag abzulehnen, weil wir öffnen hier die Büchse der Pandora, das kommt für mich hintendran. Wir öffnen die Büchse der Pandora. Wir machen etwas, was vielleicht gut gemeint ist, da stehe ich auch dahinter, aber die Praxis wird uns zeigen, dass das nicht umsetzbar ist.

Sie selbst, Herr Jaeger, haben in Ihrer Einführung mehrfach den Begriff „das kann“ und „das könnte“. Aber genau das ist das Risiko. Und wenn man das verantwortungsvoll auf Bundesebene machen will, dann kann man nicht zu viele „kann“ und „könnte“ haben, sondern man muss vorher Mehrheiten klar haben.

Ich sage aber auch allen ganz ausdrücklich, wir dürfen uns mit dieser Situation nicht abfinden. Also was kann man und sollte man tun? Es gibt ja bereits eine Menge von interessanten Ansätzen im Land, die ich nur stichpunktartig benennen möchte: Wir haben Dachflächenbörsen, wir haben Bürgersolarparks, wir verfolgen ganz intensiv das Thema „Genossenschaftlich betriebene Energiegemeinschaften oder Energieerzeugergemeinschaften“. Und, meine Damen und Herren, dieser Weg wird ein sehr steiniger sein, weil die Interessen oder die Interessenlagen auch im Land doch sehr unterschiedliche sind. Es kann uns nur

gelingen, hier wirklich voranzukommen, wenn wir bestimmte Aspekte berücksichtigen, das heißt für mich, zum einen bürgerschaftliches Engagement viel stärker nach vorn zu bringen, eine Bündelung der finanziellen Mittel, die Erfassung und Nutzung der vorhandenen Ressourcen. Das sind die ersten Grundsätze zur Stärkung des Fotovoltaikstandortes Mecklenburg-Vorpommern.

Die energiepolitische Debatte, die in meinem Haus und darüber hinaus auch in diesem Land zu führen ist und auch von mir betrieben werden wird, hat jetzt Fahrt aufgenommen, und dazu gehören eine Menge anderer Dinge. Neben dem bekannten Ausbau der erneuerbaren Energien werden wir uns weiteren Themen, wie Netzstabilität, Speichertechnologien, aber auch dem Thema Verbesserung der Energieeffizienz zuwenden müssen. Auch die Gefahren eines drohenden Klimawandels und damit Strategien gegen dessen Auswirkungen auf Mecklenburg-Vorpommern sind Schwerpunktthemen meines Hauses und dort eingeordnet.

Wir werden im ersten Halbjahr dieses Jahres einen Diskussionsprozess anstoßen, der weit über dieses Land hinausgeht. Wir werden in den nächsten Monaten vier Regionalkonferenzen durchführen, die offen sind unter Beteiligung der kommunalen Ebene. Das wird auf der Ebene der Planungsverbände stattfinden in den vier Planungsregionen. Wir werden dort in enger Abstimmung mit den Planungsverbänden die Bürgermeister einladen, also die gesamte kommunalpolitische Ebene, Wissenschaft, Vereine, Verbände, Unternehmen, Parteien und Fraktionen, weil wir der Überzeugung sind, weil ich der Überzeugung bin, dass es nur in einem solchen Prozess organisiert werden kann, bei dem die Regierung nicht allein sich hinsetzt. Ein Konzept, das wäre ja Ihre Forderung jetzt auf PV bezogen, die Regierung setzt sich ganz allein hin, macht ein tolles Papier und dann geht es raus, erblickt das Licht der Öffentlichkeit, dann wird daran rumgekrittelt, man führt ideologische Schaukämpfe – ich glaube, den Luxus können wir uns nicht leisten.

Deswegen werden wir diesen Weg gehen. Wir werden diese vier Regionalkonferenzen durchführen, wir werden auf diesem neuen Weg praktisch dann im Ergebnis eine große Veranstaltung durchführen, wo wir die Ergebnisse dieser vier Regionalkonferenzen zusammenführen. Und aus diesen Ergebnissen, die dort zusammengetragen worden sind, wird es Arbeitsgruppen geben – wahrscheinlich sechs an der Zahl –, die nicht durch ein Ministerium geleitet werden, sondern moderiert werden zu unterschiedlichen Themen, wie Bioenergie, Netzproblematik und andere Dinge. Und diese haben die Aufgabe, aus diesem breiten Prozess heraus dann einen Entwurf für ein Landesenergiekonzept vorzulegen.

Das heißt, Politik ist bereit, hier Gestaltungsmöglichkeiten zu öffnen, und zwar auch so weit zu öffnen und so transparent zu machen, dass wir eine eigene Website schalten werden, wo also jeder Bürger völlig unabhängig von dem, was er als Meinung kundtut, die Möglichkeit hat, in diesen organisierten Prozess seine Vorschläge, Anregungen, Meinungen und so weiter mit einzubringen. Weil meine Grundüberzeugung ist die, wenn wir tatsächlich die Energiewende real vollziehen wollen – und da zählt für mich das Thema Fotovoltaik dazu, das gehört mit da rein, das ist ein integraler Bestandteil –, dann können wir das nur hinbekommen, wenn wir einen möglichst breiten Konsens in dieser Gesellschaft, in diesem Land hinbekommen.

Ich bin auch dankbar und froh über jede Anregung, die gerade aus den Reihen der Parlamentarier kommt. Ich bitte Sie wirklich, lassen Sie uns diesen Antrag ablehnen, weil ich glaube, er kann unter der Vorlage laufen: gut gemeint, aber im Ergebnis daneben. Wir hätten wirklich nichts gekonnt. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Minister Schlotmann hat seine Redezeit um vier Minuten überzogen. Diese Zeit steht der Opposition zur Verfügung.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was?
Das ist doch gar nicht seine Art. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Seidel von der CDU-Fraktion.

Jürgen Seidel, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte auch meinerseits noch einmal betonen, dass seit der Einführung des EEG, das ja im Wesentlichen die Förderung der erneuerbaren Energien regelt, mit dem 1. April 2000 genau diese Förderung durchaus ein Erfolgsmodell war mit dem Blick auf die Markteinführung erneuerbarer Energien.

Und es ist ja auch so, dass seit dem 01.04.2000 der Anteil der erneuerbaren Energien erheblich gestiegen ist – ich habe mir das noch mal herausgesucht –, also im deutschlandweiten Vergleich im Bruttoinlandsstromverbrauch um 10 Prozent von 7 auf 17 und im Jahr 2011 noch mal enorm nach oben gegangen ist, ein weiterer Anstieg bundesweit auf so circa 20 Prozent. Das ist wirklich enorm und das beweist eigentlich, dass in der Tat, wenn man von einer Energiewende sprechen will, hier etwas passiert ist, was so in den vergangenen Jahren aus verschiedensten Gründen nicht möglich war.

Mecklenburg-Vorpommern hat dann noch andere Werte, das kennen wir alle. Wir haben ja über 50 Prozent bereits des Stromverbrauchs, die über erneuerbare Energien diesbezüglich kommen. Allerdings muss man immer sagen, heute früh sah es ein bisschen bedenklicher aus, was die Fotovoltaik betrifft, jetzt wieder schön. Hoffentlich ist gefegt auf den Platten. Es muss der Wind eben wehen und die Sonne muss scheinen.

Also ich sage noch einmal, die Förderung ist, war, wie auch immer, richtig für die Markteinführung. Aber – und ich finde, das gehört zu einer solchen Diskussion – es stellen sich natürlich wie immer bei solchen Entwicklungen auch Fragen, und ich will mal einige benennen:

Erstens. Passen das bestehende System der Förderung und die Geschwindigkeit des Netzausbaus zusammen?

Ich glaube, da sind wir jetzt recht schnell einer Meinung: Nein. Ich erinnere nur noch an die Situation, dass wir bei der Freileitung von Görries nach Krümmel auf mecklenburgischem Teil – also mecklenburg-vorpommerschen, in dem Fall ist es wirklich Mecklenburg – die Leitung gebaut haben, und hinter unserer Landesgrenze liegen nach wie vor die Seile auf dem Boden. Wir kommen nicht vorwärts. Ich glaube, es sind da Umweltfragen, die eine Rolle spielen im Genehmigungsverfahren. Das ist jetzt egal.

Zweitens. Können die erneuerbaren Energien zunehmend auch die Verantwortung für die Systemstabilität übernehmen?

Das ist das ganze Thema der Speicherung. Heute, glaube ich, können sie es noch nicht. Daran wird gearbeitet. Das ist richtig und wir kennen einige Modellversuche, aber auch das wird noch einige Zeit dauern, bis wir von einer industriemäßigen Einführung solcher Projekte wirklich sprechen können.

Drittens. Kommen wir bei der Markt- und Systemintegration schnell genug voran?

Der Minister hat schon einiges dazu gesagt. Auch da habe ich Zweifel.

Und daraus ergibt sich eben zum Beispiel viertens. Welche Änderungen der EEG-Novelle ergeben sich daraus?

Sie haben das ja gerade eben gehört, es hat planmäßig vorgesehene Änderungen bereits jetzt wieder gegeben und es wird sie auch weiterhin geben diesbezüglich.

Ich glaube, man muss an dieser Stelle immer noch mal daran erinnern, bei aller Energiewende, bei allem Vortreiben der Entwicklung erneuerbarer Energien müssen wir beachten, dass das – ich nenne das immer wieder – energiepolitische Dreieck für uns die Grundlage nach wie vor sein muss: umweltgerechte Erzeugung, versorgungssichere Bereitstellung von Energie und preiswerte Energieerzeugung. Energie muss bezahlbar bleiben, das ist ganz wichtig. Nicht nur für den Bürger, sondern eben auch für die Wirtschaft ist das von entscheidender Bedeutung.

Schauen wir uns die Dinge an, dann müssen wir zunächst konstatieren, seit 2004 ist der Strompreis für die Haushalte gestiegen von round about 17,5 Cent pro Kilowattstunde auf 25 Cent pro Kilowattstunde, und das ist weit mehr als die normale Steigerung der Kosten, also die

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Inflationär.)

Inflationsrate. Weit mehr, das ist eine Steigerung um mehr als 50 Prozent. Das muss man zur Kenntnis nehmen. Das hat nichts mit erneuerbaren Energien allein zu tun, das ist richtig. Da spielen Steuern eine Rolle, da spielt Netzausbau eine Rolle. Aber es hat natürlich auch was mit erneuerbaren Energien zu tun.

(Rudolf Borchert, SPD: 10 Prozent.
Was ist mit den anderen 90 Prozent? –
Heinz Müller, SPD: Friemeln wir doch
mal auseinander, was gehört wohin.)

Insofern ist es eben auch so, dass die Ökoumlage jetzt bei 3,59 Cent liegt mit steigender Tendenz. Und es gibt ja Leute, die sagen, dass auch die 3,59 Cent ein bisschen politisch zu betrachten sind. Aber auch das, will ich sagen, ist nicht allein entscheidend. Das ist völlig richtig.

So, nun wie gesagt, der Antrag befasst sich ja mit der konkreten Frage: Soll man eine regionale Anpassung sozusagen der Gebühren, der Einspeisevergütung für Fotovoltaik auflegen, um da ein entsprechendes Konzept zu gestalten? Das heißt ja nichts anderes, als dass also in jeder Region eine auf die besondere Situation bezogene Vergütung erfolgen soll.

Ohne dass ich mich jetzt in alle technischen Details hineinbegebe, weil Sie so sagten, wir können ohne Fotovoltaik nicht leben und wir müssen da bestimmte Größenordnungen ausbauen, diese Meinung teile ich so nicht. Ich bin der Überzeugung, dass Fotovoltaik einen wichtigen Beitrag leisten muss. Wo der genau liegen wird am Ende, das wage ich noch etwas zu bezweifeln. Das könnte ich zumindest nicht bestimmen. Andere können das vielleicht, ich kann es nicht.

Und ich habe immer den Eindruck gehabt – früher und ich habe ihn auch noch –, dass man bestimmte Produkte, bestimmte Dienstleistungen immer da herstellt, wo auch die Rahmenbedingungen dafür natürlich am günstigsten sind, das ist doch ganz klar. Man baut natürlich Erze dort ab, wo man sie einigermaßen wirtschaftlich holen kann. Man erzeugt Wind dort, wo er weht, also Windenergie in dem Fall. Ich glaube, dass man dann sagen muss, dass man auch Sonnenenergie dort zunächst einfangen sollte, wo man sie am effizientesten erreichen kann. Und ich glaube, dieser Grundsatz gilt hier auch.

Und so gesehen haben wir ja heute unterschiedlichste Regelungen, das kennen Sie alles. Die Vergütungen gehen von 9,48 bis 28,7 Cent pro Kilowattstunde. Und man muss natürlich zur Kenntnis nehmen: Wir haben eine Gesamtsubvention über die Gebühr von round about 13 Milliarden – heute – und mehr als die Hälfte davon bringt Fotovoltaik bei 3 Prozent Strom, der über Fotovoltaik kommt. Das muss man sich vorlegen. Da kommt man nicht dran vorbei.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Nee. –
Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Und insofern wissen ja auch alle, dass es eine Überforderung ist. Die Branche ist sich ja selbst darüber im Klaren und akzeptiert auch eine Kürzung. Auch ich bin dafür, dass nicht mit dem Hammer gekürzt wird. Solche Situationen hatten wir auch im letzten Jahr, Anfang des letzten Jahres. Dort haben wir uns dagegen gewandt.

Leider Gottes hat es unserer Industrie nicht allzu viel geholfen. Sie hat nach wie vor große Schwierigkeiten. Nur noch 20 Prozent der Wertschöpfung, das wissen wir heute, sind in Deutschland vorhanden. Der Rest ist abgewandert. Sie haben aber recht, da will ich ausdrücklich recht geben, natürlich profitiert das Handwerk in Größenordnungen gerade von Fotovoltaik.

Also es muss darum gehen, dass Effizienz auch von erneuerbaren Energien eine wichtige Rolle spielt. Das darf nicht übersehen werden. Insofern verweise ich auch auf eine Aussage, die nicht von mir stammt, sondern vom Generalsekretär für den Sachverständigenrat der Bundesregierung für Umweltfragen, Herrn Dr. Hey, im letzten Jahr, glaube ich, der bei der Baltic Future sagte, Fotovoltaik muss stark hinterfragt werden, weil es von den erneuerbaren Energien genau die Energie ist, die in ihrer Effizienz sehr diffizil ist.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ich will mal sagen, hier zumindest in Deutschland.

Das heißt ja nicht, dass sie nicht entwickelt werden soll, aber man kann nicht einfach die Augen zumachen und sagen, immer nach vorn, immer durch, dann kommt man in Situationen, die keiner am Ende haben will.

Also, meine Damen und Herren, ich kann ansonsten auch verweisen auf das, was der Minister hier, finde ich, sehr treffend dargestellt hat. Ich sehe es auch so. Ein bisschen habe ich auch im Bundesrat Staub gewischt in den letzten Jahren. Sie würden tatsächlich mit solch einem Antrag nur Kopfschütteln erzeugen.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Sie würden auch keine Partner finden. Und das kann man nicht tun. Es ist viel wichtiger, zum Beispiel zu erreichen, dass wir die Umlage der Netzausbaukosten hinkriegen für Mecklenburg-Vorpommern. Da droht uns wirklich ein Problem, ein regionales Problem zumindest. Das halte ich für wesentlich wichtiger.

Und jetzt lassen Sie mich das mal mit einem klein bisschen spaßigen Abschluss dann so darstellen: In der Spitze ist so etwas mal vor 30/40 Jahren auch versucht worden in der DDR. Da hat man auch gedacht, Politik kann sich erheben über Naturwissenschaften, über Ökonomie. Und da gab es damals die ETU.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

Ich weiß nicht, ob das noch jemand kennt, zumindest die Älteren kennen das noch.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Energieträgerumstellung von Öl auf Sachsenkohle.)

Das ist nicht der japanische Gesandte, sondern das heißt Energieträgerumstellung oder hieß Energieträgerumstellung. Da wurden Öl- und Gaskraftwerke zurückgebaut zu Kohlekraftwerken. Man war gar nicht mehr in der Lage, die Briketts herzustellen. Dann wurden die Brikettmaschinen hier in der Stadt aufgestellt, nicht mehr unten. Wir kriegten sogenannte Lausitzer Muttererde. Das wurde als tolle Errungenschaft dargestellt. Wir haben uns losgelöst vom Klassenfeind, alles prima. Wohin das geführt hat, hat man gesehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir haben
uns vom russischen Öl losgesagt, nicht vom
Klassenfeind. Da haben Sie was verwechselt.)

Und deswegen noch einmal mein Appell: Nicht ideologisch an die Dinge rangehen! Wir wollen erneuerbare Energien entwickeln, aber das muss mit Sinn und Verstand gemacht werden. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich muss zugeben, ich schwanke noch etwas zwischen Stimmenthaltung und Zustimmung. Aber bis zum Ende komme ich dann noch zu einem Urteil.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Der Minister hat uns aufgefordert, an der Entwicklung des Energiekonzeptes mitzuwirken. Viele der Instrumente, die er angedacht hat, kann ich nur sagen, sind in Ordnung. Wir werden sehen, wohin es führt, ob wir tatsächlich zu einem solchen Konsens kommen. Aber ich denke, genau-

so wichtig ist es, dass wir alle gemeinsam auch verhindern, was Sie am Beginn Ihrer Rede so eindrucksvoll gesagt haben an prinzipiellen Gesichtspunkten. Nämlich die zunehmenden Angriffe auf das EEG und damit auf die erneuerbaren Energien abzuwehren, das halte ich auch für ganz besonders wichtig. Nämlich der Kampf ums Kürzen hat begonnen, wie das „Handelsblatt“ am 9. Januar 2012 in Bezug auf das EEG geschrieben hat.

Der Markt für Fotovoltaikanlagen ist derzeit gewaltig im Umbruch. Die Produktionskosten für die Anlagen sind in den letzten Jahren deutlich gesunken. Es gab regelmäßig hohe Zuwachsraten, befördert durch die im EEG festgelegten Einspeisevergütungen. Der Absatz stieg enorm. Es wurden große Produktionskapazitäten aufgebaut. Seit 2011 ist das inzwischen auch anders. Viele neue Hersteller sind auf diesem bis dato lukrativen Markt aufgetaucht, vor allem asiatische Hersteller, insbesondere aus China, drängen mit günstigen Preisen auf den Markt.

Deutsche Produzenten, das haben wir alle erlebt, gerieten zunehmend in Schwierigkeiten. Sie können mit den Preisen der chinesischen Hersteller nicht mithalten. Die Zeitungen der letzten Wochen und Monate waren voll mit Beispielen, auch Greifswald war davon betroffen. Die Solarbranche befindet sich in einer harten Krise. Es gibt inzwischen große Überkapazitäten. Im letzten Jahr gab es auch unter asiatischen Herstellern eine Reihe von Insolvenzen. Die Aussichten für die deutschen Hersteller haben sich dadurch allerdings nicht verbessert, was auf die Überkapazitäten weltweit hindeutet.

In dieser Situation will nun der Bundeswirtschaftsminister eine deutliche Reduzierung des weiteren Ausbaus von Fotovoltaikanlagen erreichen. Wirtschaftsminister Rösler forderte sogar einen Systemwechsel in Bezug auf das EEG.

(Rudolf Borchert, SPD: Ja.)

Er möchte die im EEG festgelegten Einspeisevergütungen eigentlich generell abschaffen.

(Rudolf Borchert, SPD: Grober Unfug.)

Er befürwortet, was ihm der Sachverständigenrat für Wirtschaft und die Monopolkommission einflüstern, eine Mengensteuerung für Wind- und Solarstrom, also eine Quotenregelung oder Deckelung. Eigentlich ist das nicht gerade eine liberale Position. Offener kann man allerdings den Lobbyismus für die vier großen Stromkonzerne bei uns in Deutschland kaum zeigen. Seine Pläne bedeuten nichts anderes, als dass Herr Rösler den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien vertrauensvoll in deren Hände legen möchte, in die Hände, die jahrelang den Ausbau der erneuerbaren Energien blockiert haben. Das wäre das Aus für die Fotovoltaik hierzulande. Und Deutschland ist immerhin der größte Einzelmarkt für PV-Anlagen, zumindest bisher. Mir kommt das so vor, als ob Philipp Rösler und die Konzerne gemeinsam darüber nachdenken, wie man am effektivsten die dringende Energiewende verhindert.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Statt ihr Amt, den Auftrag der Bevölkerung und ihre eigenen Ziele ernst zu nehmen, erklärt die Bundesregierung die erneuerbaren Energien quasi zum Feind und das

EEG wird als Marktverzerrer klassifiziert. Dabei verschweigen sowohl die Politiker als auch die Wirtschaft, dass in Europa durch Subventionen – der Minister ging schon darauf ein, und ich habe den Artikel auch gelesen – für Kohle, Gas und Erdöl die Tonne CO₂ mit circa 9 Euro bezuschusst wird. So hat es Dr. Ottmar Edenhofer vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung nachgewiesen.

Meine Kollegin Dorothée Menzner aus der Bundestagsfraktion der LINKEN hat geäußert, dass die Frage im Moment nur sei, welche erneuerbare Energie nach der Fotovoltaik als nächstes dran sei, kaputtgeredet und kaputtgeregelt zu werden. Die Atomwirtschaft bekommt mehr als ein Jahrzehnt Zeit, sich mit dem Ausstieg aus der Atomenergie abzufinden,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Abzufinden ist ein gutes Wortspiel.)

die Solarbranche muss dagegen mit gesetzlichen Rahmenbedingungen zurechtkommen, die sich im Halbjahrestakt grundlegend ändern.

Der Markt für erneuerbare Energien muss im Interesse der Verbraucher verstetigt werden und vor allem müssen die Stromnetze endlich für die schwankende Einspeisung dezentral erzeugten Wind- und Solarstroms fit gemacht werden. Ich gebe Ihnen recht, Herr Minister, auf Bundesebene passiert da nichts bis gar nichts. Und es muss Schluss sein mit der Verteufelung der erneuerbaren Energien. Ich kann mir vorstellen, dass regionalspezifische Einspeisevergütungen von Strom aus PV-Anlagen sinnvoll sein können. Allerdings bleiben meine Zweifel.

Der in der Begründung des Antrages der GRÜNEN genannte Unterschied zwischen 900 Kilowattstunden pro Quadratmeter im Norden und 1.200 Kilowattstunden pro Quadratmeter im Süden ist eine Tatsache. Trotzdem stelle ich mir die Frage: Wem nützt es, die erneuerbaren Energien und insbesondere die Fotovoltaik zum Preistreiber zu erklären? Solarstrom und Wärme können prinzipiell alle Hausbesitzer zur eigenen Versorgung nutzen.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das macht sie unabhängig und das ist nicht gewollt. Wir sind für konsequente Dezentralisierung. Die Vormachtstellung der vier Großen des Energiemarktes soll erhalten werden. Und das ist das Ziel und dafür ist jedes Mittel recht. Das müssen wir gemeinsam verhindern.

Auch für mich und meine Fraktion sollen und müssen PV-Anlagen einen wesentlichen Beitrag zur Energiewende in Deutschland beitragen, auch in Mecklenburg-Vorpommern. Wenn eine standortabhängige Vergütung von Solarstrom dabei hilft, stehen wir dem nicht entgegen. Meine Zweifel sind nicht ausgeräumt, aber wir sind gegen Denkverbote. Deshalb werden wir dem Antrag zustimmen. Die Gefahr für das EEG, wie sie der Minister beschworen hat, sehen wir von diesem Vorschlag aus nicht. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Borchert von der SPD-Fraktion.

(Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Rudolf Borchert, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Erst einmal vielen Dank, Herr Jaeger, für diesen guten Antrag, weil wir auf der Grundlage Ihres Antrages die Gelegenheit haben, das wichtige Thema Sonnenenergie hier im Landtag zu debattieren. Das finde ich sehr gut, denn es ist, wie gesagt, ein wichtiges Thema.

Ich bin grundsätzlich der Meinung, dass die Sonnenenergie die Energiequelle der Zukunft ist, weil sie unendlich ist und überall auf der Erde den Menschen zur Verfügung steht. Und zum Zweiten bin ich davon überzeugt, dass die Sonnenenergie eine der wichtigsten Voraussetzungen dafür ist, dass wir zu einer notwendigen dezentralen Energierevolution kommen, die mit erneuerbaren Energien neue Arbeitsplätze schaffen und soziale Chancen eröffnen wird.

Und wer kann es besser ausdrücken als Hermann Scheer, der viel zu früh am 14. Oktober 2010 verstorben ist, Solarpapst, Vater des EEG und Träger des Alternativen Nobelpreises. Ich zitiere: „Die Sonnenstrategie ist die Chance zur Wiederbelebung der sozialen Idee und des Grundsatzes der Selbstbestimmung.“ Hermann Scheer würde sich freuen, weil ein Teil seiner Visionen heute bereits zum Teil Realität sind. Die Solarbranche boomt weltweit und vor allen Dingen auch in Deutschland. Der Zuwachs der Solarenergieproduktion ist so rasant, das konnten wir so nur erhoffen, aber nicht erahnen. Und es ist eine Jobmaschine: Jobs, Jobs, Jobs in Deutschland und weltweit.

Auch in Mecklenburg-Vorpommern gibt es große Potenziale der Solarenergie, die aber bisher völlig unzureichend genutzt wurden. Wir haben zwar große Zuwachsraten, demnächst fünf Prozent des Ökostroms in Mecklenburg-Vorpommern, aber Mecklenburg-Vorpommern liegt im Ländervergleich, bezogen auf das Potenzial geeigneter Freiflächen und vorhandener Dachflächen, wie gesagt, auf dem allerletzten Platz in Deutschland – für ein Land, das zu Recht den Anspruch hat, Land erneuerbarer Energien zu sein oder zu werden, wie ich finde, eine Situation, die wir so nicht akzeptieren können.

Allerdings glaube ich nicht, dass dieser interessante Vorschlag von Herrn Jaeger, eine regionalspezifische Vergütung für Solarstrom einzuführen, uns hier wirklich helfen würde. Auch seine Befürchtungen, seine Annahmen, wenn wir es nicht tun würden, würde die Solarbranche in Mecklenburg-Vorpommern zusammenbrechen, halte ich für maßlos übertrieben. Allerdings gebe ich zu, als Mitglied der Bürgersolargenossenschaft in Waren (Müritz) müsste ich eigentlich für den Antrag sein.

(Egbert Liskow, CDU:
Siehe, persönliche Interessen.)

Moment, bin ich aber nicht, weil ich glaube, die Argumente, die dagegensprechen, sind deutlich vom Minister benannt worden. Insofern kann ich mich da wirklich kurzfassen.

Ich möchte die drei wichtigsten Gründe für die Ablehnung Ihres Antrages noch einmal benennen:

Zum einen das komplizierte Verfahren. Es ist überhaupt nicht realistisch, sich vorzustellen, dass man wirklich zu

einer gerechten Bewertung der Kriterien kommt, da es allein schon im Land Mecklenburg-Vorpommern sehr große Unterschiede gibt.

Wir haben die Spitzenreiter nicht nur in den Sonnenstunden, auch in der Sonnenintensität an der Ostseeküste: Usedom, Darß-Zingst, Hiddensee, Rügen. Und im Binnenland sind es naturgemäß schlechtere Werte. Das gilt übrigens nicht nur für die Sonnenscheindauer, sondern auch für die Sonnenintensität. Bei beiden liegen wir im Wesentlichen, mal mehr, mal weniger, im Mittelwert in Deutschland. Diejenigen, die eigentlich davon profitieren, sind die klassischen Binnenländer wie Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Die stehen natürlich auch an der Spitze der Bewegung für eine regionalspezifische Vergütung. Zumindest sind das die Positionen von Ulrich Kelber und Matthias Miersch.

Insofern will ich auch deutlich sagen, diese Debatte ist nicht neu, sie wird schon seit geraumer Zeit geführt. Es gibt unterschiedliche Interessenlagen, aber, wie gesagt, ein kompliziertes Verfahren wäre notwendig, um überhaupt zu einer gerechten Bewertung zu kommen.

Zweitens hatte ich schon gesagt, Mecklenburg-Vorpommern wird mit hoher Wahrscheinlichkeit davon gar nicht profitieren.

Und drittens. Zu den Erfolgchancen im Bundesrat haben bereits die Kollegen Schlotmann und Seidel, glaube ich, alles Zutreffende gesagt.

Nichtsdestotrotz müssen wir uns natürlich die Frage stellen: Wie kommen wir in Mecklenburg-Vorpommern voran? Und wenn es nicht, zumindest ist das meine Überzeugung, die regionalspezifische Vergütung ist, was ist es dann? Was bringt uns denn weg vom letzten Platz? Was liegt vor allen Dingen in unserem eigenen Ermessensspielraum, in unserer politischen Verantwortung, in unseren politischen Gestaltungsmöglichkeiten hier im Land? Und da gibt es einiges.

Als Erstes meine ich schon, dass es, genau wie andere Länder den Weg schon gehen, unbedingt notwendig ist, dass wir zu einem Flächenkataster für Fotovoltaikanlagen und -flächen in Mecklenburg-Vorpommern kommen. Positives Beispiel: Schwerin hat es angekündigt, online wird es zukünftig möglich sein, geeignete Dachflächen für Fotovoltaikanlagen in Schwerin praktisch zu ermitteln, entsprechend der Dachneigung und der zu erwartenden Leistung. So etwas für das Land zu entwickeln, insbesondere bezogen auf Konversionsflächen, die anerkannt sind, das wäre eine wichtige Aufgabe, denn was wir in Mecklenburg-Vorpommern vor allen Dingen brauchen, das sind Flächen. Wir brauchen geeignete Dachflächen, wir brauchen geeignete Freiflächen.

Ich finde zum Beispiel sehr gut die Initiative des Energieministers, dass zurzeit nicht im Abbau befindlichen Kiesabbauflächen, auch in absehbarer Zeit nicht abbaubaren Kiesabbauflächen die Möglichkeit eröffnet wird, sie für Solarparks zu nutzen. Das Gleiche gilt für devastierte Flächen im ländlichen Raum, in Autobahnnähe befindliche Flächen, ehemals militärische oder wirtschaftliche Flächen, die heute nicht mehr genutzt werden. Zu den Gebäudeflächen habe ich ebenfalls schon was gesagt.

Ich möchte des Weiteren deutlich sagen, dass wir natürlich beim Ausbau der dezentralen Verteilungsnetze und

Speichertechnologien hier im Land selbst noch einiges zu leisten haben. Und ich bin auch der Meinung, dass wir Bürgersolarparks, Bürgersolargenossenschaften und vor allen Dingen Bioenergiedörfer unterstützen sollten, weil sie auch ein wesentlicher Bestandteil sind, gerade wenn es um die Anwendung von Solarenergie geht.

Und viertens würde ich mir wünschen, dass wir uns demnächst vielleicht offensiver in diesem Land bemühen und entsprechende Konzepte entwickeln, das Image, das zum Teil nicht das Beste hier im Land ist, für Fotovoltaik zu verbessern. Da gibt es viele Möglichkeiten. Ich glaube, dann werden wir auch einiges erreichen können.

Im Übrigen, meine Damen und Herren, bin ich davon überzeugt, dass das Hauptproblem der Solarbranche in Mecklenburg-Vorpommern nicht die Frage ist, ob ich eine regionalspezifische Vergütung habe oder nicht. Das Hauptproblem der Solarbranche in Mecklenburg-Vorpommern und in ganz Deutschland ist zurzeit die Energiepolitik der aktuellen schwarz-gelben Bundesregierung. Das ist das Hauptproblem.

Das Energiekonzept der Bundesregierung ist nach wie vor völlig unzureichend, meine Damen und Herren. Und schlimmer noch, nach der hastigen Gesetzgebung im Sommer 2011 zum Energiekonzept hat jetzt eine, wie ich finde, nicht zu unterschätzende Gegenreformation eingesetzt. Bei der FDP und vor allen Dingen auch bei der CDU, zum Beispiel durch den Bundesfraktionsvize Fuchs, wird ganz offen das Ende für das EEG gefordert und damit die zentrale Grundlage der Energiewende bedroht. Hinzu kommt das unsägliche Kompetenzgerangel zwischen Herrn Röttgen, dem Umweltminister, und Herrn Rösler, dem Bundeswirtschaftsminister.

Dieses Kompetenzgerangel führt zu Blockaden, viele wichtige Entscheidungen werden nicht getroffen. Das wird natürlich besonders deutlich bei diesem unsäglichen Streit über die Art und Weise der Degressionsgestaltung bei der Einspeisungsvergütung des Solarstroms. Das führt zu Verunsicherung, das schreckt Investoren ab und hindert uns daran, die Potenziale der Solarenergieproduktion in Deutschland noch besser zu entwickeln.

Meine Damen und Herren, Schwarz-Gelb zerstört die Energiewende durch interne Streitigkeiten, Unentslossenheit und Klientelbedienung. Deutschland droht damit seinen Vorsprung bei den erneuerbaren Energien zu verspielen. Das ist die Realität, das ist die Wahrheit. Und das ist viel gravierender als die Frage, regionalspezifische Einspeisung oder nicht.

Meine Damen und Herren, ich glaube, es gibt genügend Möglichkeiten hier im Land. Ich sehe hier im Grunde auch einen großen parteiübergreifenden Konsens in der Frage, warum müssen wir die erneuerbaren Energien voranbringen, dass wir – unabhängig von zurzeit aus meiner Sicht völlig unbefriedigender Bundesenergiepolitik – etwas voranbringen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt Herr Jaeger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich als Erstes ausdrücklich für die wirklich tolle Debatte zu dem Thema bedanken, auch bei denjenigen, die diesen Antrag ablehnen wollen. Ich glaube durchaus, dass es Gründe dafür gibt, darüber nachzudenken, ihn abzulehnen.

Ich glaube, dass es natürlich in die andere Richtung gehen muss. Wir brauchen diesen Antrag. Ich sage Ihnen jetzt schon mal voraus, Ende 2013 werden wir hier wieder stehen und dann werden Sie sehen, dann wird es die regionalspezifische Vergütung geben im Erneuerbare-Energien-Gesetz. Da bin ich mir sehr, sehr sicher, dass das kommen wird.

Die Gründe sind im Grunde genommen von meinen Vorrednern auch genannt worden. Gerade wenn ein starkes Bundesland wie Nordrhein-Westfalen, das richtig eine Hausmacht im Bundesrat hat, erkennt, dass die Energiewende in Nordrhein-Westfalen nur gelingen kann, wenn sie noch dort Fotovoltaikanlagen aufstellen können, dann wird das eine starke Befürwortung für eine solche Vergütung sein.

Herr Seidel, ich danke Ihnen für Ihre Rede, auch wenn ich weiß, dass die CDU an diesem Thema wirklich zerrissen ist. Es gibt Herrn Röttgen, da bin ich sehr stark in vielen Punkten bei ihm, der im Moment für das Erneuerbare-Energien-Gesetz wirklich kämpft gegen Leute innerhalb der CDU und gegen Leute innerhalb des Koalitionspartners wie Herrn Rösler. Ich hoffe auch, dass er da Erfolg hat.

Mein Antrag sollte durchaus seine Position auch ein Stück weit stützen und nicht etwa sagen, wir wollen eine geringere Kürzung in Mecklenburg-Vorpommern haben, sondern ich sehe, dass es eine stärkere Kürzung als die 15 Prozent geben wird. Ich möchte, dass die Kürzung so ausfällt, dass wir trotzdem noch in Mecklenburg-Vorpommern weiterhin Anlagen aufstellen können.

Zu Ihrem vorhin etwas launig gemachten Vorschlag, man müsse die Anlagen abfegen, damit wir jetzt auch Sonnenproduktion haben, nur der Hinweis: Alle Verbände warnen davor, das zu tun wegen der Arbeitssicherheit. Aber da steckt jetzt noch ein bisschen mehr dahinter, auch deswegen, weil die Stromproduktion im Winter völlig unerheblich ist.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Also darum geht es nicht, diese paar Kilowattstunden zu retten, seine Gesundheit zu gefährden, deswegen auch das Thema. Es ist nicht ganz so entscheidend, ob in Bayern in dieser Zeit der Schnee da obendrauf liegt. Tatsächlich ist die Sonneneinstrahlung in Bayern zum Teil sogar 30 Prozent höher aufgrund bestimmter klimatischer Bedingungen, mehr Wind, kühler hier oben. Es ist so, dass der Unterschied nur noch 10 Prozent ist. Aber es sind eben noch die 10 Prozent.

Was nützt es dem Land Mecklenburg-Vorpommern? Das ist erst mal eine Frage, die ich ein Stück weit hinten angestellt habe, weil ich gesagt habe, wir brauchen das Erneuerbare-Energien-Gesetz. Der Druck bei der Fotovoltaik ist momentan am größten. Das bedroht das gesamte Erneuerbare-Energien-Gesetz. Das ist die politische Realität. Deswegen wäre es eine starre Haltung zu

sagen, da tun wir nichts, obwohl wir Möglichkeiten sehen, Kosten zu reduzieren. Aus meiner Sicht ist dies falsch. Es nützt aber tatsächlich auch Mecklenburg-Vorpommern, weil wenn Sie sich angucken, wo die Aufstellungszahlen liegen, dann sehen Sie, dass Bayern und Baden-Württemberg über 10.000 Megawatt aufgestellt haben. Zum Vergleich, wir sind da mit 400 MW dabei. Und wenn Sie die Aufstellungszahlen sehen, 7.500 Megawatt und wir mit unseren 127, dann wissen Sie, dass wir in der Debatte um die Vergütung für fotovoltaischen Strom auch im Bundesrat kaum eine Rolle spielen werden.

Die Tendenz wird sein, man wird sich an den Hauptmärkten orientieren, wird sagen, sieben Prozent Rendite sind zulässig, das ist gewollt vom Gesetzgeber, dann wird die Vergütung so weit runtergekürzt, dass in den Hauptmärkten diese sieben Prozent bleiben werden. Das wird uns aber rauskegeln aus der Entwicklung, fotovoltaische Anlagen in Mecklenburg zu installieren. Das ist die Sorge, deswegen die angestoßene Debatte.

Es kann sein, Mecklenburg-Vorpommern wird dann nicht führend in der Debatte sein, aber ich denke, Sie sollten, Herr Schlotmann, in Ihrem Ministerium über diese Frage jetzt wirklich intensiv im Hintergrund nachdenken, weil die Debatte wird garantiert kommen. Wir brauchen gute Argumente aus Mecklenburg-Vorpommern, wie wir damit umgehen wollen.

Ein letzter Wunsch: Hier ist sehr viel vorgetragen worden, wie wir die Energiedebatte im Land gestalten wollen. Was mir bisher noch fehlt, ist, wir müssen tatsächlich, auch wenn es noch ein Im-Nebel-Stochern ist, die Energiewende nicht nur auf Sicht fahren, immer nur die nächsten fünf Jahre, sondern müssen gucken, wie könnte denn ein Umbau in Deutschland insgesamt erfolgen, weil daraus folgt der Anteil, den wir in Mecklenburg-Vorpommern übernehmen müssen. Daraus folgt auch, welche Netze wir ausbauen müssen, denn da haben wir Vorlaufzeiten von weit über zehn Jahren.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja.)

Und wenn wir immer nur fünf Jahre vorausdenken, werden wir das Netzproblem nicht lösen können.

Ich danke Ihnen also herzlich für die engagierte Debatte und denke, dass das Thema weiter auf der Tagesordnung in der Politik bleiben wird. Wir sehen uns Ende 2013 genau zu dem Thema hier noch mal wieder.

(Rudolf Borchert, SPD: Oder 2014.)

Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/245. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/245 mit Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN bei Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 29:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Produktbezeichnung „Made in Germany“ als Gütesiegel für Produkte aus Deutschland erhalten, Drucksache 6/259.

**Antrag der Fraktion der NPD
Produktbezeichnung „Made in Germany“
als Gütesiegel für Produkte aus
Deutschland erhalten
– Drucksache 6/259 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Köster.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein Aufschrei, vor allem bei Unternehmern und Wirtschaftsverbänden, ging Mitte Januar 2012 durch das Land, nachdem Planungen bekannt wurden, dass die EU-Extremisten in der Europäischen Unionskommission neue Ursprungsregeln von Produkten einzuführen gedenken. Künftig sollen in Deutschland hergestellte Waren, die teure Vormaterialien oder Rohstoffe aus Drittländern enthalten, nicht mehr als „Made in Germany“ gelten. Das war nicht der erste Versuch auf EU-Ebene, das bewährte Gütesiegel „Made in Germany“ zu verbannen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Heißt das nicht eigentlich „Hergestellt in Deutschland“, Herr Köster?)

Es geht nur vordergründig um eine bessere Kennzeichnung von Produkten. Dazu aber später mehr.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Neben dem Versuch der EU-Extremisten, Herr Ritter, sogenannte Eurobonds einzuführen, wäre die Abschaffung des Qualitätssiegels „Made in Germany“ ein weiterer Anschlag auf die deutsche Volkswirtschaft.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Keine Übersetzung?)

Der Neid auf Deutschland und der Neid auf unsere wirtschaftliche Kraft sind latent immer noch vorhanden.

Woher kommt aber das Gütesiegel „Made in Germany“ und welche Auflagen müssen eigentlich erfüllt sein, um dieses Gütesiegel verwenden zu können?

Zunächst einmal zum Ursprung des Gütesiegels: Bei Wikipedia, eine Plattform im weltweiten Netz, die sicherlich nicht im Verdacht steht, nationales Gedankengut zu verbreiten,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, nun können Sie auch „Internet“ sagen. Wenn Sie „Made in Germany“ sagen, können Sie auch „Internet“ sagen oder „T-Shirt“.)

können Sie folgende Ausführungen hierzu einsehen, Zitat:

„Als Ende des 19. Jahrhunderts auch in anderen europäischen Ländern die Industrialisierung einsetzte, versuchte man in Großbritannien, durch die Kennzeichnung impor-

tierter Ware vermeintlich minderwertige Produkte (zum Beispiel Nachahmerprodukte) erkennbar zu machen. Das britische Handelsmarkengesetz vom 23. August 1887 ... schrieb vor, dass auf Waren unmissverständlich das Herkunftsland anzugeben sei. Dies sollte dem Schutz der britischen Wirtschaft vor importierten Waren – speziell solcher vom Kontinent – dienen, deren Qualität generell als minderwertiger galt. Ein zentraler Auslöser für diese Entwicklung in Großbritannien waren unter anderem Waren aus Chemnitz auf der Londoner Ausstellung im Jahr 1862, da hier erstmals die englische Domäne des Maschinenbaus gebrochen wurde. ...

1891 wurde das ‚Madriider Abkommen über die Unterdrückung falscher Herkunftsangaben auf Waren‘ vereinbart. Viele andere Staaten übernehmen damit diese Kennzeichnungsvorschrift.

Im Ersten Weltkrieg verschärfte Großbritannien diese Vorschriften, um es den Briten zu erleichtern, Waren von Kriegsgegnern zu erkennen und zu boykottieren.

Die Kennzeichnungspflicht bestand auch nach dem Krieg weiter. Weil die Qualität der deutschen Waren der Qualität jeweiliger einheimischer Produkte im Ausland häufig überlegen war, wirkte ‚Made in Germany‘ zunehmend wie ein Qualitätssiegel. Somit kehrte sich die negativ gedachte Warenkennzeichnung ins Gegenteil um. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde ‚Made in Germany‘ zu einem Synonym für das deutsche Wirtschaftswunder.“ Zitatende.

So viel zum Ursprung des Qualitätssiegels „Made in Germany“.

Wie ist aber das Gütesiegel „Made in Germany“ rechtlich zu bewerten? Anfang der 70er-Jahre des 20. Jahrhunderts gab es Versuche aus der Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland, die Kennzeichnung „Made in Germany“ für Waren aus der DDR zu verhindern. Selbst der Bundesgerichtshof wurde in dieser Frage bemüht und im März 1973 traf der Bundesgerichtshof eine bis heute maßgebliche Entscheidung. Einige Passagen aus dem Urteil, weil sie wesentlich sind, zitiere ich nachfolgend.

Zitat: „Von einem deutschen Erzeugnis wird regelmäßig erwartet, daß es von einem deutschen Unternehmen in Deutschland hergestellt wird. Entscheidend ist, daß die Eigenschaften oder Bestandteile der Ware, die in den Augen des Publikums deren Wert ausmachen, auf einer deutschen Leistung beruhen.“ Zwar könne „der Umstand, daß nunmehr in der Bundesrepublik Deutschland sowohl aus der Bundesrepublik als auch aus der DDR stammende Waren mit der Bezeichnung ‚Made in Germany‘ oder ‚Germany‘ vertrieben werden, dazu führen ..., daß der Abnehmer – falls nicht zusätzliche Angaben etwaige Zweifel ausschließen – darüber im Unklaren bleibt, aus welchem der beiden deutschen Staaten die Ware stammt, und er insoweit irrigen Vorstellungen unterliegt. Diese sich aus der politischen Spaltung des früheren Deutschen Reiches ergebende Gefahr fehlsamer Herkunftsvorstellungen ist hinzunehmen.“

Das Oberlandesgericht Stuttgart entschied zudem im November 1995, Zitat, dass „die Angabe von Germany im Sinne von Made in Germany irreführend ist, wenn zahlreiche wesentliche Teile eines Geräts aus dem Ausland stammen. Auch wenn einzelne Teile oder ganze Baugruppen eines industriellen Erzeugnisses im Ausland zugekauft wurden, darf das Erzeugnis die Bezeichnung

Made in Germany tragen, sofern die Leistungen in Deutschland erbracht worden sind, die für jene Eigenschaft der Ware ausschlaggebend sind, die für die Wertschätzung des Verkehrs im Vordergrund stehen.“

Anhaltspunkte sind:

1. maßgebliche Herstellung der Ware in Deutschland,
2. entscheidender Wertschöpfungsanteil durch Zusammenbau in Deutschland und
3. maßgebliche Veredelung des Produkts in Deutschland.

Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Verwendung des Begriffs „Made in Germany“ keinen konkreten Richtlinien unterliegt, vielmehr leitet sich die Benutzung aus der Rechtsprechung zum Wettbewerbsrecht ab. Daraus folgt, dass Verstöße in der Regel nicht geahndet und nur geprüft werden, wenn Mitbewerber die Gerichte einschalten.

Natürlich darf nicht außer Acht gelassen werden, dass viele Hersteller ihren Kunden mit dem Aufdruck „Made in Germany“ den Eindruck verschaffen wollen, dass man mit dem Kauf ihrer Produkte Arbeitsplätze in Deutschland sichert. Dabei wurden die zu verkaufenden Waren entweder importiert oder lediglich in Deutschland zusammenmontiert. Ihre unnatürliche und menschenfeindliche Politik führt dazu, dass in Deutschland immer weniger Menschen in der Produktion arbeiten.

Warum wenden wir von der NPD-Fraktion uns nun gegen die EU-Bestrebungen?

Seit dem Jahr 2003 versucht die EU-Kommission, durch die Einführung des vollkommen unbestimmten Qualitätssiegels „Made in EU“, die länderspezifischen Kennzeichnungen zu verdrängen. Langfristig ist es als Ersatz für die Länderkennzeichnungen geplant. Bislang war die Verdrängung der länderspezifischen Qualitätssiegel zwar politisch nicht durchsetzbar, dennoch bohrt die EU-Kommission stetig diese dicken Bretter und lässt kaum eine Gelegenheit aus, vor allem das Qualitätssiegel „Made in Germany“ schwächen zu wollen.

In diesem Zusammenhang ist auch der neue Vorstoß der EU-Kommission zu betrachten. Nicht eine Erhöhung des Verbraucherschutzes und des Qualitätsstandards ist gewollt, sondern die Verdrängung der länderspezifischen Qualitätssiegel.

Die EU betreibt stetig Politik gegen die Nationalstaaten und ihre Souveränität. Diesem Treiben der EU-Kommission muss auch der Landtag Mecklenburg-Vorpommern eine deutliche Abfuhr erteilen. Hierbei spielt es überhaupt keine Rolle, dass die EU-Kommission vorläufig den Rückzug angetreten hat. Der Landtag möge daher beschließen: „Die Landesregierung wird beauftragt, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um die Produktbezeichnung ‚Made in Germany‘ zu erhalten.“ – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wann immer in Brüssel die Herkunftsbezeichnung von Produkten angefasst wird, stößt dies in Deutschland auf besonderes Interesse und vielerorts wird reflexartig um das „Made-in-Germany“-Label gebangt. Dies ist für die NPD Anlass genug, vom beschaulichen Schwerin aus ihren nationalen Feldzug gegen die sogenannten „EU-Extremisten“ zu führen.

Die Europäische Kommission ist für die Abgeordneten der NPD offenbar so extrem, dass sie deren angebliche Pläne zur Abschaffung von „Made in Germany“ sicherheitshalber gar nicht erst gelesen haben. Wie sollten sie auch, denn diese Pläne gibt es nicht.

Ohnehin ist es ja kurios, dass sich ausgerechnet die Vertreter der anglizismenbefreiten Zone

(Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig.)

für eine englischsprachige Kennzeichnung einsetzen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion
DIE LINKE – Beifall vonseiten der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE,
und Michael Andrejewski, NPD)

Ich wundere mich fast, dass Sie hierfür noch keine Vorschläge in unserer Sprache unterbreitet haben – „Von germanischer Hand gefertigt“ zum Beispiel

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

oder „Gebaut nach deutschem Reinheitsgebot“.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja, ja, ja.)

Ich hoffe, die Herren von der NPD wissen wirklich, wer die „Made-in-Germany“-Kennzeichnung einmal erfunden hat. Es waren die Engländer Ende des 19. Jahrhunderts.

(Stefan Köster, NPD: Das
habe ich Ihnen gerade erklärt.)

Das weiß ich.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ende des 19. Jahrhunderts überfluteten qualitativ minderwertige Billigprodukte aus dem Deutschen Reich die Weltmärkte und untergruben mit ihrem Pfusch beispielsweise das Vertrauen in die gesamte metallverarbeitende Industrie.

(David Petereit, NPD: Mehr davon!)

Deshalb forderten die Engländer eine Kennzeichnung des Herkunftslandes.

(Stefan Köster, NPD: Was für ein
Schwachsinn! Was für ein Schwachsinn!)

„Made in Germany“ war also ursprünglich einmal eine Warnung. In beiden Weltkriegen bekam diese Herkunftsmarkierung dann noch eine zusätzliche Bedeutung.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

So konnten die Briten gleich erkennen, welche Produkte sie boykottieren mussten.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Sollte also irgendwer in den Kreisen der NPD bereits Pläne für einen neuen Weltkrieg in der Tasche haben – ich will niemandem etwas unterstellen, aber möglich wäre es ja –, dann könnte sich Ihr Engagement für „Made in Germany“ womöglich als Bumerang erweisen.

(Stefan Köster, NPD: Oh, oh, oh!)

Aber es stimmt natürlich, mit der Zeit entwickelte sich „Made in Germany“ von einer Drohung zu einem Zeichen für gute Qualität. In Deutschland ist eine solche Kennzeichnung übrigens nicht vorgeschrieben. Nur wer sein Produkt in andere Länder liefern will, muss die Herkunft kennzeichnen, und zwar nicht, weil es deutsche oder EU-Vorschriften verlangen, sondern die Gesetze der Zielländer. „Made in EU“ oder „EU“ kann „Made in Germany“ schon deshalb nicht ersetzen, weil manche Staaten konkrete Länderangaben verlangen. Aber die EU-Kommission hat vor zwei Wochen ja ohnehin noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie die Herkunftsbezeichnung von europäischen Erzeugnissen überhaupt nicht verändern will, vielmehr möchte die EU-Kommission einheitliche Kennzeichnungen für Produkte, die in die EU eingeführt werden. Hier gibt es Regelungsbedarf.

Ich versuche einmal, dies den Antragstellern von der NPD anhand von für sie lebensnahen Beispielen zu erklären.

(Stefan Köster, NPD:
Das wird aber schwierig.)

Wenn Sie oder Ihre Kameradinnen und Kameraden sich zum Beispiel zu Hause mal die Etiketten Ihrer Thor-Steinar-Pyjamas ansehen,

(Stefan Köster, NPD:
Hab ich nicht.)

dann steht da irgendwo „Made in China“ oder „Made in Turkey“,

(Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

denn die Firma Mediatex lässt die Sachen ja bekanntlich in diesen Ländern sehr billig herstellen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

um sich dann hier in Deutschland an ihrer nationalen Kundschaft dumm und dämlich zu verdienen. Das ist noch eindeutig.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Bernd Schubert, CDU: Genau.)

Wenn jetzt aber zum Beispiel wieder ein Naziaufmarsch geplant ist und einige Kameraden sich dafür neue Springerstiefel kaufen wollen, dann kann es passieren, dass die einzelnen Elemente für diese Stiefel in China gefertigt, aber in Taiwan zusammengeklebt wurden. Weil es keine verbindlichen Regelungen gibt, können sich die Firmen in diesem Fall oft aussuchen, ob sie die Schuhe mit „Made in China“ oder „Made in Taiwan“ kennzeichnen.

Jetzt werden vielleicht einige Kameradinnen und Kameraden als nationalbewusste Kunden und Kenner der Haute Couture möglicherweise dagegenhalten, dass ihnen das alles egal wäre und es doch die Hauptsache sei, dass ihnen die Springerstiefel stehen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hauptsache, es passt und der Scheitel sitzt.)

dass sie beim Treten nach unten nicht drücken und beim Buckeln nach oben ihren Typ unterstreichen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber so einfach ist das nicht,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sehr schön, Herr Saalfeld.)

denn zum Schutz vor Dumpingpreisen erhebt die EU Strafzoll auf bestimmte Schuhprodukte aus China, auf Schuhe aus Taiwan hingegen nicht. Und unter anderem deswegen will die EU-Kommission Vorschläge unterbreiten, wie hier eindeutige Kriterien für die Herkunftsbezeichnung gefunden werden können. Auch die deutschen Kunden können dann noch klarer erkennen, aus welchem Land die Produkte kommen.

Und das ist der ganze angebliche Angriff auf die deutsche Volkswirtschaft, vor dem die NPD unser Volk schützen möchte. Ob sich die Bevölkerung nun gerade von der NPD beschützen lassen möchte, möchte ich hier infrage stellen, und zwar für das Protokoll.

Warum aber haben auch der Deutsche Industrie- und Handelskammertag und andere in den letzten Wochen noch einmal betont, wie wichtig das „Made in Germany“ in genau dieser Form sei? Ganz einfach: Wenn bei ausländischen Produkten eindeutige Kriterien für die Herkunftsbezeichnung entwickelt werden, wird vielleicht irgendwann mal irgendjemand auf die Frage kommen, welche Bedingungen eigentlich erfüllt sein müssen, um „Made in Germany“ auf seine Produkte schreiben zu dürfen. Und dann würde man schnell merken, nicht besonders viele.

Es handelt sich nicht um ein Siegel oder ein Zertifikat, das von irgendeiner Institution nach bestimmten Regeln verliehen wird. Jeder kann bei uns zunächst ungeprüft „Made in Germany“ auf sein Produkt schreiben. Vorgeschrieben ist nur, die Kunden nicht irreführen. Was das genau bedeutet, entscheiden im Streitfall dann allerdings erst Gerichte und die urteilen nicht besonders einheitlich. Egal, ob in der Textil-, Elektronik- oder Automobilindustrie, oft muss nicht einmal die Hälfte der Bestandteile eines Produktes in Deutschland hergestellt worden sein, um als „deutsch“ zu gelten – ein Anteil, den die NPD bei Menschen übrigens keinesfalls akzeptieren würde.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Verbraucherschützer kritisieren, dass zum Teil 90 Prozent einer deutschen Ware im Ausland gefertigt werden. Um beim Beispiel zu bleiben: Das Leder kann aus China stammen, die Sohle in Taiwan gefertigt sein. Wenn Schnittmuster, Schnürsenkel-Design und Stahlkappen-Know-how aus Deutschland stammen, ist so ein halbasiatischer Springerstiefel ganz schnell „Made in Germany“.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Auch hier wäre ein Mehr an Transparenz zu begrüßen und auch das wäre kein Angriff der EU-Extremisten, wie es die NPD martialisch formuliert, sondern ein Gewinn für mündige Verbraucherinnen und Verbraucher.

Ach ja, apropos alberne martialische Ausdrucksweise: Die sympathische halbmecklenburgische Leni-Riefenstahl-Fanklub-Combo „Rammstein“ musste übrigens gerade die Super-de-luxe-Edition ihres Best-of-Albums wegen erheblicher Produktionsmängel zurückrufen. Und dieses Album heißt natürlich wie? Raten Sie!

(Peter Ritter, DIE LINKE:
„Made in Germany“.)

Richtig, „Made in Germany“.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man sieht also, nur weil sich jemand diese drei Worte auf sein Produkt schreibt, bürgt es nicht automatisch für Qualität.

Ich muss die Herren von der NPD also leider enttäuschen,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

der Angriff auf die deutsche Volkswirtschaft durch EU-Extremisten hat nicht stattgefunden. Ihr nationaler Feldzug läuft – wie so häufig – ins Leere. Der Antrag ist gegenstandslos und zeugt nun peinlicherweise vom einfalllosen Bemühen der NPD, die Realität in ihrem Sinne zu verdrehen. Die demokratischen Fraktionen selbstredend lehnen den Antrag folgerichtig ab. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das war eine schöne Klatsche, ne?)

Sie werden sich sogar wundern, ich habe noch nicht mal Springerstiefel an, sondern Birkenstock. Und die sollen sogar in Deutschland produziert worden sein.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und was wollen Sie uns damit sagen?)

125 Jahre „Made in Germany“ ...

Das verstehen Sie eh nicht, Herr Ritter, deswegen lasse ich es auch.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Sie wissen es nicht. – Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU)

125 Jahre „Made in Germany“ – vor rund 125 Jahren versuchte bekanntermaßen Großbritannien durch den Zwang, dass nach Großbritannien zu importierende Waren sozusagen einen Herkunftsnachweis aufweisen mussten, die Einfuhr von vor allem deutschen Erzeugnissen zu behindern und deren Absatzchancen zu schwächen. Wie Sie alle wissen oder zumindest wissen sollten, trat das genaue Gegenteil ein. „Made in Germany“ wurde zum Markenzeichen deutscher Produktqualität. Die von Großbritannien beabsichtigte Stigmatisierung deutscher Produkte wurde nicht erreicht. Und Sie haben keine Ahnung, muss ich Ihnen noch mal auf den Weg geben,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Aber Sie, ne, Herr Köster?)

denn die deutschen Produkte wurden als Markenzeichen hervorragender Qualität ausgezeichnet.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Aber nicht am Anfang.)

Stattdessen wurde weltweit „Made in Germany“ zum Gütesiegel für die Qualität deutscher Erzeugnisse, sozusagen zum Markenzeichen deutscher Produktqualität. Vorsprung durch Technik wurde zum Alleinstellungsmerkmal der deutschen Hersteller. Leider ist es heutzutage nicht mehr so, weil Sie die deutschen Produzenten letztendlich politisch vollkommen alleingelassen haben.

Ein weiterer Aspekt darf aber auch nicht außer Acht gelassen werden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sie wissen doch alles genau, ja, ja.)

Die nationalkonservative Zeitung „Junge Freiheit“ drückte es am 19. Januar 2012 wie folgt aus, Zitat: „Bemerkenswert ist nun am Beispiel ‚Made in Germany‘, wie lebendig der Bezug zur nationalen Identität nach wie vor ist“, Zitatende.

Die Diskussion um das Gütesiegel „Made in Germany“, angefacht durch die EU-Extremisten. Und am Ende der Diskussion soll nun einmal – und da sollten Sie sich vielleicht mal besser kundig machen, es waren 2003 und 2004 die Bestrebungen der EU-Kommission, letztendlich alle nationalen Gütesiegel abzulösen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

hätten Sie sich mal ein bisschen eingelesen, wüssten Sie das, und diese Planungen werden nach wie vor auch verfolgt –,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

und am Ende der Diskussion, und das können Sie nachlesen ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Köster weiß es besser.)

Kümmern Sie sich mal, glotzen Sie mal in Ihr iPad, googeln Sie und Sie werden das einfach sogar zitatmäßig von EU-Kommissaren lesen können.

Und am Ende der Diskussion soll nun einmal durch ein EU-Siegel das „Made in Germany“ ersetzt werden.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
„Hergestellt in Deutschland“
muss das für Sie heißen.)

Hervorragend, Frau Dr. Seemann.

Aber dies könnte endlich wieder viele deutsche Unternehmen dazu bewegen, endlich wieder mehr Produktionen nach Deutschland zurückzuverlagern. Und auch die Politik steht zusammen mit den Unternehmen natürlich in der Pflicht, alles zu unternehmen, um Wertschöpfung nach Deutschland zurückzuholen sowie den Qualitätsanspruch für deutsche Erzeugnisse aufrechtzuerhalten.

In der Bundesrepublik ist vieles im Argen, jedoch dürfen als „Made in Germany“ nach einer Entscheidung des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 5. April 2011 – noch nicht lang her – nur jene Waren gekennzeichnet werden, die maßgeblich in Deutschland hergestellt werden beziehungsweise deren wertbestimmende Eigenschaften nach Auffassung der angesprochenen Verkehrskreise aus deutscher Produktion stammen. Es gibt dennoch viele Firmen, die heimische Arbeitsplätze abgebaut, also gestrichen haben und dennoch ihre Produkte als „Made in Germany“ verkaufen. Hier muss sicherlich eine schärfere Qualitätskontrolle erfolgen und da ist die Politik verantwortlich zum Schutz der heimischen Produkte.

Diese Qualitätssicherung hat die EU-Kommission aber nicht im Sinn. Wenn Sie sich wirklich einmal intensiv mit den EU-Kommissaren und ihren Handlungen auseinandergesetzt hätten, wüssten Sie, dass eine Vereinheitlichung aller politischen Entscheidungen im EU-Raum angestrebt und eine Zurückdrängung sowie Schwächung der Nationalstaatlichkeit geplant wird. Dem Bestreben der EU-Kommissare im Besonderen und der EU im Allgemeinen ist konsequent entgegenzutreten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/259. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/259 abgelehnt mit Zustimmung der Fraktion der NPD, den Gegenstimmen der Fraktion der SPD, Fraktion der CDU, Fraktion DIE LINKE und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 30:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Landes-Storchenschutz-Konzept entwickeln, Drucksache 6/250.

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Landes-Storchenschutz-Konzept entwickeln
– Drucksache 6/250 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Dr. Karłowski.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Ist das Mikro an?

(Zurufe aus dem Plenum)

Okay, gut.

Mecklenburg-Vorpommern beherbergt rund ein Viertel der gesamten Storchpopulation Deutschlands. Nur in Brandenburg leben noch mehr Störche als in Mecklenburg-Vorpommern.

Im Jahr 2004 besiedelten noch 1.142 Storchpaare unser Bundesland. Seit 2005 liegen die Zahlen jedoch jedes Jahr deutlich bei unter 900 Paaren. Im letzten Jahr waren es dann nur noch 822 Storchpaare und die Gesamtzahl sinkt seit vielen Jahren – nicht nur in M-V, doch in Mecklenburg-Vorpommern fällt der Rückgang der Störche im bundesweiten Vergleich leider am stärksten aus.

Natürlich treten bei vielen wandernden Tierarten – und so auch beim Storch – Populationsschwankungen auf, doch haben wir es hier seit mehreren Jahren mit einer für die Störche des Landes instabilen Situation zu tun. Was heißt „instabil“ in diesem Kontext? Es bedeutet, dass die Population der Weißstörche unseres Bundeslandes sich nicht mehr aus sich selbst heraus erhalten kann und von Zuzügen aus dem osteuropäischen Nachbarland, besonders aus Polen, abhängt.

Wo liegen nun die Ursachen und was können wir hier vor Ort tun? Zunächst könnte man annehmen, der Rückgang liege eben an den Bedingungen, denen die Tiere im Zuggeschehen und an ihren Winterlebensräumen, also in Afrika und Spanien begegnen. Doch die vielen leeren Nester sprechen eine andere Sprache. Der Symbolvogel schafft nämlich die Reise hin in sein Winterquartier und wieder zurück in unsere Region, er schafft es hierhin zurück in sein Vermehrungshabitat. Doch bei 220 der 822 Brutpaare, die das geschafft haben, also bei rund einem Viertel der gesamten Brutpaarpopulation, kam es im letzten Jahr nicht zu einem Bruterfolg. Was ist denn hier los?

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Zwar kamen im vergangenen Jahr auch noch besonders ungünstige Witterungsverhältnisse dazu, doch im Wesentlichen ist es eine Frage fehlender Nahrungsgrundlage in der Horstnähe.

(Burkhard Lenz, CDU:
Nee, viele Einzelvögel.)

Das ist hier der limitierende Faktor. Es wird für die Tiere immer schwieriger, die etwa 500 bis 700 Gramm Nahrung, die ein ausgewachsener Storch täglich benötigt,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

zu finden.

(Burkhard Lenz, CDU: Deswegen frisst er ab und zu Hasen, junge. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Ein Jungvogel braucht für einen kurzen Zeitraum bis zu, hören Sie ruhig zu, 1.600 Gramm Nahrung pro Tag, so dass der tägliche Bedarf einer ganzen Storchenfamilie bei bis zu 4.600 Gramm liegt. Stellt man sich dieses Gewicht in Mäusen oder Fröschen vor, dann ist das schon eine ganze Menge.

Nun nimmt, auch wegen der Bioenergieförderung, die Fläche mit Mais und Raps stetig zu. Auch ehemalige Stilllegungsflächen werden dazu benutzt. Auf der anderen Seite schrumpft die Fläche extensiv genutzten Feuchtgrünlandes mit Kleingewässern, wo Amphibien auftreten könnten.

(Burkhard Lenz, CDU: Was machen wir denn mit Nahrungskonkurrenten?)

Ebenso verringert sich der Anteil an extensiv bewirtschaftetem Weideland, wo Heuschrecken oder Mäuse als Nahrungsgrundlage dienen könnten.

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Extensives Weideland und Feuchtgrünland wäre für die Ernährung unserer Jungstörche lebensnotwendig und darum geht es hier.

Interessant ist, dass sich auf den renaturierten Flächen, beispielsweise an der Recknitz, der Bestand nicht negativ verändert und eher noch etwas wächst. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass die Tiere hier noch genügend Nahrung finden, während sie in intensiv bewirtschafteten Gegenden ihre Jungen einfach nicht mehr großziehen können. Das schlechte Wetter allein scheidet da als Erklärung einfach aus.

Wir meinen, dass das Moorschutzprogramm der Landesregierung ein Schritt in die richtige Richtung ist. Ohne diese Anstrengungen sähe es für den Storchnachwuchs vermutlich noch viel schlimmer aus.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Heutzutage kann der Weißstorch als Indikatorart für eine nachhaltige landwirtschaftliche Nutzung angesehen werden. Er braucht ja, wie bereits erwähnt, gerade für das Heranwachsen der Jungvögel eben nicht nur Frösche, sondern auch Mäuse, Maulwürfe, Heuschrecken und andere Kleintiere. Sein Fehlen beziehungsweise Nester ohne Jungvögel zeigen uns, dass im Umkreis um den Horststandort eben keine nachhaltige Landbewirtschaftung stattfindet. Die Störche zeigen uns also, wie es um unsere Landschaft bestellt ist. Wenn sie auftreten, dann sind sie der weithin sichtbare Beweis, dass eine im tatsächlichen Sinne des Wortes nachhaltige Bewirtschaftung stattfindet.

Jedes Storchchenpaar benötigt in Horstnähe so ungefähr 20 Hektar feuchtes Grünland zum Beispiel, um die Jungstörche satt zu bekommen. Dieses Grünland bietet neben den Störchen, das ist ja klar, vielen weiteren seltenen Tieren und Pflanzen einen Lebensraum, weshalb Storchenschutz immer auch ein Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt der Offenlandschaften unseres Bundeslandes ist.

Lassen Sie uns noch einen Blick in die Zukunft werfen, sehr geehrte Damen und Herren. Im Gegensatz zu anderen Tierarten kann ja beim Storch sehr genau beobachtet

werden, wie viele Tiere aus den Winterquartieren zurückkommen und auch wie viele Jungvögel flügge werden. Und die vielen ehrenamtlichen Storchentreuer und -betreuerinnen zählen seit vielen Jahren die Rückkehrer und ihren Nachwuchs.

Der Ornithologe Klaus-Dieter Feige von der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern wertet seit vielen Jahren die Entwicklungstendenzen der Storchpopulation aus. Er hat anhand der langjährigen Entwicklungsdaten vorausberechnet, dass im Jahre 2050 in Mecklenburg-Vorpommern kein Storchpaar mehr brütet,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das glaub ich nicht, das glaub ich nicht.)

wenn sich an den derzeitigen Formen der landwirtschaftlichen Produktion und am Zustand der Nahrungshabitate nichts ändert. Wer hier von unnötiger Bürokratie spricht, Herr Lenz,kennt den Ernst der Lage.

(Burkhard Lenz, CDU: Hab ich von Bürokratie gesprochen?)

Wollen Sie, Herr Lenz, wirklich dafür verantwortlich sein, dass diese Tierart ganz aus unserer Heimat verschwindet?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das wird nicht passieren.)

Wenn wir uns für ein Storchenschutzkonzept einsetzen, setzen wir uns gleichzeitig für eine tatsächlich nachhaltige Landwirtschaft ein, mit einer Biodiversität, die für die jeweilige offene Landschaft angemessen wäre,

(Burkhard Lenz, CDU: Sagen wir doch lieber Artenvielfalt.)

also Arten der Feuchtlebensräume in den Niederungen, Arten der Trockenlebensräume auf den trockeneren Bereichen. Wir brauchen intakte Flussauenlandschaften, wir brauchen temporäre Kleingewässer, Sölle mit Flachwasserzonen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Haben wir doch alles.)

mehr beweidetes statt gemähtes Grünland und auch Energiefreileitungen mit Vogelschutzeinrichtungen. Wir brauchen mehr extensiv genutztes Weideland für unsere Störche, für den Erhalt der Artenvielfalt der offenen Landschaften, weil der Erhalt der Weißstörche auch das Überleben vieler anderer Arten rettet, wie ich jetzt dargestellt habe, also die Biodiversität insgesamt fördert.

Deshalb fordert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Landesregierung auf, sie solle ein landesweites Storchenschutzkonzept entwickeln, um die Bruterfolge der Weißstorchpopulation in Mecklenburg-Vorpommern zu erhöhen. Dieses Konzept soll einen besonderen Fokus auf die Förderung adäquater Lebensraumbedingungen legen. Für die Umsetzung dieses Storchenschutzkonzeptes soll sie prüfen, in welchem Umfang Förderrichtlinien für entsprechende zielgerichtete Agrarumweltmaßnahmen aufgelegt beziehungsweise vorhandene Agrarumweltmaßnahmen modifiziert werden sollten.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich danke für die Aufmerksamkeit und bin gespannt auf die Diskussion.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und das Wort hat die Abgeordnete Frau Feike von der Fraktion der SPD.

Katharina Feike, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mein erster Gedanke war nach der Rede von Frau Dr. Karlowski: Da brat mir einer einen Storch! Sie verlangen alles – mehr, mehr, mehr und mehr.

Ich möchte aber zuerst auf den Antrag kommen, den Sie hier heute gestellt haben. Wir haben heute den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorliegen, der zum einen die Landesregierung auffordern soll, ein bundesweites Storchenschutzkonzept zu entwickeln und zum anderen dieses umzusetzen durch gezielte Agrarumweltmaßnahmen.

(Torsten Renz, CDU: Nee, landesweit.)

Landesweites.

Zunächst einmal muss ich Ihnen recht geben, dass es in Mecklenburg-Vorpommern keine gesonderten Schutzmaßnahmen für den Storch gibt. Es ist auch richtig, dass in den letzten Jahren die Zahl der Brutpaare in Mecklenburg-Vorpommern etwas zurückgegangen ist. Ich beziehe mich hier auf die Quelle des Naturschutzes Region Dresden.

Doch meinen Sie wirklich, liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass durch ein landesweites Storchenschutzkonzept die Bruterfolge und damit die Weißstorchpopulation erhöht werden können? Ich glaube nicht. Langfristige Forschungsreihen und Forschungsergebnisse des Naturschutzes Region Dresden haben ergeben:

1. Der nahe Naturraum eines Storches umfasst zwei Kilometer.
2. Störche sind K-Strategen, das heißt, sie sind durch ihre lange Lebensdauer und eine geringe Fortpflanzungsquote gekennzeichnet. Hinzu kommt, dass sich in den letzten Jahren das Alter der Störche für die Geschlechtsreife von zwei Jahren auf fünf Jahre erhöht hat.
3. dass der Storch sich an seinen Lebensraum anpasst über umweltbedingtes Brutverhalten und deren Bruterfolge.

Alle diese Aussagen sprechen dafür, dass wir beim Storch auf einen ganzheitlichen Lebensraumkomplex abstellen müssen.

Das heißt für uns als SPD-Fraktion, dass wir keine einzelnen Programme für unterschiedliche Tiere oder Pflanzenformen brauchen. Was wir brauchen, ist eine Betrachtung des gesamten Lebensraumes unter ganzheitlichem Aspekt. Wir wollen Artenvielfalt und unterstützen

eine Biodiversitätsstrategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Aber mit dieser Auffassung stehen wir nicht allein. Auch stehen wir damit weitestgehend im Einklang mit dem NABU.

Ich beziehe mich hier auf die Quelle des Mitteilungsblattes 103/2011 der BAG Weißstorchschutz. Der NABU fordert, ich zitiere: In „Ostdeutschland muss wieder eine stabile, sich selbst tragende Population“ des Weißstraußes, des Weißstrauches, „des Weißstorchs“, die ganze Zeit habe ich immer Strauß gesagt, „erreicht werden“. Ja, aber das will auch die SPD. Es gibt keinen Änderungsantrag.

Der NABU fordert:

(Vincent Kokert, CDU: Strauße haben wir noch nicht, aber Nandus haben wir.)

Straußen gibt es auch schon.

Der NABU, ich möchte wieder zurück zum Thema kommen, stellt dann drei Forderungen auf:

1. „Erhaltung, Neugewinnung bzw. Renaturierung ... von Nahrungsgebieten“

Ja, auf diesem Gebiet hat das Land Mecklenburg-Vorpommern Leuchtturmcharakter. 35 Prozent der Landesflächen sind FFH- und Vogelschutzgebiete. M-V besitzt 3 Naturschutzgebiete und Biosphärenreservate von immerhin 14 bundesweit. M-V spielt eine Vorreiterrolle bei dem Thema Moorschutzprogramm, was Sie, Frau Karlowski, ja selbst positiv betont haben.

2. eine weitere Forderung des NABU: „Stopp des Umbruches von Brach- und Grünland“.

Für die SPD-Fraktion ist ein Verbot des Umbruchs von Grünland in M-V eine Herzensangelegenheit. Entsprechende Europäische Richtlinien sind auf den Weg gebracht worden. Wir müssen die Richtlinien nur noch in unserem Landesgesetzgebungsverfahren umsetzen, wie es Baden-Württemberg im Dezember tat. Das natürliche Grünland ist wertvoll wegen der hohen Diversität und stellt einen positiven Beitrag zum Klimaschutz dar.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, lassen Sie uns das gemeinsam angehen und eine entsprechende Landesinitiative auf den Weg bringen! Nicht nur der Storch wird es uns danken.

Und nun zur letzten Forderung des NABU: Sie fordern eine „Konsequente Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften zum Schutz von Großvögeln an Energie-Freileitungen“.

Ja, auch hier braucht sich das Land Mecklenburg-Vorpommern nicht zu verstecken. Das Land hat eine gute Vogelschutzgebietslandesverordnung und ich möchte auch die 60 Vogelschutzgebiete von 8 bis 1.200 Hektar nicht unerwähnt lassen. Das zeigt doch, dass wir unter Berücksichtigung der Forderungen des NABU auf dem richtigen Weg sind. Es muss unser Ansatz sein, die Biodiversitätsstrategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu entwickeln und durchzusetzen. Der Storch kann nicht losgelöst von seiner Umwelt betrachtet werden. Der Storch muss in seinem natürlichen Ordnungsrahmen betrachtet werden und nicht losgelöst von jeglichen Umweltbedingungen.

(Torsten Renz, CDU: Genauso ist es.)

Die SPD lehnt das gesonderte Storchenschutzkonzept ab und damit auch den vorliegenden Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt Herr Dr. Tack von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Fritz Reuter häd in sin Urgeschicht von Meckelnborg schräben: „De irsten Inwahnern von Meckelnborg wiren de Poggen“. Und weiter heißt es: „Na, wo Poggen sünd, finnen sick ok Adebors, seggt dat Sprückwurd, un so kamm dat ok hir, denn de twieten Inwahnern wiren de Adebors“. Ende des Zitats.

Der Adebar, wie der Weißstorch auch genannt wird, ist der Legende nach der Glücksbringer und natürlich ist er der, der die Kinder bringt. Beides könnte unser Land sehr gut gebrauchen.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, da muten wir Adebar wohl etwas zu viel zu. Außerdem hat er selbst demografische Probleme, er hat zu wenig Nachwuchs.

(Vincent Kokert, CDU: Deswegen haben wir ja jetzt die Enquetekommission, die kümmert sich darum.)

Die natürlichen Verluste – zum Beispiel auf den Zügen, auf den Wanderungen und beim Aufenthalt in den südlichen Winterquartieren – werden nach den Erkenntnissen der Storchbetreuer und des integrierten Monitorings nicht aufgefangen. Der Weißstorch ist ein sogenannter Kulturfolger, der seine ursprüngliche Heimat, den Wald, verließ, als der Bauer eben durch die Bearbeitung des Bodens ihm bessere Bedingungen für die Futtersuche verschaffte. Er zog in die Dörfer und tauschte das Nest auf dem Baum gegen hohe Plätze in der Nähe des Menschen – auf Dächern, Schornsteinen und Masten. Mit der Intensivierung der Landwirtschaft, den damit häufig verbundenen ausgeräumten Landschaften und der schnelleren Bearbeitung der Flächen änderten sich auch die Lebensbedingungen für den Weißstorch in unseren Breiten.

Wenn ich die zugänglichen Zahlen der Weißstorchpopulation richtig interpretiere, dann liegen zum Beispiel im ehemaligen Kreis Ostvorpommern die Zahlen des entscheidenden Gesamtbruterfolges in den letzten Jahren deutlich unter dem Niveau der 70er-, 80er- und auch noch der 90er-Jahre.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das müssen wir ändern. – Burkhard Lenz, CDU: Neel!)

Das macht den vielen zumeist ehrenamtlichen Storchbetreuern und Naturfreunden Sorgen, zumal unser Land auch den Ruf des Storchlandes hat. Die hier genannten Ursachen, die durch das integrierte Monitoring aufgedeckt wurden, will ich noch einmal in aller Kürze nennen:

1. immer weniger ausfliegende Jungvögel durch Nahrungsmangel in der Brutzeit,

2. sehr hohe Verluste von Jungvögeln und Altvögeln vor allem durch Stromschlag an Energiefreileitungen,
3. immer weniger reproduzierende Paare,
4. noch stärkerer Rückgang der Brutbestände.

Die Rückgänge werden allein durch die Zuwanderung aus anderen geografischen Räumen nicht abgewendet.

Der uns vorliegende Antrag geht davon aus, dass die Landesregierung in der Lage sei, mit dem verlangten Konzept diese Entwicklung aufzuhalten oder gar umzukehren. Wir wissen aber auch, dass die bisherigen internationalen, europäischen und nationalen Zielsetzungen zum Stopp des Verlustes der biologischen Vielfalt bis zum Jahre 2010 nicht erreicht werden konnten. Der Verlust von Arten und Lebensräumen schreitet leider weltweit weiter voran. Auch in Mecklenburg-Vorpommern hat sich der Zustand vieler Arten und Lebensräume insgesamt verschlechtert. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen und versuchen, die Gesamtsituation – ich unterstreiche, die Gesamtsituation – positiv zu beeinflussen.

In der Begründung des Antrages wird der Schluss gezogen, dass Storchenschutz auch ein Beitrag zum Erhalt der Arten sei. Meine Damen und Herren, ich bin der Überzeugung, dass nur umgekehrt ein Schuh daraus wird. Storchenschutz muss also integrierter Bestandteil des in Erarbeitung befindlichen Konzeptes zum Erhalt der biologischen Vielfalt sein.

Bessere Grundlagen könnten wir auch mit der Neuausrichtung der gemeinsamen Agrarpolitik ab 2014 schaffen. Ich denke insbesondere an die Grünlandwirtschaft und den unbedingten Erhalt des natürlichen Grünlandes, aber auch Fragen des Vertragsnaturschutzes und des Erhaltes der Agrarumweltmaßnahmen gehören dabei in den Fokus. Insbesondere der Übergang in die neue Förderperiode darf also nicht zum Abbruch von Vertragsnaturschutz oder Agrarumweltmaßnahmen führen. Wir werden uns diese Themen auch bei der Behandlung des neuen Doppelhaushaltes genau ansehen.

Zu beachten sind in diesem Zusammenhang sicherlich auch die möglichen Folgen der Wiedervernässungen in unserem Land. Erst einmal werden den Störchen für kurze Zeit vielleicht bessere Futtergrundlagen geschaffen, jedoch müssen wir auch das Endstadium der wiedervernässten Flächen im Blick haben und fragen, ob Störche auf zugewachsenen, verbuschten, nicht bewirtschafteten Standorten dann noch ihre Futtergrundlagen finden. Methodisch halte ich es andererseits für bedenkenswert, ob es der richtige Ansatz ist, für jede Tierart, deren Erhalt bedroht ist, ein spezielles Konzept mit umfangreichen Verwaltungsvorgängen und so weiter in Kraft zu setzen. Das ist meines Erachtens nicht beherrschbar. Es ist unübersichtlich und unverhältnismäßig aufwendig.

Des Weiteren geht der Antrag nicht auf den Zusammenhang der Lebensumstände der Störche während der Überwinterung und der Wanderung ein. Er greift deshalb meines Erachtens zu kurz. Auch in meinem Wahlkreis ist zu beachten, dass sogar in Gebieten mit angestammtem Storchensbesatz, in denen Grünland extensiv bewirtschaftet wird, eine deutlich geringere Rückkehrquote zu beobachten war. Das Problem ist also sehr viel vielschichtiger.

Wir plädieren für eine Einordnung des Schutzes des Weißstörches in das Gesamtprogramm zur Erhaltung der biologischen Vielfalt. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Dr. Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, ich sollte mich doch kurzfassen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Ich nehme Folgendes zur Kenntnis: Der Antrag hat sicherlich eine wohlgemeinte Komponente,

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

gar keine Frage, aber wenn wir uns die Situation realistisch anschauen, dann, Frau Dr. Karowski, das wissen Sie auch, haben wir es weltweit tatsächlich mit einer einigermaßen stabilen Population zu tun. Wenn wir uns die Zahlen, die nackten Zahlen einfach mal vor Augen halten, dann ist es so, Anfang der 1930er-Jahre hat es die erste deutsche Zählung gegeben, und da nehmen wir zur Kenntnis, dass wir in Deutschland um die 9.000 Brutpaare hatten. In den 50er-Jahren, nämlich 1959, gab es in Deutschland 4.800 Brutpaare. Im Übrigen haben Sie recht, jawohl, 78 Prozent der Weißstörche leben im Osten Deutschlands, im Osten Deutschlands. Da stellt sich schon die Frage mit den Erfahrungsschätzen, die Sie ja auch haben: Warum gelingt es uns nicht auch vor allen Dingen im Westen, da mal ein paar mehr Störche hinzubringen?

(Regine Lück, DIE LINKE: Auf die Begründung bin ich ja gespannt.)

Und dann will ich Ihnen auch eines sagen: Jawohl, wir haben in Mecklenburg-Vorpommern, das erkennen wir, in einzelnen Bereichen wirklich Probleme. Und wer Helmut Eggers kennt, das ist der Storchenauftraggeber des Landes Mecklenburg-Vorpommern und kommt aus Lübbtheen – wenn der eine oder andere darüber schmunzelt, das ist ein hervorragender Apotheker im Übrigen und ein hoher Sachverständiger –, und der mir sagt oder uns immer wieder sagt, jawohl, wir müssen einen Gesamtkomplex sehen, und schauen Sie bitte auf die Internetseite, hier ist durch den NABU darauf hingewiesen worden, dann kann ich nur sagen, schauen wir uns die Ursachen an. Herr Professor Tack hat absolut zu Recht darauf hingewiesen, ein Kardinalproblem ist tatsächlich: Warum kommen nur so wenig Störche eigentlich wieder zurück?

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Richtig.)

Die Frage haben Sie gar nicht aufgeworfen.

(Burkhard Lenz, CDU)

Und der andere Punkt ist, das ist auch angedeutet worden: Was ist innerhalb der Population? Schauen wir einfach mal aus dem Fenster, wer denn heute Morgen schon die Vogelwelt mit Futter versorgt hat. Die nächsten

Tage sollten vielleicht auch wir alle ein bisschen an die Vogelwelt denken. Ich mache das jeden Tag.

Aber wenn wir uns das anschauen, dann ist es wirklich realistisch so, wir haben in den letzten Jahren über 190.000 Hektar in Mecklenburg-Vorpommern in die Extensivierung hineingegeben, um genau der Biologie und der Biodiversität weiter auf die Sprünge zu helfen. Es gibt kein Bundesland in Deutschland, das im Verhältnis so viel, nämlich über 15 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche, praktisch in die Extensivierung hineingegeben hat. Und es ist richtig, wir müssen jetzt insbesondere das Grünland schützen. Ich möchte gern erreichen, dass wir ein Grünlandumbruchverbotsgesetz erlassen in Mecklenburg-Vorpommern, um damit nicht nur dem Storch-, sondern auch dem Kranich- und dem Adlerland Mecklenburg-Vorpommern weiterzuhelfen.

Und das Gleiche gilt dann auch im Rahmen der Biodiversitätsstrategie, die wir ja bearbeitet haben und wo die Verbände im Übrigen, das werden Sie wissen, Frau Dr. Karłowski, eingebunden waren, dass da die einzelnen, besonders vom Aussterben bedrohten Tierarten besonders in den Fokus genommen werden.

Und eins will ich Ihnen dann auch noch mit an die Hand geben: Es wird ja so getan, als ob es nun zu einem Aussterben dieser Art kommen könnte.

(Dr. Ursula Karłowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Die IUCN, eine hoch anerkannte von Naturwissenschaftlern der Verbände unterstützte Einrichtung der Europäischen Union unter weltweiter Begutachtung, geht selbst von einem sich stabilisierenden Tierbestand aus und das ist, glaube ich,

(Dr. Ursula Karłowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wie äußert sich das in
Mecklenburg-Vorpommern und wie äußert
sich das in der weltweiten Population?)

auch eine positive Entwicklung. Insofern warten Sie unsere Biodiversitätsstrategie ab und dann werden Sie erkennen, dass diese 275 Millionen Euro, die in die Extensivierung der Landwirtschaft in den letzten Jahren hineingeflossen sind, tatsächlich die Problematik der Störche, aber auch anderer Vogelarten oder die Biodiversität weiter unterstützen werden. Und ich glaube, dass wir uns damit auch im Lande sehen lassen können.

Aber, abschließend, im Umkreis von zwei Kilometern um die Horste herum muss mehr passieren und dazu brauchen wir aber nicht gegen die Landwirtschaft zu agieren, sondern mit der Landwirtschaft gemeinsam in Vertragsnaturschutz oder auch in solche Programme einzutreten,

(Dr. Ursula Karłowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist ja das, was wir fordern.)

die wir dann in Richtung 2014 weiter untersetzen werden. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Dr. Ursula Karłowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Da sprechen Sie ja genau
für unseren Antrag, Herr Dr. Backhaus.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt Herr Köster von der Fraktion der NPD.

(Stefan Köster, NPD: Ich verzichte.)

Dann kommt jetzt Herr Lenz von der Fraktion der CDU.

Burkhard Lenz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich das erste Mal diesen Antrag gelesen habe, hatte ich gedacht, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will der demografischen Entwicklung entgegenwirken.

(Heinz Müller, SPD:
Das wollen die sicherlich auch. –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Ich verstehe nicht ganz, Frau Dr. Karłowski, was dieser Antrag wieder soll,

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

weil Sie sehen nur einen Teil, der zur Reduzierung der Störche hier unwesentlich beiträgt.

(Dr. Ursula Karłowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Es geht um den
limitierenden Faktor.)

Herr Dr. Tack, ich möchte Ihnen sagen, dass die Storchpopulation jetzt, auch die Reproduktionsrate, höher war als 1970, als in den letzten Jahren. Das geht hervor aus der Fachgruppe der Weißstorchbetreuung des NABU Greifswald. Diese wetterbedingten Schwankungen, die wir hier bei der Ankunft der Störche haben, das geht über Jahrzehnte schon. Und Hauptgrund für das Ausbleiben sind die Witterungsbedingungen auf dem Zug. Wenn die Störche später ankommen, ist auch die Reproduktionsrate wesentlich niedriger, weil dann werden die Störche, und das wissen Sie auch, Frau Dr. Karłowski, die Jungstörche, weil Sie den langen ...

(Dr. Ursula Karłowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Es geht um die fehlende
Nahrungsgrundlage, nach wie
vor der limitierende Faktor.)

Nein, aus Ihrer Sicht vielleicht.

(Zuruf von Dr. Ursula Karłowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, wissen Sie, ich habe, Frau Dr. Karłowski, Ausführungen vom NABU Greifswald, wo drin steht, ich darf zitieren: „Leider erreichten unsere Störche in diesem Jahr mit einem durchschnittlichen Teilbruterfolgsergebnis von nur 1,31 Junge ... nicht den für den Selbsterhalt der Population angenommenen erforderlichen Wert von 2,0 Jungstörchen. Solche Werte sollten allerdings nicht ... beunruhigen, denn Störungsjahre treten in relativ gleichen Abständen auf“, und das schon seit Jahrhunderten.

(Dr. Ursula Karłowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Seit 2005 sind sie
nicht mehr über 2.000 gestiegen.)

Seit welchem Jahr?

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Seit dem Jahr 2005.)

Dann gehen Sie doch davon aus, wie viele Störche schaffen es überhaupt bis zu uns. Wenn die erst im Mai hier ankommen, dann bringen die ihre Jungen nicht mehr hoch. Und wenn Sie sagen, die Nahrungsquelle ist Hauptursache dafür, dass es weniger werden, dann müssen wir uns auch die Nahrungskonkurrenten mal angucken.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wenn ein Viertel der Paare
keinen Nachwuchs bekommt, dann ist
die fehlende Nahrung schuld.)

80 Prozent des Mageninhalts eines Marderhundes besteht aus der gleichen Nahrung wie die des Storchs.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Vincent Kokert, CDU: Genau.)

Ja, dann müssen wir auf den Marderhund auch eingehen.

Wissen Sie, ein mir gut bekannter Ornithologe – er ist leider auch schon 70 Jahre alt – hat mir geschrieben zu Ihrem Antrag, man müsste der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deshalb die Frage stellen, ob ihnen die Schwankungsbreite der Storchpopulation in Abhängigkeit von klimatischen Bedingungen überhaupt bekannt ist.

(Vincent Kokert, CDU: Wer hat das gesagt?
Von wem war das ein Zitat eben?)

Von einem Doktor, einem Ornithologen.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Lenz.

Das Wort hat jetzt noch einmal Frau Dr. Karlowski für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben jetzt einige Argumente gehört zur Nichtwürdigkeit des Antrages, die eigentlich den Antrag stärken. Ich bin doch ganz überrascht. Genau das, was ich hier vorgebracht habe, dass der Storch eine Leitart ist, um artenreiche Landschaften wieder herzustellen und zu vergrößern, genau das drehen Sie um und sagen, weil es umgekehrt ist, brauchen wir kein Storchenschutzkonzept. Ob wir es jetzt Storchenschutzkonzept nennen oder ob wir es Konzept für Erweiterungen der Biodiversität der Offenlandschaften nennen, sei doch mal dahingestellt. Der Storch ist die Leitart für genau diese Lebensraumtypen. Wenn wir die Agrarbiobiodiversität erhöhen wollen und dabei auf den Storch fokussieren, werden wir das Richtige tun. Wir werden die Artenvielfalt im amphibischen, im Insektenbereich und bei der Pflanzenartenvielfalt erhöhen.

Ich erwarte von der Landesregierung, dass sie sich dieses symbolträchtigen Vogels annimmt und eben doch ein landesweites Storchenschutzkonzept entwickelt. Im Schlepptau des Schutzes dieser einen gut zu beobachtenden, sehr

attraktiven Tierart werden wir eine Riesenzahl anderer Lebensformen mitschützen.

Also Sie sprechen davon, es soll kein Einzelprogramm für Einzeltierarten geben, sondern eine Biodiversitätsstrategie für das Land. Unser Antrag ist eine Biodiversitätsstrategie für den Teil Offenland. Offenlandbiodiversität würde mit diesem Konzept gefördert.

Was haben wir noch? Die Zahlen – es ist ein bisschen zu den Zahlen gesagt worden. In Mecklenburg-Vorpommern liegen mir jetzt Zahlen vor, die bis in das Jahr 1998 zurückreichen, ich habe auch noch ältere, aber die sind hier schön kontinuierlich. Dort waren immer Zahlen, jedes Jahr, von 1.100 Brutpaaren, die es geschafft haben, wieder herzukommen. Aber es gab einen Einbruch in der Population zwischen den Jahren 2004/2005. Seitdem schaffen wir es nicht mehr, diese instabile Population auf die Beine zu bringen,

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

und der hauptlimitierende Faktor, da sind sich die Storchenschützer einig, sind die fehlenden Nahrungsgrundlagen in Horstnähe.

Der Storch ist an und für sich ein recht fauler Geselle. Der möchte gern von dort, wo er seinen Horst hat, schon die Feuchtwiese oder die Wiese sehen können, die soll quasi in Sichtweite sein. Wir haben es auch gehört, um den Horstplatz herum sollten entsprechende Biotopstrukturen geschaffen werden.

Wir brauchen eine Umkehr in der Negativtendenzentwicklung der Weißstorchpopulation. Helfen Sie dem Storch und Sie helfen der ganzen Landschaft! – Danke sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Dr. Karlowski.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/250. Wer dem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/250 bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, der NPD und einigen Stimmenthaltungen aus der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Mittwoch, den 14. März, 10.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 13.09 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Lorenz Caffier, Ingulf Donig, Helmut Holter, Udo Pastörs, Heike Polzin, Manuela Schwesig und Jürgen Suhr.